

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

Der Staatssekretär

Ihr Zeichen: ./.
Ihre Nachricht vom: ./.
Mein Zeichen: ./.
Meine Nachricht vom: ./.

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

über
das Finanzministerium des
Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Nachrichtlich
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 26.11.2021



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6759

19. November 2021

Gesamtplan 2022 für IT und Digitalisierung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

gem. Beschluss der Landesregierung Schleswig-Holstein vom 2. November 2021 übersende ich Ihnen den Gesamtplan 2022 für IT und Digitalisierung mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Als mittelbarer Bestandteil der Haushaltsaufstellung fasst der Gesamtplan die Planung der Ressorts in den Bereichen IT und Digitalisierung zusammen und dient somit auch der erweiterten inhaltlichen Erläuterung von Titelanätzen und Bedarfen im Einzelplan 14 und ggf. im Kapitel 1614.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Tobias Goldschmidt

Schleswig-Holstein

Der echte Norden

Gesamtplan 2022 für IT und Digitalisierung

Version: 1.0
Stand: 26.10.2021



Schleswig-Holstein
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung

25

26

27

Gesamtplan 2022 für IT und Digitalisierung

28

29

30

31

32

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND)

Abteilung: Digitalisierung und Zentrales
IT-Management der Landesregierung (V 3)

Autoren: Sven Thomsen (V 3 / CIO)
Dr. Nils Trares-Wrobel (V 31)

Status: ./.

Datum: ./.

33 *Dieses Dokument ist unter den Regelungen der Common Criteria für eine kostenfreie weitere*
34 *Nutzung durch jedermann in Form der Lizenz CC BY-NC-SA freigegeben. Die genauen*
35 *Vorgaben für eine weitere Verwendung finden sich unter*
36 <http://creativecommons.org/licenses/>.

37



38

39

40 Inhaltsverzeichnis

41 Einleitung 7

42 1 Landesstrategie „IT und Digitalisierung SH“ 8

43 1.1 IT und Digitalisierung als strategisches Instrument..... 8

44 1.2 IT-Strategie SH 8

45 1.3 Digitalstrategische Fortentwicklung 9

46 1.4 Grundsätze der IT- und Digitalisierungsstrategie SH 12

47 1.5 Online-Zugangsgesetz (OZG) 13

48 1.6 Digitale Souveränität 14

49 1.6.1 Handlungsfeld: ZenDIS 14

50 1.6.2 Handlungsfeld: Deutsche Verwaltungscloud 15

51 1.6.3 Handlungsfeld: Souveräner Arbeitsplatz 16

52 1.7 Projekt WIDA – Women in Digital Areas..... 16

53 2 Strategische Schwerpunkte und Handlungsfelder 18

54 2.1 E-Government (S/H)..... 18

55 2.2 Digitalisierungs-Booster (S/H) 19

56 2.3 Open Source (S/H)..... 21

57 2.4 Green IT (S/H)..... 22

58 2.5 Künstliche Intelligenz (S)..... 24

59 2.6 Barrierefreiheit (S/H) 25

60 2.7 Kooperationen (H)..... 26

61 2.8 Zusammenarbeit mit den Kommunen SH (H)..... 26

62 3 Finanzierung der IT und Digitalisierung in Schleswig-Holstein..... 28

63 3.1 Einzelplan 14 (Epl. 14) für Informations- und Kommunikations-technologien (IT), E-
64 Government und Digitalisierung 28

65 3.1.1 Kap. 1401 (Allgemeine Angelegenheiten) 28

66 3.1.2 Kap. 1402 (Informations- und Kommunikationstechnologien [IT])..... 29

67 3.1.3 Kap. 1403 (E-Government / IT-Maßnahmen mit kommunalem Schwerpunkt)..... 31

68 3.1.4 Kap. 1404 (Digitalisierung - administrative Kosten) 31

69 3.1.5 Kap. 1405 (Digitales Personalmanagement) 32

70 3.1.6 Kap. 1406 (Digitalfunk LSH)..... 32

71 3.2 IMPULS 2030 (Kapitel 1614 – IT und Digitalisierung)..... 32

72 3.3 Sondervermögen Künstliche Intelligenz..... 32

73 3.4 Konjunkturprogramms in Schleswig-Holstein (Umdruck 19/4200) 33

74	4	Arbeitsschwerpunkte 2022 der Landesverwaltung SH; hier: Ressortübergreifende	
75		Maßnahmen.....	34
76	4.1	Entwicklung und Einsatz digitaler Technologien.....	34
77	4.1.1	Onlinezugangsgesetz (OZG).....	34
78	4.1.2	Transparenzportal.....	34
79	4.1.3	Open Data.....	35
80	4.2	Entwicklung und Betrieb von Informations- und Kommunikations-technologien (IT)	
81		35	
82	4.2.1	Landesnetz Schleswig-Holstein.....	35
83	4.2.2	Lokale Netze der Dienststellen (LAN).....	36
84	4.2.3	Wireless Local Area Network (WLAN).....	36
85	4.2.4	Videokommunikation.....	36
86	4.2.5	Standardarbeitsplatz „+1“.....	37
87	4.2.6	Open-Source.....	37
88	4.2.7	Mobile Arbeit und Wohnraumarbeit.....	37
89	4.2.8	Elektronische Akte.....	38
90	4.2.9	Landesportal.....	39
91	4.2.10	Finanzmanagementwerkzeuge.....	39
92	4.2.11	Lizenzmanagement [as a Service (LaaS)].....	39
93	4.2.12	E-Rechnung.....	40
94	4.2.13	Basisdienst Virtuelle Poststelle.....	40
95	4.2.14	IoT Messdaten.....	41
96	4.2.15	Projekts zur Optimierung des Finanzmanagement IT (PrOFIT).....	41
97	4.3	IT-Organisationsmanagement.....	41
98	4.3.1	Neue IT-Organisation SH (NITO SH).....	41
99	4.3.2	Kompetenzzentrum für Projektmanagement.....	42
100	5	Arbeitsschwerpunkte 2022 der Landesverwaltung SH; hier: Fachinfrastrukturen	
101		und -verfahren der Ressorts.....	43
102	5.1	Staatskanzlei.....	43
103	5.1.1	APP Landesregierung SH.....	43
104	5.1.2	Landesportal.....	43
105	5.1.3	Neues Bewerbungstool INTERAMT.....	43
106	5.1.4	Collaboration-Tool.....	44
107	5.1.5	Migration ZAM-Server.....	44
108	5.1.6	KI für Leichte Sprache.....	44

109	5.1.7 Medienkompetenzstrategie SH	44
110	5.1.8 Digitale Kabinettsakte SH.....	44
111	5.2 Finanzministerium	45
112	5.2.1 Einführung dReservierung:.....	45
113	5.2.2 Einführung Lizenzmanagement-as-a-Service (LaaS):	45
114	5.2.3 Erneuerung der LAN-Verkabelung:	46
115	5.2.4 Fachverfahren KiStA (Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer).....	46
116	5.2.5 Projekt eRechnungs-Workflow	46
117	5.2.6 e-Rechnungsworkflow und VeRA.....	46
118	5.2.7 Digitales Personalmanagement, inkl. Projekt Rollout	47
119	5.2.8 Videokonferenzanlage in der neuen Liegenschaft (DLZP).....	48
120	5.2.9 Einsatz von dReservierung (DLZP)	48
121	5.2.10 Schulungs- und Arbeitsplattform ILIAS (DLZP).....	48
122	5.2.11 Auswertungsdatenbank.....	48
123	5.2.12 Digitales Reise und Bewerbungsmanagement	49
124	5.2.13 DLZP-Chatbot	49
125	5.2.14 KONSENS, Mehrländerbetrieb Dataport (DCS) und LGVB	49
126	5.2.15 Chatbot, elektronische Termin- und Ticketvergabe u.a.....	50
127	5.2.16 KoPers, Fachliche Leitstellen, BEIREFA	50
128	5.2.17 Digitalisierungsstrategie für eine papierlose Behörde; hier:	51
129	5.3 Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz	52
130	5.3.1 Sachgerechte Ausstattung von Heimarbeitsplätzen und Einrichtung von Desksharing.....	52
131	5.3.2 Internetportal für Verbraucherschutzinformationen.....	52
132	5.3.3 eJustizSH / E-Akte	52
133	5.3.4 Neue IT-Organisation Justiz (MJEV)	53
134	5.3.5 Fachverfahren Justiz.....	54
135	5.3.5.1 Gemeinsames Fachverfahren im Bereich der Justiz (gefa)	54
136	5.3.5.2 Neues, einheitliches Handelsregisterverfahren (AuRegis).....	54
137	5.3.5.3 Neues juristisches Textsystem bk.text.....	55
138	5.3.6 Einführung eGefangenenpersonalakte	55
139	5.3.7 Relaunch Intranet.....	56
140	5.4 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	57
141	5.4.1 DigitalPakt Schule	57
142	5.4.2 Schulportal SH	59
143	5.4.3 Lernmanagementsystem.....	59

144	5.4.4 Einheitliche Schulverwaltungssoftware „School-SH“	59
145	5.4.5 Endgeräte für Lehrkräfte	59
146	5.4.6. Landesprogramm „Zukunft Schule im digitalen Zeitalter	60
147	Als Folgeänderung sind die nachfolgenden Abschnittsziffern entsprechend geändert	
148	fortzuführen.	61
149	5.4.7 Strategische Digitalisierungsprojekte im Hochschulbereich	61
150	5.4.8 Digitalisierungsmaßnahmen im Kulturbereich	62
151	5.5 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung	63
152	5.5.1 eWohngeld.....	63
153	5.5.2 Landentwicklungsfachinf.sys. LEFIS	63
154	5.5.3 XPlan \ XBau.....	64
155	5.5.4 Projekt Ultramobile Polizei Arbeit (UMoPol)	65
156	5.5.5 Polizei 2020-IT-Fond.....	65
157	5.5.6 Fortführung der Standardisierung zur Betreuung Polizeilicher IT-Arbeitsplätze	65
158	5.5.7 Daten- und Beweismittel-Cloud	66
159	5.5.8 Entwicklung eines KI-basierten smarten Antragsmanagements für das	
160	Kampfmittelinformationssystem (KIS).....	66
161	5.5.9 Entwicklung einer App zur Nutzung im Rahmen der polizeilichen Aus- und Fortbildung	
162	67	
163	5.5.10 Digitales Bezahlen (ePayment) bei der Polizei	67
164	5.5.11 Geokompetenzzentrum LVerGeo SH	68
165	5.6 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	70
166	5.6.1 Neues Laborinformationssystem (LIMS) im Landeslabor	70
167	5.6.2 Modernisierung und Weiterentwicklung des IT-Verfahrens AWGV-SH ("Amtliches	
168	Wasserwirtschaftliches Gewässerverzeichnis")	70
169	5.6.3 Zentraler Betrieb der Informationssysteme bei Dataport (ZeBIS)	71
170	5.6.4 BSI-Sicherheitskonzeption für den IT-Betrieb.....	71
171	5.6.5 Digitaler Datenaustausch Landwirtschaft und Verwaltung, hier: Teilprojekt für die	
172	Umsetzung zur Novellierung der Düngeverordnung	72
173	5.6.6 Digitaler Datenaustausch Landwirtschaft und Verwaltung, hier: Teilprojekt	
174	Maßnahmenpläne zur Verringerung der Behandlung mit antibakteriell wirksamen	
175	Stoffen bei Tieren, die zur Lebensmittelgewinnung dienen	73
176	5.6.7 Biologische Objekterkennung der Landbedeckung mittels KI; Entwicklung einer	
177	Anwendung für den mobilen Einsatz.....	73
178	5.6.8 Digitale Daten für die Klimabilanz der Landesverwaltung	74
179	5.6.9 Digitaler Datenaustausch Landwirtschaft und Verwaltung, hier: Teilprojekt	
180	Digitalisierung der Cross Compliance (CC)-Kontrollen durch das Landesamt für	

181	Landwirtschaft Umwelt und Ländliche Räume (LLUR) und das Landeslabor	
182	Schleswig-Holstein (LSH)	74
183	5.7 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	75
184	5.7.1 MaViS (Maßnahmen Visualisieren und Steuern)	75
185	5.7.2 Webbasierter Maßnahmenkatalog gegen Unfallhäufungen (MaKaU)	77
186	5.7.3 Elektronisches Zuwendungsverfahren ESF/EFRE	77
187	5.7.4 Papierlose mobile Akten (PalomA)	79
188	5.7.5 Reorganisation Amtes für Planfeststellung Verkehr (APV)	80
189	5.7.6 Reorganisation des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung (SHIBB)	
190	80	
191	5.7.7 Digitales Brückenerhaltungsmanagement	82
192	5.8 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	84
193	5.8.1 Kita-Datenbank	84
194	5.8.2 Infektionsschutz	85
195	5.8.3 Chatbot im Integrationsamt	85
196	5.8.4 Digitale Bedarfsplanung in der Kita-Betreuung	85
197	5.8.5 Administrative Abwicklung der Kindertagespflege	86
198	5.8.6 Onlinezugangsgesetz (OZG)	86
199	6 Arbeitsschwerpunkte 2021 der Landesverwaltung SH; hier: Maßnahmen mit	
200	kommunalem Bezug	88
201	6.1 Projekt Schulen ans Netz	88
202	6.2 Digitale Daseinsvorsorge	88
203	6.3 IT- und Digitalisierungsvorhaben mit kommunalem Schwerpunkt	88
204	6.4 Sonstige Infrastrukturmaßnahmen mit kommunalem Schwerpunkt im Epl. 14	89
205	7 Prognose 2021 – 2025	91
206		

207 **Einleitung**

208 Der Gesamtplan für IT und Digitalisierung ist Bestandteil der Strategie- und Planungspapiere
209 des Chief Information Officer (CIO) und des Zentralen IT-Managements (ZIT SH) im Ministe-
210 rium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) des
211 Landes Schleswig-Holstein.

212 Der Gesamtplan informiert über die bestehenden und geplanten Projekte und Maßnahmen im
213 Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie über die Entwicklungen
214 des E-Government und der Digitalisierung.

215 Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Einzelplan 14 (Informations- und Kommunika-
216 tionstechnologien, E-Government und Digitalisierung) veranschlagt. Seit 2016 stehen weitere
217 Haushaltsmittel im Einzelplan 16 - „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land
218 Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)“ zur Verfügung.

219 Der Gesamtplan für IT und Digitalisierung 2022 umfasst die Planungen des Zentralen IT-Ma-
220 nagements Schleswig-Holstein (ZIT SH) und der Ressorts zum Stichtag 30.09.2021 und stellt
221 die erwarteten Entwicklungen unter Maßgabe des Haushaltsentwurfs 2022 einschließlich der
222 Nachschiebeliste dar.

223 **1 Landesstrategie „IT und Digitalisierung SH“**

224 Die öffentliche Verwaltung des Landes Schleswig-Holstein befindet sich inmitten der digitalen
225 Transformation. Die Landesregierung betreibt eine stringent auf die Digitalisierung ausgerich-
226 tete Politik. Die Informations- und Kommunikationstechnik (IT) bzw. das zentrale IT-Manage-
227 ment (ZIT SH) hat eine zentrale Rolle, um die Entwicklung der Digitalisierung in der Landes-
228 verwaltung umzusetzen und weiterzutreiben. Ein stärkeres Zusammenspiel der IT-Organisa-
229 tion mit den einzelnen Fachbereichen soll ebenenübergreifend zu Anpassungen und einer
230 besseren Leistungssteuerung führen. Daher folgen die Initiierung, Planung und Umsetzung
231 von IT- und Digitalisierungsvorhaben der CIO Rahmenvorgabe Standardrollen ITSH.

232 **1.1 IT und Digitalisierung als strategisches Instrument**

233 Informations- und Kommunikationstechnologien sind zu einer unabdingbaren Ressource der
234 Aufgabenerledigung von Regierung, Verwaltung und Justiz geworden. In der Corona-Krise
235 hat sich gezeigt, dass eine konsequente Digitalisierung der nach innen und nach außen ge-
236 richteten Verwaltungsprozesse die Handlungsfähigkeit der Landesregierung und –verwaltung
237 selbst in einer derartigen Extremsituation sicherstellen kann. Inzwischen existiert eine flächen-
238 deckende Vernetzung der IT innerhalb der Landesverwaltung ebenso wie über Verwaltungsg-
239 renzen in Schleswig-Holstein und in Deutschland hinweg. Die Pandemie hat gezeigt, dass
240 die Digitalisierung die Resilienz staatlicher Institutionen erhöhen kann. Sie hat aber auch die
241 Verwundbarkeit der IT-Infrastrukturen und die Bedeutung der Informationssicherheit deutlich
242 gemacht.

243 Mit der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen ist zudem die nächste Evolutionsstufe er-
244 reicht. Information, Kommunikation und Interaktion von und mit staatlichen Stellen können
245 Bürgerinnen und Bürger dadurch orts- und zeitsouverän realisieren. Zugleich können Ent-
246 scheidungsprozesse qualitativ verbessert und zeitlich verkürzt werden.

247 Die Möglichkeiten, die moderne IT und Digitalisierung als Instrumente zur Aufgabenerledigung
248 bieten, sind vielfältig. Praktisch jedes relevante Projekt, das sich mit Information, Kommuni-
249 kation und Arbeitsabläufen und/oder deren Optimierung beschäftigt, ist gleichzeitig ein IT- und
250 ein Organisationsprojekt. Daraus ergibt sich unmittelbar, dass die IT nicht nur Hilfsmittel, son-
251 dern ein strategisches Instrument bei der Planung und Umsetzung von politischen und fachli-
252 chen Zielen ist und die Grundlage erfolgreicher Digitalisierung bildet.

253 **1.2 IT-Strategie SH**

254 Unter Informationstechnik (IT) werden die technischen Systeme verstanden, die dazu be-
255 stimmt sind, Informationen sowie Daten zu erheben, zu speichern und zu übermitteln, soweit
256 diese zur Abwicklung der Geschäftsprozesse der Verwaltung benötigt werden. Davon abzu-
257 grenzen sind betriebstechnische Anlagen (BTA), die der Steuerung von Klimaanlagen, Fahr-
258 stühlen, Heizungs-, Wasser- und Stromversorgungen von Gebäuden usw. dienen, auch wenn
259 diese digital betrieben werden.

260 Unter dem Begriff IT wird eine Reihe von Diensten und Funktionen zusammengefasst, von
261 denen viele zuvor eigenständige Fachgebiete waren. Beispiele hierfür sind Telefonie, Daten-
262 fernübertragung, das gemeinsame Digitalfunknetz für alle BOS in SH, Massendatenverarbei-
263 tung, Arbeitsplatzautomatisierung, Aktenverwaltung, Druckereien oder Postversand.

264 Diese Dienste, die früher auf Grundlage analoger Technologie oder als klassische Verfahren
265 der elektronischen Datenverarbeitung unabhängig voneinander bereitgestellt wurden, sind im
266 Zuge der zunehmenden Digitalisierung zusammengewachsen. Damit verbunden werden sie
267 heute nicht mehr in jedem Ressort oder gar in jeder Behörde eigenständig realisiert, sondern
268 grundsätzlich als zentrale Dienste vom ZIT SH bereitgestellt.

269 IT-Lösungen für Fachaufgaben werden weiter dezentral verantwortet, bedienen sich aber für
270 die entsprechenden Funktionalitäten der zentral bereitgestellten Dienste.

271 **1.3 Digitalstrategische Fortentwicklung**

272 Die Digitalisierung hat in Schleswig-Holstein seit 2017 noch größeren Stellenwert bekommen.
273 Um die vorgesehenen Maßnahmen der Landesregierung nachhaltig umzusetzen, wurde ein
274 Digitalisierungskabinett eingerichtet, welches seit 2017 zweimal jährlich tagt, um die Digitali-
275 sierungsprogramme des Landes und deren Fortschreibung zu beraten. Unterstützt wird das
276 Digitalisierungskabinett dabei durch das Digitalisierungsministerium und die IMAG „Digitali-
277 sierung“. Das Zentrale IT-Management wurde in dieser Legislaturperiode zu einer eigenstän-
278 digen Abteilung im Digitalisierungsministerium.

279 Für die Erstellung und Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie des Landes Schleswig-
280 Holstein, die Gewährleistung der Vereinbarkeit ressorteigener Digitalisierungsstrategien mit
281 der Landesstrategie sowie den Aufbau und die Durchführung des Programmmanagements
282 für die Projekte des Digitalisierungsprogramms ist das MELUND / Abteilung V 3 (Digitalisie-
283 rung und Zentrales IT-Management der Landesregierung) zuständig. Zugleich übernimmt die
284 Abteilung die Verantwortung für die Ausgestaltung des Clusters KI@Verwaltung des KI-Hand-
285 lungsrahmens der Landesregierung.

286 Im Rahmen der Entwicklung einer übergreifenden Landesstrategie sind vorhandene (Teil-)
287 Strategien zu evaluieren und gegebenenfalls zusammenzufassen. Insgesamt sind die strate-
288 gischen Leitlinien neu zu definieren und künftige Handlungsfelder zu bestimmen.

289 Unter dem Begriff der Digitalisierung versteht das MELUND den Prozess, der zum digitalen
290 Wandel nicht nur der Verwaltung, sondern auch der Gesellschaft und der Wirtschaft führt.
291 Insbesondere erfolgt der Übergang von analogen hinzu digitalen Technologien, womit dieser
292 Prozess digitale und IT-technische Innovationen geprägt wird. Somit ist IT die Basis für eine
293 funktionierende Digitalisierung. Die digitale Transformation geht aber weit über die Grenzen
294 der reinen IT hinaus. Digitalisierung erfordert völlig neue Denk- und Verhaltensmuster sowie
295 eine neue Art zu arbeiten. Der Einsatz dieser Technologien ist allerdings nicht Selbstzweck,
296 sondern dient dem Ziel der Steigerung der Effizienz und Verbesserung der Qualität staatlichen
297 Handelns sowie der Einsparung von Ressourcen insbesondere im Hinblick auf die ökologi-
298 sche Nachhaltigkeit staatlichen Handelns. Zugleich prägt der Einsatz von Informationstech-

299 nologie die Gestaltung der Verwaltungsprozesse und erfordert damit ein technologiegetriebe-
300 nes Veränderungsmanagement in der öffentlichen Verwaltung des Landes Schleswig-Hol-
301 stein.

302 Digitalisierung ist ein Synonym des gesellschaftlichen Wandels, der sich nicht allein auf die
303 Einführung digitaler Technologien innerhalb der Verwaltung des Landes bezieht, sondern sich
304 auf sämtliche Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens erstreckt. Digitale Technologien
305 wie z.B. E-Payment, single-sign-on Funktionalitäten, eine 24/7 Verfügbarkeit von digitalen An-
306 geboten oder digitale Teilnehmungsplattformen, auf denen gesellschaftliche Diskurse geführt
307 werden, sind Teil der Realität der Bürgerinnen und Bürger des Landes Schleswig-Holstein.
308 Sie führen zu der gesellschaftlichen Erwartungshaltung, dass staatliche Dienste und Ange-
309 bote in vergleichbarer Form verfüg- und nutzbar sind. Diesen Bedarf unter Beachtung recht-
310 staatlicher Vorgaben, insbesondere des Datenschutzes und der Informationssicherheit, sowie
311 der konsequenten Nutzerzentrierung von Verwaltungsleistungen zu decken und die Landes-
312 verwaltung in der Verwirklichung und dem Betrieb digitaler Dienste und Leistungen zu unter-
313 stützen, ist Teil der Digitalisierungsaufgaben der Abteilung 3 „Digitalisierung und Zentrales IT-
314 Management der Landesregierung“ im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Um-
315 welt, Natur und Digitalisierung (MELUND).

316 In diversen Arbeitskontexten und Fachthemen der Landesverwaltung ergibt sich vermehrt der
317 Bedarf nach einem gesamtstrategischen Ansatz, um die Digitalisierung des Landes Schles-
318 wig-Holstein zielgerichtet und effizient vorantreiben zu können. Dazu müssen Prozesse,
319 Werkzeuge und Strukturen ressortübergreifend geschaffen sowie das Wissen und die Kom-
320 petenzen der Verwaltung besser vernetzt und genutzt werden. Nur so kann es gelingen, die
321 großen Chancen des digitalen Wandels zu nutzen und offene gesellschaftliche Fragen, ins-
322 besondere zu Teilhabe, Informationssicherheit und zu den Rechten von Bürgerinnen und Bür-
323 gern beantworten zu können.

324 Im Rahmen ihrer Digitalisierungsprogramme setzt die Landesregierung seit 2018 konkrete
325 Digitalisierungsmaßnahmen um. Im Ergebnis ist festzustellen, dass eine Vielzahl der erklärten
326 Ziele und Maßnahmen erreicht, auf den Weg gebracht oder bereits abgeschlossen sind.
327 Schleswig-Holstein steht, vor allem im Kontext Online-Zugangsgesetz (OZG) und beim Glas-
328 faserausbau, im Bundesvergleich sehr gut dar.

329 Die im Zuge der zentralen Steuerung und Kontrolle der Digitalisierungsprogramme gesam-
330 melten Erkenntnisse und Erfahrungen gilt es nun in eine gesamthafte digitalstrategische Vor-
331 gehensweise einfließen zu lassen. Dies dient auch dem Ziel, zu den im Digitalisierungsbereich
332 führenden europäischen Nachbarländern aufzuschließen. Das MELUND sieht dabei **vier The-**
333 **menfelder**, in denen maßgebliche Potentiale verwirklicht werden können:

- 334 • **Transparenz über Projekte und Ziele verbessern**
- 335 • Erkenntnis: Schleswig-Holstein geht das Thema Digitalisierung engagiert mit großem
336 personellen und finanziellen Aufwand an. Eine zentrale übergreifende Abbildung der
337 Vorhaben und Projekte erfolgt noch aktuell über die Haushaltsaufstellung des EP14
338 auf Basis der aktuellen Finanzierung. Um konkrete Aussagen über den strategiekon-
339 formen, effektiven und effizienten Mitteleinsatz treffen und einen zielgerichteten Fort-
340 schritt der Digitalisierungsaktivitäten im Land koordinieren zu können, sind klare Ziele
341 und eine transparente Abbildung in Vorhaben und Projekte erforderlich.
- 342

- 343 • Lösungsansatz: *Durch klare Ziele und Transparenz die Steuerungsfähigkeit der Ver-*
344 *antwortlichen stärken und Ziele messbar machen*
- 345 a. Schaffung einer zentralen Datenplattform aller strategischen Digitalisierungs-
- 346 projekte unabhängig von der Mittelherkunft. Aufbau einer zentralen Projektport-
- 347 foliosicht, Ermöglichung von Auswertbarkeit und Transparenz in Form einer
- 348 adressatengerechten Aufbereitung der Informationen. So können ZIT, Res-
- 349 ssorts und Staatskanzlei ihre jeweiligen Steuerungsverantwortungen besser
- 350 und evidenzbasiert wahrnehmen.
- 351 b. Der Rahmenprozess umfasst außerdem eine methodische Systematik für eine
- 352 Operationalisierung und kennzahlenbasierte Überprüfung der Erfolge.
- 353 c. Entwicklung eines Cockpits zur Verfolgung des Zielerreichungsgrads der for-
- 354 mulierten strategischen Ziele.
- 355
- 356 • **Governance neu definieren**
- 357 • Erkenntnis: Durch die vielfältigen Bemühungen und organisch gewachsenen Struktu-
- 358 ren fehlt es, insbesondere ressortübergreifend, an gemeinsamen Vorgehensweisen
- 359 und definierten Verantwortlichkeiten im digitalstrategischen Prozess. Hierdurch wer-
- 360 den der synergiebringende Austausch und ein gemeinsam abgestimmtes Handeln der
- 361 Ressorts sowie der Staatskanzlei erschwert. Eine strategische Ausrichtung der Digita-
- 362 lisierungsaktivitäten des Landes Schleswig-Holstein erfordert neben der Transparenz
- 363 von Zielen und Projekten auch eine entsprechende Aufbau- und Ablauforganisation
- 364 (Governance), die die identifizierten Steuerungsimpulse aufnehmen und entsprechend
- 365 operationalisieren kann.
- 366
- 367 • Lösungsansatz: *Verantwortlichkeiten, Gremien und Prozesse überarbeiten*
- 368 a. Entwicklung eines repetitiven strategischen Rahmenprozesses. Dieser um-
- 369 fasst eine rollierende Entwicklung von Vision, Handlungsfeldern und daraus
- 370 abgeleiteten Zielen und strategischen Maßnahmen in empfohlenen Intervallen.
- 371 Die Ressorts erhalten dabei Unterstützung bei der Fokussierung ihrer Digitali-
- 372 sierungsvorhaben zur Erreichung ihrer fachlichen Ziele. Das ZIT entwickelt und
- 373 steuert die dazu notwendigen Prozesse und Strukturen.
- 374 b. Bewertung und Überarbeitung der Gremienstruktur im Bereich Digitalisierung.
- 375 Herstellung eindeutiger Verantwortlichkeiten und Definition von Richtlinien
- 376 bzgl. Einbindung der Entscheidungsträger und Gremien. Die hierbei entste-
- 377 hende Eindeutigkeit und Transparenz soll die Verbindlichkeit und Kooperation
- 378 zwischen den Stakeholdern der Digitalisierung im Land steigern.
- 379
- 380 • **In die Zukunft gerichteten inhaltlichen/thematischen Rahmen für Digitalisie-**
381 **rung entwickeln**
- 382 • Erkenntnis: Aktuell werden Themen des digitalstrategischen Spektrums innerhalb der
- 383 Landesverwaltung inhaltlich und organisatorisch unabhängig voneinander betrachtet.
- 384 Dies ist, insbesondere unter Berücksichtigung der Ressorthoheit, grundsätzlich auch
- 385 richtig. Die fehlende ressortübergreifende Identifikation, Betrachtung und Bewertung
- 386 erschwert jedoch die Ausrichtung der Ressorts und der Staatskanzlei an gemeinsa-
- 387 men digitalstrategischen Leitlinien. Hierdurch mangelt es einerseits an einer landes-
- 388 weiten Übersicht der Ziele der digitalen Fachstrategien der Ressorts, andererseits wer-
- 389 den synergetische Kooperationen und Nachnutzungsoptionen erschwert.
- 390

- 391 • Lösungsansatz: *Handlungsfelder identifizieren, konsolidieren und vernetzen*
 392 a. Instrumente, Werte, Technologien und Handlungsfelder identifizieren, clustern
 393 und vernetzen, um einen in die Zukunft gerichteten Rahmen für die Digitalisie-
 394 rung in SH zu entwickeln.
 395 b. Vorgehen für ein systematisches Trendmonitoring erarbeiten, mit dem Fokus
 396 auf die wichtigen Entwicklungen und Technologien im Zeitfenster von fünf bis
 397 zehn Jahren in der Zukunft.
 398
- 399 • **Zusammenarbeit stärken**
- 400 • Erkenntnis: Ein wichtiger Erfolgsfaktor, um mit den Möglichkeiten der Digitalisierung
 401 wichtige Lebensbereiche aller Menschen in Schleswig-Holstein zu verbessern, ist die
 402 Zusammenarbeit der Landesverwaltung mit den Kommunen. Mit der Gründung des IT-
 403 Verbund SH (ITVSH) ist bereits ein großer Schritt in Richtung einer effektiven Zusam-
 404 menarbeit gemacht worden, die jedoch aktuell in einzelnen Bereichen optimiert werden
 405 kann, um Verantwortlichkeiten klarer zu definieren. Die Verbesserung wichtiger Berei-
 406 che der Daseinsvorsorge kann nur gemeinsam erfolgen.
 407
- 408 • Lösungsansatz: *Intensivierung der Vernetzung und Zusammenarbeit mit Kommunen*
 409 *und anderen Stakeholdern, wie bspw. dem ITVSH, Verbänden, Bürgern und anderen*
 410 *Bundesländern*
 411 a. Schärfung der Zusammenarbeitsmodelle mit den Kommunen und anderen Sta-
 412 keholdern in Schleswig-Holstein, um voneinander zu lernen und um Digitalisie-
 413 rung in der Fläche zu entwickeln.

414 Mit diesen Überlegungen wird der Grundstein für einen nachhaltigen und langfristig resilienten
 415 digitalstrategischen Prozess gelegt. Ziel ist es, diesen Vorschlag für ein digitalstrategisches
 416 Vorgehen in Schleswig-Holstein ab 2022 in einem ressortübergreifenden Strategieprozess
 417 gemeinsam zu konkretisieren, quantifizieren und operationalisieren.

418 **1.4 Grundsätze der IT- und Digitalisierungsstrategie SH**

419 Die IT- und Digitalisierungsstrategie des Landes Schleswig-Holstein basiert auf folgenden
 420 Grundsätzen:

421

422 **Zentralisierung von Technik und Administration:** Zentralisierung von technischer Infra-
 423 struktur und technisch geprägter operativ administrativer Aufgaben beim zentralen IT-Dienst-
 424 leister Dataport¹, um die notwendige technische Kompetenz bei Dataport zu bündeln.

425 **Ganzheitliche und übergreifende Lösungen:** Ebenenübergreifende, ganzheitliche und
 426 zentrale Lösungen, um Synergieeffekte mit anderen Bedarfsträgern im Bund, Trägerländern
 427 von Dataport oder Kommunen zu erzielen.

428 **Sicherheit der Datenverarbeitung:** Absicherung der Datenverarbeitung in einem wirtschaft-
 429 lich vertretbaren Verhältnis, um Informationen ihrem Schutzbedarf entsprechend abzusichern.

1 Zu den Trägern von Dataport gehören die Länder Schleswig-Holstein, die Freie und Hansestadt Hamburg, die Freie Hansestadt Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowie der kommunale IT-Verbund Schleswig-Holstein.

430 **Effizientes und effektives Verwaltungshandeln:** Steigerung der Qualität bei der Aufgaben-
431 abwicklung, Verkürzung der Durchlaufzeit und Standardisierung der Arbeitsabläufe, um einen
432 Mehrwert für die Landesverwaltung und Kunden zu erzielen.

433 **Sicherstellen digitaler Souveränität:** Gewährleistung von Plattform- und Herstellerunab-
434 hängigkeit und Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, um die digitale Souveränität von Daten,
435 Prozessen und Infrastruktur für die Landesverwaltung und die Kunden zu sichern und Schles-
436 wig-Holstein als digitale Vorzeigeregion zu etablieren.

437 **Nutzerzentrierte Umsetzung von Innovationen:** Bereitstellung von zukunftsorientierten Lö-
438 sungen, mit denen Bedürfnisse von Nutzern erfüllt und das Image der Landesverwaltung als
439 digitale Vorzeigeregion langfristig sichergestellt wird.

440 **1.5 Online-Zugangsgesetz (OZG)**

441 Schleswig-Holstein bietet als Flächenland mit unterschiedlichsten Bevölkerungsdichten in
442 ländlichen und städtischen Strukturen alle Verwirklichungsformen für das berufliche und pri-
443 vate Leben seiner Bürgerinnen und Bürger. Digitale Voraussetzungen, Teilhabe und Erreich-
444 barkeit über Bandbreite sind entscheidend, weil sie die eigentlichen Indikatoren für die Qualität
445 von Wohn- und Wirtschaftsstandorten geworden sind.

446 Die Landesregierung hat zur Herstellung gleicher Lebensbedingungen von den Küsten bis ins
447 Hinterland mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Industrie-, Handels- und den
448 Handwerkskammern eine Absichtserklärung zur Umsetzung des OZG beschlossen. Verwal-
449 tung und Wirtschaft arbeiten ebenenübergreifend und abgestimmt an diesem Ziel.

450 Innerhalb eines Jahres konnten per Vereinbarung über finanzielle Entlastungsmaßnahmen
451 zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden die bisherigen IT-Einrichtungen des kom-
452 munalen Bereiches Einheitlicher Ansprechpartner SH, IT-Verbund SH und das Kommunale
453 IT-Forum e.V. in der AöR ITVSH zusammengeführt werden. Sie werden durch Ressourcen
454 (Personal und Finanzmittel) des Landes verstärkt. Am 01.01.2019 konnte der ITVSH errichtet
455 werden, der jetzt Ansprechpartner aller Kommunen und adäquater Partner für das Land SH
456 zur einheitlichen Umsetzung der IT und der Digitalisierung ist. Der ITVSH nimmt die Interessen
457 und Bedarfe der kommunalen Seite auf und vertritt die Belange vor seinem Verwaltungsrat,
458 im Landes IT Rat und dem E-Government-Beirat, der u.a. für die Begegnung und den Aus-
459 tausch zwischen Kommunalen Spitzenverbänden, den Kammervertretungen, den Austausch
460 mit der Wissenschaft und den thematisch betroffenen Ressorts des Landes sorgt und über
461 das weitere Vorgehen informiert und in den Bereichen nachsteuert und berät.

462 So ist in der Praxis vereinbart, dass das Land Referenzimplementierungen der jeweiligen
463 OZG-Dienste vorproduziert, die dann als Schablone zur weiteren Verwendung / Nachnutzung
464 in den Kommunen genutzt werden können. Das Land unterhält dafür eine Infrastruktur, die
465 auch dem kommunalen Nutzer verfügbar gemacht wird. Zur Verdeutlichung des Umfanges
466 der Mit- und Nachnutzung der online Dienste sei angemerkt, dass die Referenz-Dienste län-
467 derübergreifend produziert, abgestimmt und zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt
468 werden.

469 **1.6 Digitale Souveränität**

470 Die Nutzung von quelloffenen Systemen nimmt bereits seit Jahren eine wichtige Position im
471 Bereich der IT-Strategie und Fortentwicklung der IT-Architektur der Landesverwaltung Schles-
472 wig-Holstein ein. Während in der Anfangszeit der Einsatz von quelloffener Software primär als
473 Alternative zu lizenzrechtlich gebundenen Lösungen verstanden wurde, hat sich in den letzten
474 Jahren die Notwendigkeit des Einsatzes quelloffener Software in der Landesverwaltung deut-
475 lich verstärkt. Ein wesentlicher Grund hierfür liegt in den geänderten Geschäftsmodellen gro-
476 ßer Softwareanbieter.

477 So vermarkten die führenden Anbieter ihre Software nicht mehr primär als Lizenzgeschäft,
478 sondern gehen dazu über, ihre Software in integrierten Modellen für den Betrieb und die Da-
479 tenhaltung als Lösung anzubieten. Diese Vertriebsmodelle werden nicht nur durch Plattform-
480 und Lösungs-Anbieter wie Google, Facebook, Amazon etc. vorangetrieben, sondern sind in
481 den letzten Jahren auch bei vormals eher im nunmehr fast als „klassisch“ zu bezeichnenden
482 Lizenz- und Beratungsgeschäft tätigen Anbietern wie Microsoft, Oracle und SAP zu erkennen.
483 Zunehmend kündigen Anbieter an, dass entweder einzelne Funktionen ihrer Software oder
484 gleich die komplette Software nur noch in Verbindung mit Betriebs- bzw. Rechenzentrums-
485 Leistungen der Anbieter zu erhalten sind. Die Landesregierung muss daher prüfen, **ob** und
486 **wie** im Kontext der sich ändernden Geschäftspraktiken die Digitale Souveränität der Verwal-
487 tung aufrechterhalten werden kann.

488 Aus diesem Grund beteiligt sich das Land Schleswig-Holstein in verschiedenen Handlungs-
489 feldern an den Arbeiten der Arbeitsgruppe „Cloud-Computing und Digitale Souveränität“ des
490 IT-Planungsrates.

491 **1.6.1 Handlungsfeld: ZenDIS**

492 Bund, Länder und Kommunen haben im Rahmen eines gemeinsamen Eckpunktepapiers be-
493 schlossen, die Digitale Souveränität der Öffentlichen Verwaltung zu stärken. Als eine der zent-
494 ralen Lösungsoptionen wurde die Konzeption alternativer IT-Lösungen identifiziert, die zukünf-
495 tig vorzugsweise als Open Source Software -Produkte bezogen und bei Bedarf weiterentwi-
496 ckelt werden sollen.

497 Aktuell fehlt in der Öffentlichen Verwaltung eine organisatorisch-strukturelle Grundlage zur
498 Erarbeitung der möglichen Alternativen. Daher wird durch das Bundesministerium des Inneren
499 (BMI) der Aufbau einer neuen Organisation – eines Zentrums für Digitale Souveränität (Zen-
500 DiS) – als zentrale Stelle zur Koordination und Förderung von Open Source Software in der
501 Öffentlichen Verwaltung zu geprüft. Das Zentrum für Digitale Souveränität soll sich bei Aufbau
502 und Betrieb in bestehende IT-Großprojekten der Öffentlichen Verwaltung, z. B. OZG-Umset-
503 zung, IT-Konsolidierung Bund sowie entsprechenden Vorhaben auf Länderebene eingliedern,
504 bzw. diese ergänzen.

505 Zielbild des Zentrums ist die Verfügbarkeit moderner, leistungsfähiger und skalierbarer OSS-
506 Lösungen sicherzustellen sowie den Einsatz von OSS in der Öffentlichen Verwaltung zu for-
507 cieren. Dazu gehören folgende Aufgabenschwerpunkte:

- 508 • Initiierung von Projekten zur kooperativen Weiterentwicklung und Zurverfügungstel-
509 lung bedarfsgerechter OSS-Lösungen für die Öffentliche Verwaltung (und die Zivilge-
510 sellschaft),

- 511 • Zusammenstellung von Lösungs- und Servicekonzepten auf Basis operativer und
- 512 rechtlicher Anforderungen der Öffentlichen Verwaltung,
- 513 • Verbesserung der Rahmenbedingungen innerhalb der ÖV für den Einsatz von OSS-
- 514 Lösungen in der ÖV,
- 515 • Stärkung des Bewusstseins für den Wert von OSS in der Öffentlichen Verwaltung,
- 516 • Förderung eines leistungsfähigen deutschen und europäischen OS-Ökosystems.

517 Das Zentrum soll als Bindeglied zwischen ÖV und Akteuren des OS-Ökosystems fungieren,
518 Markttrends eruieren, Ideen, Anregungen und Anforderungen der Öffentlichen Verwaltung
519 aufnehmen und diese in OS-Communities/-Markt kommunizieren.

520 Schleswig-Holstein unterstützt neben anderen Ländern diese Initiative des BMI und beteiligt
521 sich aktiv an dem weiteren Aus- und Aufbau von ZenDIS.

522 **1.6.2 Handlungsfeld: Deutsche Verwaltungscloud**

523 Der Aufbau einer Deutschen Verwaltungscloud ist Teil der beschlossenen Strategie des IT-
524 Planungsrates zur Stärkung der Digitalen Souveränität der Öffentlichen Verwaltung und ist
525 dem definierten Lösungsansatz „Herstellerunabhängige Modularität, (offene) Standards und
526 Schnittstellen in der IT“ zugeordnet. Die Deutsche Verwaltungscloud-Strategie (DVS) soll die
527 Schaffung gemeinsamer Standards und offener Schnittstellen forcieren, um bestehende und
528 zukünftige föderale Cloud-Lösungen der ÖV interoperabel und modular zu gestalten.

529 Ziel der Maßnahme ist vor allem die Möglichkeit einer Cloud-übergreifenden und wechselsei-
530 tigen Nutzung von Anwendungen. Außerdem wird mit der DVS angestrebt, kritische Abhän-
531 gigkeiten von Anbietern durch standardisierte, modulare IT-Architekturen zu reduzieren.

532 Schleswig-Holstein setzt hier einen Schwerpunkt zum Erreichen der Digitalen Souveränität
533 und hat in diesem Handlungsfeld zusammen mit Mecklenburg-Vorpommern die Federführung
534 zur Erarbeitung eines technischen Konzeptes bundesweit übernommen. Dabei gelten für die
535 Zielarchitektur sowie die anschließende Umsetzung der Deutschen Verwaltungscloud fol-
536 gende Eckpunkte:

- 537 • **Verteilter Betrieb:** Es wird ein verteilter Betrieb in Rechenzentren von Bund, Länder
538 und Kommunen angestrebt. Diese dezentrale, föderale Cloud-Infrastruktur soll durch
539 die IT-Dienstleister der ÖV bereitgestellt und betrieben werden. Private Anbieter und
540 Drittanbieter sollen nicht ausgeschlossen werden, die Einbindung von externen Ser-
541 vices – ausgerichtet an den Standards der Deutschen Verwaltungscloud – wird grund-
542 sätzlich unterstützt.
- 543 • **Allgemeine Verfügbarkeit von Anwendungen:** Die angebotenen Anwendungen in-
544 nerhalb der föderalen Cloudstruktur sollen für alle Organisationen der ÖV aus Bund,
545 Länder und Kommunen nutzbar sein. Entstehende Erweiterungen und Anpassungen
546 einer Anwendung sollen nachgenutzt werden können.
- 547 • **Einsatz von Open-Source-Software (OSS):** OSS wird als geeignetes Mittel für den
548 Aufbau der vernetzen Cloud-Infrastruktur angesehen und daher bei der Lösungser-
549 stellung priorisiert. Betriebene Anwendungen innerhalb der Deutschen Verwal-
550 tungscloud müssen nicht auf Open-Source (OS) basieren, Lock-in-Effekte sollen je-
551 doch verhindert werden.

- 552 • **Zentrale Verwaltung von Services:** Die Beauftragung, Anpassung und Löschung
553 von Services erfolgen über ein zentrales Cloud-Service-Portal. Die angebotenen Ser-
554 vices werden in einem standardisierten Servicekatalog verwaltet. Der Zugriff auf Ser-
555 vices durch Endnutzerinnen und Endnutzern erfolgt direkt am Cloud-Standort ohne die
556 Nutzung des Cloud-Service-Portals.

557 1.6.3 Handlungsfeld: Souveräner Arbeitsplatz

558 Bund, Länder und Kommunen haben es sich zum Ziel gesetzt, die Digitale Souveränität der
559 Öffentlichen Verwaltung gemeinsam zu stärken. Grundlage für die gemeinsamen Bestrebun-
560 gen sind die im IT-Planungsrat beschlossenen drei strategischen Ziele:

- 561 I. **Wechselmöglichkeit:** Die Öffentliche Verwaltung hat die Möglichkeit einer freien
562 Wahl bzw. eines flexiblen Wechsels zwischen IT-Lösungen, IT-Komponenten und An-
563 bietern.
564 II. **Gestaltungsfähigkeit:** Die Öffentliche Verwaltung hat die Fähigkeit ihre IT (mit-) ge-
565 stallten zu können.
566 III. **Einfluss auf Anbieter:** Die Öffentliche Verwaltung kann ihre Anforderungen und Be-
567 darfe (z. B. hinsichtlich Produkteigenschaften, Verhandlung und Vertragsgestaltung)
568 gegenüber Technologieanbietern artikulieren und durchsetzen.

569 So wurden in Bund, Ländern und Kommunen bereits verschiedene Initiativen zur Erarbeitung
570 möglicher Alternativen für einen souveränen Arbeitsplatz auf den Weg gebracht. Die begon-
571 nenen Vorhaben sind zu synchronisieren und abgestimmt fortzuführen. Schleswig-Holstein
572 hat hier mit seinen Bestrebungen Open-Source-Produkte auf dem Verwaltungsarbeitsplatz
573 einzusetzen und mit der Entwicklung des Phoenix-Arbeitsplatzes (ein Web-gestützter Arbeits-
574 platz, der sich zz. mit den Funktionen E-Mail und Videokonferenz im Einsatz für die Lehrkräfte
575 in Schleswig-Holstein befindet) einen wichtigen Baustein für das bundesweite Vorgehen ge-
576 liefert. Zusammen mit dem Bund und neun weiteren Ländern wird im Rahmen eines agilen
577 Vorgehens die notwendigen Basisfunktionen des Souveränen Arbeitsplatzes in den Bereichen
578 Produktivität (u. a. Textverarbeitung), Kollaboration (u. a. organisationsübergreifende Zusam-
579 menarbeit) und Kommunikation (u. a. Videokonferenzen) bereitgestellt, erprobt und iterativ
580 erweitert.

581 1.7 Projekt WIDA – Women in Digital Areas

582 Frauen in digitalen Berufen in Schleswig-Holstein sind noch immer unterrepräsentiert. Ausbil-
583 dungen und Studiengänge mit digitalem bzw. technischem Schwerpunkt sind zudem nicht nur
584 männlich dominiert, sondern werden in großen Teilen auch von Männern vermittelt. Führungs-
585 positionen sind in vielen Fällen ebenfalls an Männer vergeben. Dabei scheinen Unternehmen
586 mit einem höheren Frauenanteil in Führungspositionen in Digitalisierungsfragen einen deutli-
587 chen Vorsprung vor ihren Wettbewerbern zu haben.

588 Frauen sollten deshalb schon bei der Berufswahl und beim Berufseinstieg eine Begeisterung
589 für digitale Themen besitzen. Das MELUND möchte mit dem Projekt WIDA – Women in Digital
590 Areas die nötige Vorarbeit leisten: Interesse für digitale Themen frühzeitig wecken, Frauen-
591 anteil in der Forschung stärken, Frauen bei Aus- und Weiterbildung für digitale Berufe unter-
592 stützen und digitale Gründerinnen fördern.

593 Das Projekt hat zunächst eine Laufzeit von zwei Jahren und richtet sich speziell an Frauen ab
594 18 Jahren mit Wohnsitz in Schleswig-Holstein. Bei WIDA steht die Vernetzung untereinander
595 ganz klar im Mittelpunkt des Projekts. Ziel ist es ein eigenständiges Netzwerk aller relevanten
596 Akteure für Schleswig-Holstein zu erschaffen, welches die digitalen Gestalterinnen, Pat*innen
597 und Rolemodels miteinander verbindet und den aktiven Austausch fördert - also ein flächen-
598 deckenden, diverses, branchen- und generationsübergreifendes Netzwerk für Schleswig-Hol-
599 steins Frauen. Zudem verfolgt WIDA das Ziel, mehr Frauen für digitale Berufe zu begeistern,
600 geschlechtsspezifisches Berufswahlverhalten aufzubrechen und frühzeitig auf die Chancen
601 digitaler Kompetenzen und Berufe hinzuweisen.

602 Die Grundlage des Projekts setzt sich aus den drei Bausteinen „Sichtbarkeit“, „Lernen & Ge-
603 stalten“ und „Vernetzen“ zusammen. Dabei erhalten die Teilnehmerinnen über 1,5 Jahre Pro-
604 gramm mit umfassender Weiterbildung, Einblicke in die Digitalbranche, Workshops, Vorträge
605 & Unternehmensbesuche sowie ein Netzwerk aus Expert*innen und Teilnehmer*innen für ei-
606 nen intensiven Austausch.

607 Das Projekt wird durch externe Pat*innen und Rolemodels ergänzt: Die Rolle der Rolemodels
608 liegt darin, Vorbild für die Gestalterinnen zu sein, das Projekt nach außen zu tragen und re-
609 gelmäßig über die eigenen Kanäle zu bewerben. Sie machen außerdem die Vielfalt der digi-
610 talen Berufswelt nahbar. Die Patinnen und Paten bestehen aus einem hochkarätigen Kreis
611 (C-Level/Vorstandsebene) und unterstützen das Projekt sowohl ideell, indem sie mit ihrem
612 Namen und Gesicht für das Talentprojekt werben, als auch inhaltlich, indem sie die Teilneh-
613 merinnen von WIDA zu einer Informationsveranstaltung oder einem Workshop in ihr Unter-
614 nehmen einladen.

615 Generell werden als Multiplikatoren die relevanten Akteure in Schleswig-Holstein eingebun-
616 den. Dazu gehören die Universitäten und Fachhochschulen, die IHK, die Nordmetall Stiftung,
617 die Arbeitnehmerverbände, aber auch Initiativen wie Start-Up Schleswig-Holstein, DiWiSH
618 und bestehende MINT-Initiativen. Zudem wird ein Austausch mit anderen Ressorts ange-
619 strebt, um bei Projekten mit Schnittmengen mögliche Doppelanfragen zu vermeiden und die
620 Projekte unterstützend zu bewerben.

621 2 Strategische Schwerpunkte und Handlungsfelder

622 Die Landesstrategie fasst verschiedene strategische **Schwerpunkte (S)** und **Handlungsfelder (H)** zusammen. Hervorzuheben sind folgende Themen:

624 2.1 E-Government ^(S/H)

625 Das Land Schleswig-Holstein hat bereits seit 2009 ein E-Government-Gesetz. Dieses ist im
626 Wesentlichen auf E-Government-Basisdienste und deren Einführung in die Verwaltungspro-
627 zesse ausgerichtet.

628 E-Government bezeichnet die elektronische Abwicklung von Geschäftsprozessen der öffent-
629 lichen Verwaltung und Regierung und ist ein Kernbeitrag zur Verwaltungsmodernisierung. Ge-
630 zielt werden die Maßnahmen zum E-Government vorangetrieben, die die digitale Verwaltung
631 stärken und den elektronischen Zugang von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen zur Ver-
632 waltung und deren Daten ermöglichen.

633 Programmatische Leitlinien und rechtliche Rahmenbedingungen liefern die Nationale E-
634 Government-Strategie (NEGS), das E-Government-Gesetz des Bundes (EGovG Bund), die
635 Digitale Agenda der Bundesregierung, das E-Government-Gesetz des Landes Schleswig-Hol-
636 stein (EGovG SH) sowie die durch das Gesetz zur Modernisierung der elektronischen Verwal-
637 tung vom 05.04.2017 erfolgten Änderungen im Landesverwaltungsgesetz (LVwG) sowie das
638 OZG des Bundes.

639 Darauf aufbauend hat das MELUND seine E-Government-Strategie mit den Kommunalen
640 Landesverbänden Schleswig-Holstein, der Handwerkskammer Schleswig-Holstein und der In-
641 dustrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein abgestimmt. Die Zusammenarbeit mit den
642 schleswig-holsteinischen Kommunen wird hoch priorisiert. Das Land Schleswig-Holstein ver-
643 antwortet und finanziert seit Jahren unterschiedliche Basisdienste und Infrastrukturmaßnah-
644 men im ZIT SH und den dezentralen IT-Managements der zuständigen Fachressorts und setzt
645 diese in Abstimmung mit den Kommunen um.

646 Wesentliche Zielbereiche der schleswig-holsteinischen E-Government-Strategie sind:

- 647 • Nutzen für Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft,
- 648 • Verwaltungsmodernisierung und
- 649 • Auf- und Ausbau einer E-Government-Infrastruktur in Form der Digitalen Plattform Schles-
650 wig-Holstein.

651 Schleswig-Holstein verfügt als Flächenland über eine überwiegend durch kleine und mittel-
652 ständige Betriebe geprägte Unternehmensstruktur. Die Betriebsgrößen erlauben schnelle
653 Reaktionen auf Marktveränderungen. Diese Anpassungsfähigkeit muss sich in den Verwal-
654 tungsprozessen fortsetzen. Für die moderne Interaktion mit Bürgerinnen, Bürgern und Unter-
655 nehmen sind elektronische Akten, ein zentrales Wissensmanagement oder Antragsassisten-
656 ten nur einige prominente Beispiele. Auch Online-Servicekonten für Bürgerinnen und Bürger
657 sowie Unternehmen, welche die Angebote der öffentlichen Verwaltung bündeln und die Inter-
658 aktion vereinfachen sowie beschleunigen, sind technisch bereits umgesetzt oder in greifbarer
659 Nähe. Die dafür nötigen Anwendungen, Basisdienste und Infrastrukturen existieren vielfach
660 bereits.

661 Sie werden im Auftrag des Landes betrieben und weiterentwickelt, teilweise in bundesweiten
662 oder Mehrländer-Verbänden:

663

- 664 • Deutsches Verwaltungsdienste Verzeichnis (DVDV)
- 665 • Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP), gleichzeitig technische
666 Grundlage des besonderen Behördenpostfachs (beBPo)
- 667 • Nachrichtenbroker mit Clearingstelle für das Meldewesen
- 668 • Governikus und Governikus Multi Messenger mit elektronischer Poststelle (ePS) für
669 rechtssichere elektronische Kommunikation
- 670 • Online Service Infrastruktur (OSI) mit Servicekonto, eID-Integration, E-Payment
- 671 • Antrags- und Fallmanagement
- 672 • Zuständigkeitsfinder ZuFiSH mit Modulen für Online Dienste und für kommunales Recht
673 (KSH-Recht)
- 674 • Gemeinsamer telefonischer Eingangskanal (115) für alle Behördenangebote der Kommu-
675 nen und des Landes Schleswig-Holstein
- 676 • Chatbot Dienste
- 677 • Transparenzportal

678 Diese Basisdienste bedürfen fortlaufend und zunehmend einer zielgerichteten Integration in
679 die Arbeit der Landesverwaltung und auch der kommunalen Verwaltungen. Aktuelle, richtige
680 und vollständige Informationen werden in einem föderalen Informationsmanagement (FIM)
681 auf allen Verwaltungsebenen online bereitgestellt werden müssen, als eine notwendige Vo-
682 raussetzung für die Umsetzung des OZG. Dies bedeutet, dass neben den notwendigen tech-
683 nologischen Innovationen geänderte rechtlich-fachliche Rahmenbedingungen, neue organi-
684 satorische Abläufe und die damit verbundenen personellen Veränderungen umgesetzt wer-
685 den müssen. Denn letztere sind ebenso wie die technologische Basis zentrale Bestandteile
686 eines modernen E-Government.

687 Zukünftig werden die Themenbereiche Digitalisierung und E-Government – insbesondere mit
688 der Umsetzung des OZG – immer weiter zusammengeführt. Um die Digitalisierung im Norden
689 weiter voranzutreiben, hat das Digitalisierungsministerium Schleswig-Holstein am 03. Mai
690 2018 einen E-Government-Beirat gegründet. Land und Kommunen sowie die Industrie- und
691 Handelskammern und die Handwerkskammern Schleswig-Holstein wollen über den prakti-
692 schen Austausch hinaus gemeinsam die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung von
693 E-Government und Digitalisierung erfolgreich fortsetzen.

694 **2.2 Digitalisierungs-Booster** (S/H)

695 Der Landtag hat in 2020 beschlossen, zur Bewältigung der Corona-Krise und zur Beschleuni-
696 gung der Digitalisierung Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, die für die Umsetzung des
697 Programms „Digitalisierungsbooster SH“ verwendet werden sollen. Ziel ist es, die Digitalwirt-
698 schaft im Norden stärker einzubinden und die Umsetzung von Projekten gemeinsam mit kom-
699 munalen Partnern aus Schleswig-Holstein vor Ort voranzutreiben.

700 Nachstehend ist eine Liste von Ansätzen aufgezeigt, über die ab 2021 Wirtschaft und Verwal-
701 tung gemeinsam einen Schub in Sachen Digitalisierung erreichen wollen.

- 702 • **Ausbau der mobilen Arbeitsfähigkeit:** Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die digi-
703 tale Transformation der öffentlichen Verwaltung beschleunigt werden muss. Der weitere
704 Ausbau der mobilen Arbeitsfähigkeit der Landesverwaltung wird auch in 2022 eine Her-
705 ausforderung darstellen und zu einem Mehraufwand führen.
706
- 707 • **Förderprogramm offene und nachhaltige IT „Frei in SH: FriSH“:** Mit der Auslobung
708 eines Programms mit den Schwerpunkten „Zivilgesellschaft und öffentliche Verwaltung“
709 sollen Kooperationen zu den Themen Entwicklung von Open-Source-Anwendungen und
710 Auf- und Ausbau einer nachhaltigen IT (Green-IT) für Schleswig-Holstein zwischen dem
711 Land und anderen Partnern eingegangen werden.
712 Die Themen werden anteilig durch die Landesverwaltung gesetzt und durch Vorschläge
713 aus der Zivilgesellschaft und Digitalwirtschaft des Landes ergänzt. Dem eigentlichen För-
714 derprogramm vorgeschaltet ist ein öffentlicher Konzeptwettbewerb.
715
- 716 • **Digitale Infrastrukturen für Schleswig-Holstein:** Die Landesverwaltung wird Aufträge
717 zum Auf- und Ausbau von Infrastrukturen vergeben, die es der Digitalwirtschaft ermögli-
718 chen, in Schleswig-Holstein digitale Angebote und Dienste kostengünstiger anzubieten.
719
- 720 • **Ausbau Digitaler Knotenpunkte:** Über die Anmietung von Veranstaltungstechnik für
721 hybride Veranstaltungsformate (Unterstützung Veranstaltungsbranche) soll eine Erpro-
722 bung dieser Formate mit einer nachfolgenden Evaluation erfolgen. Im Fokus stehen dabei
723 die Kooperation mit dem Ehrenamt sowie dem Hauptamt in den jeweiligen Kommunen.
724 Weitere Ausstattungen werden im Anschluss an die Evaluationsphase in Zusammenarbeit
725 mit Veranstaltungsunternehmen angestrebt. Hiermit soll die Adaption hybrider Veranstal-
726 tungsformate an den Digitalen Knotenpunkten vorangetrieben werden, möglichst in Zu-
727 sammenarbeit mit den auf Events spezialisierten Veranstaltungsfirmen vor Ort.
728
- 729 • **Ausbau freies WLAN in SH:** Um den Auftrag des Landtags umzusetzen, wird die Koope-
730 ration mit lokalen Anbietern angestrebt, um das freie WLAN in SH weiter auszubauen.
731 Hierzu werden für den weiteren Ausbau an öffentlichen Stellen primär im kommunalen
732 Bereich die bestehenden Rahmenverträge genutzt und gleichzeitig eine Kooperation mit
733 den bestehenden Anbietern im privaten Bereich durch zentrale technische Maßnahmen
734 unterstützt.
735
- 736 • **Projektbüro „Digitalisierungspartner SH“:** In Analogie zur „Partnerschaft für Deutsch-
737 land“ soll mit dem „Digitalisierungspartner SH“ eine vereinfachte Beauftragung lokaler Un-
738 ternehmen und Freelancer ermöglicht werden mit dem Ziel, Personalressourcen für die
739 Umsetzung des Landeskonjunkturprogramms zu gewinnen und zu nutzen. Zudem soll das
740 Projektbüro dazu dienen, die Ideen und Konzepte aus dem Förderprogramm „FriSH“ vor-
741 zuhalten und im besten Fall Akteure in SH miteinander zu vernetzen, die gemeinsam eine
742 Realisierung der Konzepte in den Fokus nehmen können.
743
- 744 • **LoRaWAN:** Der Aufbau eines offenen LoRaWAN-Netzwerkes zusammen mit industriellen
745 Partnern (DiWiSH, SH-Netz AG, Büdelsdorf, ...) soll weiter ausgebaut werden. So hat das
746 Vorhaben 4G/5G LoRaWAN unter Beteiligung des ZIT SH, des LPA / MILIG und der Land-

747 wirtschaft am Standort “Westhof Bio“ in Friedrichsgabekoog ergeben, dass zukunftswei-
748 sende automatisierte landwirtschaftliche Betriebe hier eine Vielzahl von möglichen An-
749 wendungsfällen durch eine 5G-Versorgung umsetzen können, da die Anbindung an das
750 Landesnetz über einen Glasfaser-Anschluss am dortigen Gebäude gegeben ist. Weiter ist
751 die Montage von Antennen für die Ausstrahlung von WLAN möglich. Zudem sollen offene
752 Infrastrukturen als Basis für eine aktive Community etabliert werden: Die vergangenen
753 Jahre haben gezeigt, dass geschlossene, proprietäre Systeme und Standards in den sel-
754 tensten Fällen geeignet sind, einen gerade für ein Flächenland wie Schleswig-Holstein
755 wichtigen, organischen Aufbau einer verteilten, vielfältigen Community zu ermöglichen.
756 Aus diesen digitalstrategischen Erwägungen wird die Landesverwaltung sich primär im
757 Aufbau und Ausbau offener, freier, souveräner und fairer Infrastrukturen engagieren und
758 nur diese Infrastrukturen auch für die eigenen Zwecke nutzen. Darüber hinaus erscheint
759 es der Landesverwaltung sinnvoll, zumindest den Informationsaustausch und die Koope-
760 ration zwischen den verschiedenen im Land in den Bereichen LoRaWAN und IoT Aktiven
761 zu unterstützen und zu verbessern. Der koordinierte Ausbau und Anschluss des Über-
762 baus ist entsprechenden erforderlich. Gerade mit Blick auf den flächendeckenden Ausbau
763 einer landesweit nutzbaren LoRaWAN-Infrastruktur, aber auch mit Blick auf die Umset-
764 zung von offenen und sicheren IoT-Anwendungen ist es aus Sicht der Landesverwaltung
765 nicht sinnvoll, Dopplungen des Infrastrukturaufbaus dadurch zu begünstigen, dass die
766 Landesverwaltung für eigene Zwecke eigene Infrastrukturen baut oder IoT-Anwendungen
767 erstellt. Vielmehr plant die Landesverwaltung, bestehende Infrastrukturen mit zu benutzen
768 und das eigene Engagement primär auf den Bereich des infrastrukturellen und konzepti-
769 onellen „Lückenschlusses“ zu konzentrieren. Das Land wird ein Forschungsprojekt zur
770 Konzeption und zum Aufbau einer offenen LoRA und IoT-Plattform gemeinsam mit Part-
771 nern aus dem universitären Bereich des Landes durchführen. Das Land wird den Betrieb
772 dieser Plattform finanzieren.

773 **2.3 Open Source** (S/H)

774 Im Koalitionsvertrag dieser Landesregierung wurde das strategische Vorgehen in Sachen O-
775 pen Source vereinbart. So besteht Einigkeit, dass offene Schnittstellen, Standards und Soft-
776 ware die Verbrauchersouveränität erhöhen und ein wichtiger Baustein für mehr Informations-
777 sicherheit sind. Damit die Bürgerinnen und Bürger auf Datenschutz und Informationssicherheit
778 vertrauen können, ist u.a. der verstärkte Einsatz von unabhängig überprüfbarer Hard- und
779 Software und Open Source Technologie zu fördern.

780 In diesem Zuge hat sich Schleswig-Holstein auch am Zweiten Nationalen Aktionsplan
781 Deutschlands im Rahmen der Open Government Partnership (OGP) mit einem Beitrag zum
782 Thema „Open Source Software in der öffentlichen Verwaltung“ beteiligt. Offenes Regierungs-
783 und Verwaltungshandeln, nachfolgend als „**Open Government**“ bezeichnet, wird durch die
784 Landesregierung Schleswig-Holstein als ein ganzheitlicher Ansatz zur Belebung der Demo-
785 kratie mit dem Ziel verstanden, die Arbeit des öffentlichen Sektors transparent, partizipativ
786 und kooperativ zu gestalten. Der systematische Einbezug von Bürgerinnen und Bürgern in
787 politischen Entscheidungen führt dabei zu einer Verbesserung staatlicher Leistungen. Die von
788 der öffentlichen Verwaltung angebotenen und genutzten digitalen Dienste sind eine wichtige
789 Infrastruktur unserer Demokratie. Eine umfassende Kontrolle über die eingesetzte Software
790 und den Betrieb ist Voraussetzung für deren Vertrauenswürdigkeit.

791 Schleswig-Holstein verfolgt somit den vordringlichen Einsatz von quelloffener und frei lizen-
792 sierter Software, nachfolgend „**Open Source Software**“, um Abhängigkeiten der öffentlichen
793 Verwaltung von einzelnen Softwareanbietern soweit wie möglich zu reduzieren. Eine vollständige
794 Ablösung heute eingesetzter proprietärer Software wird langfristig angestrebt.

795 Die öffentliche Verwaltung benötigt zur Erledigung ihrer Aufgaben verlässliche Software, de-
796 ren Anschaffung Wahlfreiheit, Anpassungsmöglichkeiten und Wettbewerb gewährleistet und
797 deren Betrieb die umfassende Kontrolle über die eigene digitale Infrastruktur gewährleistet.
798 Einzelne, monopolartige wirtschaftliche oder technologische Abhängigkeiten müssen vermie-
799 den werden. Bestehende Abhängigkeiten müssen reduziert werden.

800 Es ist insbesondere für öffentliche Stellen nicht vertretbar und zulässig, den Verlust der Ver-
801 traulichkeit oder der Integrität der Datenverarbeitung, eine fehlende Kontrolle im Hinblick auf
802 die Weiterentwicklung von Lösungen oder die unzureichende Umsetzung neuer bzw. geän-
803 derter gesetzlicher Vorgaben hinzunehmen, weil einzelne Anbieter exklusive Gestaltungsho-
804 heit über die Software und den Betrieb besitzen.

805 Das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die technologische Souveränität des Staates,
806 insbesondere in die Beachtung der Schutzziele des Datenschutzes und der Informationssi-
807 cherheit hat höchste Priorität im Hinblick auf den Einsatz von Software-Lösungen. Daher ver-
808 folgt die Landesregierung einen neuen nachhaltigen Weg im Kontext der IT-Infrastruktur um
809 zu mehr Herstellerunabhängigkeit, Informationssicherheit und Datenschutz zu gelangen.

810 Es ist daher nur konsequent, dass sich Schleswig-Holstein dieser Herausforderung des Zwei-
811 ten Nationalen Aktionsplans Deutschlands stellt und folgende konkrete Schritte unternehmen
812 will:

- 813 • Entwicklung künftiger Fachverfahren unter offener Lizenz und Veröffentlichung des Quell-
814 codes
- 815 • Bereitstellen einer Plattform zur Kollaboration und Veröffentlichung von Open Source Soft-
816 ware, die in der Landesverwaltung eingesetzt wird
- 817 • Pilotprojekt zur Verwendung des Open Document Formats und zum Einsatz von Libre-
818 Office als Standard auf Verwaltungsarbeitsplätzen
- 819 • Vermehrter Aufbau von Open Source Infrastrukturen im Rechenzentrum von Dataport
820 (z.B. der Einsatz von Linux als Server-Betriebssystem und quelloffenen Datenbankmana-
821 gementsystemen)

822 Die Landesregierung setzt mit dieser Schwerpunktsetzung und ihrem Engagement im Natio-
823 nalen Aktionsplan den Auftrag des Landesgesetzgebers (LT Drs. 19/756) um, die Softwarest-
824 rategie des Landes „vorausschauend fortzuführen, um eine moderne und leistungsfähige Ver-
825 waltung zu gewährleisten und möglichst viele Verfahren bei wesentlichen Änderungen oder
826 der Neuvergabe auf Open Source Software umzustellen.“

827 **2.4 Green IT** (S/H)

828 Gemäß dem Energiewende- und Klimaschutzgesetz (EWKG 2017) hat sich das Land zum
829 Ziel gesetzt, die Treibhausgas-Emissionen der Landesverwaltung bis zum Jahr 2050 um 80
830 bis 95% gegenüber 1990 zu reduzieren. Darüber hinaus soll die Strom- und Wärmeversor-
831 gung der Landesliegenschaften bis 2050 CO₂-frei erfolgen. Dafür wurde eine Strategie zur

832 Erreichung der Klimaschutzziele für die Landesverwaltung vorgelegt. Diese übergreifende
833 Strategie besteht aus vier Teilstrategien: Nachhaltige Beschaffung, Green IT, Klimaverträgli-
834 che Mobilität der Landebediensteten sowie Bauen und Bewirtschaftung.

835 Generell genügt die IT in Schleswig-Holstein bereits in vielen Bereichen den Anforderungen
836 an eine „grüne IT“. Insb. durch das äußerst energieeffiziente RZ bei Dataport und eine zentrale
837 IT-Beschaffung, die bereits diverse Kriterien bzgl. Green IT (z.B. der Blaue Engel, TCO cert-
838 fied, EPEAT Gold und der Energy Star) erfüllt, sind wichtige Aspekte für einen ressourcen-
839 schonenden IT-Einsatz seit Jahren umgesetzt.

840 Die erstellte Green IT-Strategie stellt zum einen den Erfolg der letzten Jahre dar und zielt dann
841 darauf ab, diesen Stand weiter zu verbessern und IT-Infrastrukturen, die in den letzten 30
842 Jahren gewachsen sind, dahingehend zu untersuchen, in welchen Handlungsfeldern weitere
843 Optimierungen für Klimaschutz und Ressourcenschonung möglich sind.

844 Die in der Strategie analysierten Schwerpunktthemen behandeln insbesondere:

- 845 • ... den zentralen IT-Betrieb im Twin Data Center von Dataport,
- 846 • ... den Energieverbrauch der dezentralen Serverräume in den Landesliegenschaften,
- 847 • ... die Möglichkeiten einer Client-Virtualisierung / Thin Clients,
- 848 • ... die energieeffiziente Nutzung der IT,
- 849 • ... das Powermanagement,
- 850 • ... die Beschaffung, Nutzung und Entsorgung von Hard- und Software,
- 851 • ... die Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- 852 • ... das papierarme Büro und die Möglichkeiten des ressourcenschonenden Druckens,
- 853 • ... den Auf- und Ausbau von Video- und Telefonkonferenzsystemen

854 und sollen in ein Umsetzungsprogramm einfließen. Im Jahr 2021

855 Weiter führen der Bedarf zur Fortentwicklung der in der öffentlichen Verwaltung eingesetzten
856 Software und die Organisation des Betriebs hin zu einer möglichst ressourcenschonenden
857 Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung dazu, dass nicht nur effizientere Hardware
858 eine Rolle spielt, sondern immer mehr die Frage nach „grüner Software“ gestellt werden muss.
859 Eine starke Fokussierung der Landesregierung auf Open Source unterstützt diesen Ansatz,
860 indem eine transparente und partizipative Weiterentwicklung der von der Verwaltung betrie-
861 benen Softwarelösungen ermöglicht wird.

862 Der IT-Planungsrat hat einen Beschluss gefasst und eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe (Ko-
863 operationsgruppe Green IT) bis auf Weiteres eingerichtet. Ziel ist es, den Austausch zwischen
864 den Verwaltungen zu verstärken und eine Green IT-Strategie des IT-Planungsrates zu entwi-
865 ckeln. Des Weiteren wurde bereits ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, der fortgeschrieben
866 wird. In Unterarbeitsgruppen werden Empfehlungen zu den Maßnahmen „Green IT-Beauf-
867 tragte*r“ sowie der „Erhebung der IT-Infrastruktur“ erarbeitet. Die Arbeitsgruppe wird die Um-
868 setzung der Maßnahmen unterstützen, begleiten und dem IT-Planungsrat jährlich berichten.
869 Schleswig-Holstein ist in der Federführung in dieser Arbeitsgruppe der KG Green IT.

870 **2.5 Künstliche Intelligenz** ^(S)

871 Die Landesregierung hat mit Beschluss des „Handlungsrahmens Künstliche Intelligenz (KI)“
872 einen Rahmen zur Entwicklung und Einsatz dieser Technologie gesetzt.

873 „KI made in Schleswig-Holstein“ steht für nachhaltiges Wachstum über eine Vielzahl von ge-
874 sellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlich verwertbaren Innovationen, Informationsicher-
875 heit, Datenschutz, und einen partizipativen Ansatz durch die breite Vermittlung von Kenntnis-
876 sen und Kollaborationsangeboten zur Anwendung von KI-relevanten Entwicklungen und
877 Technologien. Die Stakeholder aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft werden da-
878 bei weiterhin eng in die Planung und Umsetzung von KI-Maßnahmen eingebunden. Die Lan-
879 desregierung verfolgt dabei folgende strategische Ausrichtung:

- 880 • Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen durch Unter-
881 stützung beim Einsatz von KI. Schleswig-Holstein soll zu den aktivsten Bundesländern bei
882 der Nutzung von KI gehören.
- 883 • Förderung des Wissens über KI und damit der Akzeptanz in der Bevölkerung.
- 884 • Schaffung infrastruktureller Voraussetzungen für die Verfügbarkeit von geschützten Da-
885 tenplattformen zu Übungs- und Forschungszwecken.
- 886 • In ausgewählten Forschungsgebieten der Künstlichen Intelligenz und bei der Verknüpfung
887 von KI mit Lernen, Digital Learning und Mensch-Maschine-Interaktionen sollen schleswig-
888 holsteinische Hochschulen weltweit sichtbar sein und diese Kompetenz gemeinsam mit
889 Unternehmen in Wertschöpfung übersetzen.
- 890 • Schleswig-Holstein soll als Standort für Fachkräfte und Unternehmensgründungen, insbe-
891 sondere für KI, noch attraktiver werden.
- 892 • Für eine noch effizientere und bürgerfreundlichere Verwaltung soll die Landesverwaltung
893 bundesweit Pionier beim Einsatz von KI und der besseren Nutzung von Daten werden.
- 894 • Das Land wird eine ressortübergreifende Infrastruktur aufbauen, die es ermöglicht, dass
895 Text- und Bildklassifizierungen, Spracherkennung und verwandte Technologien für den
896 Einsatz in öffentlichen Bildungseinrichtungen und in der öffentlichen Verwaltung in ver-
897 schiedenen Einsatzszenarien zur Verfügung gestellt werden können.
- 898 • Einsatz für eine transparente, nachvollziehbare und ethisch vertretbare KI und KI-Anwen-
899 dung.

900 Sowohl das Thema KI@Verwaltung als auch die Themen KI@Bildung und KI@Forschung
901 werden dazu führen, dass Bürgerinnen und Bürger, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaft-
902 ler – und Studierende und Schülerinnen und Schüler zukünftig vermehrt Ihre Daten über Chat-
903 bots und Spracherkennung preisgeben, um eine Verwaltungsleistung zu erhalten. Damit diese
904 Daten weiterhin sicher und vertraulich verarbeitet werden, ist das Rechenzentrum von Data-
905 port dahingehend zu stärken, dass es den Anforderungen, die der Einsatz von KI fordert, ge-
906 nügt.

907 In Pilotprojekten werden zum einen die Einsatzbereiche der automatischen Spracherkennung
908 sowie der Klassifizierung von Text- und Bilddaten für die öffentliche Verwaltung ausgelotet. In
909 der Pandemie hat sich gezeigt, dass die in einem Projekt des Sozialministeriums im Rahmen
910 des Digitalisierungsprogramms entwickelte Chatbot-Infrastruktur kurzfristig zur Beantwortung
911 von Fragen zur Corona-Krise genutzt werden kann. Vergleichbare Nutzungsszenarien sollen
912 auch für andere KI-Technologien entwickelt werden.

913 Zum anderen werden in Schleswig-Holstein in Pilotprojekten rund um das Thema „Future Skills“ (Zukunftskompetenzen) gezielt Bildungszugänge zum Erlernen von KI-relevanten Technologien und Anwendungen gelegt, für Bürgerinnen und Bürger, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Studierende, Schülerinnen und Schüler sowie Beschäftigte in Unternehmen.

917 **2.6 Barrierefreiheit** (S/H)

918 Aufgrund der Vorgaben der EU-Richtlinie 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen und der nachfolgenden Anpassung des § 12 (Barrierefreie Informationstechnik) im Landesbehindertengleichstellungsgesetz (LBGG) zum 27.03.2019 gilt für alle öffentlichen Stellen in Schleswig-Holstein, zukünftig noch mehr Augenmerk auf die Barrierefreiheit ihrer IT zu legen und dabei insbesondere die Anforderungen der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten – am 25.05.2019 trat die Verordnung zur Änderung der BITV 2.0 in Kraft. Das betrifft Websites (Internet und Intranet) und mobile Anwendungen (inkl. bereitgestellter Inhalte), sowie grafische Programmoberflächen, die mit Mitteln der Informationstechnik dargestellt werden. Fristen zur barrierefreien Gestaltung waren und sind zu beachten:

- 928 • Websites öffentlicher Stellen, die nicht vor dem 23.09.2018 veröffentlicht wurden: seit dem 23.09.2019
- 930 • Auf allen anderen Websites öffentlicher Stellen: seit dem 23.09.2020
- 931 • Auf mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen: seit dem 23.06.2021

932 Auf Initiative des ZIT SH wurde das Thema Barrierefreiheit zur Sensibilisierung in allen Office-Schulungen der Landesverwaltung, die durch Dataport umgesetzt werden, aufgenommen. Ein Leitfaden zur Erstellung barrierefreier PDF-Dateien mit Word wurde im SHIP bereitgestellt. Der Leitfaden ist entsprechend der rechtlichen und technischen Entwicklungen fortzuschreiben. Darüber hinaus wird das ZIT SH weitere Unterstützungsangebote bereitstellen, um die Landesverwaltung bei der barrierefreien Gestaltung ihrer IT zu unterstützen. Hierfür sind in 2022 finanzielle Ressourcen erforderlich.

939 Eine gesonderte Schulung „Erstellung barrierefreier Dateien mit Word, Excel und PowerPoint“ wurde konzipiert und wird mit Unterstützung durch ‚digifit‘ angeboten.

941 Das ZIT SH hat für barrierefreie IT eine Beratungsfunktion und steht der Beschwerdestelle, die beim Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen angesiedelt ist, als Ansprechstelle zur Verfügung.

944 Die Umsetzung der Barrierefreiheit unterliegt der Überprüfung und Berichterstattung. Diese Aufgabe wird der für die Angelegenheiten der ressortübergreifenden IT zuständigen obersten Landesbehörde zugeordnet werden und erfordert zusätzliche Ressourcen in finanzieller und personeller Hinsicht.

948 Die bestehenden Ausschreibungsverfahren werden zusätzlich auch dahingehend überarbeitet, dass die IT-Produkte bevorzugt werden, die von möglichst allen Menschen, in jedem Alter, mit unterschiedlichen Fähigkeiten, weitgehend gleichberechtigt und ohne Assistenz bestimmungsgemäß benutzt werden können, um so zu einer möglichst umfassenden digitalen Barrierefreiheit zu kommen.

953 **2.7 Kooperationen** ^(H)

954 Kooperationen sind nach wie vor wesentlich, um IT gemeinsam über zentrale Infrastrukturen
955 und Systeme wirtschaftlich betreiben zu können. So wird neben den länderübergreifenden
956 Entwicklerverbänden der Fachbereiche verstärkt auf eine interkommunale und in Nord-
957 deutschland mit den Dataport Trägerländern länderübergreifende Zusammenarbeit gesetzt,
958 um so trotz immer komplexer werdender IT zu einer effizienten Aufgabenerledigung zu kom-
959 men. Der per Staatsvertrag gegründete gemeinsame IT-Dienstleister Dataport ist bereits Aus-
960 druck dieser Kooperation.

961 Dataport ist der zentrale IT-Dienstleister für die Informations- und Kommunikationstechnik der
962 öffentlichen Verwaltung in Norddeutschland. Zu den Trägern von Dataport gehören die Länder
963 Schleswig-Holstein, die Freie und Hansestadt Hamburg, die Freie Hansestadt Bremen, Meck-
964 lenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowie der kommunale IT-Verbund
965 Schleswig-Holstein. Die rechtsfähige Mehrländeranstalt des öffentlichen Rechts hat ihren Un-
966 ternehmenssitz in Altenholz bei Kiel und betreibt Niederlassungen in Hamburg, Rostock, Bre-
967 men, Lüneburg, Magdeburg und Halle.

968 Für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen bei Dataport besteht in Schleswig-Holstein
969 Kontrahierungszwang gemäß der Landesbeschaffungsordnung Schleswig-Holstein.

970 Die Entwicklung von Dataport ist wesentlich von den Entwicklungen und Strategien sowie der
971 Kooperation seiner Träger abhängig. Aus diesem Grund müssen die Trägerstrategien eng
972 zwischen den CIO und den IT-Verantwortlichen zusammen mit Dataport und dem Verwal-
973 tungsrat abgestimmt werden. Dies erfordert zusätzliche Steuerungsansätze in Bezug auf
974 Dataport, welche verstärkt angegangen werden sollen.

975 Dazu gehört die Implementierung detaillierter Controlling-Instrumente und Kontrollprozesse.
976 Zudem muss das Anforderungsmanagement ausgebaut werden, um die Bedürfnisse der Ver-
977 waltungen des Landes und der Kommunen besser berücksichtigen zu können. Ein erster
978 Schritt, der die Verbesserung der internen Servicestrukturen im Bereich des Vertragsmana-
979 gements und des Finanzmanagements sowie den Abbau struktureller Defizite erzielte, wurde
980 bereits 2015 unternommen. Die mit dem Verwaltungsrat abgestimmten Handlungsfelder dau-
981 ern in der Umsetzung an und sind bei Dataport und den Trägern verpflichtend zu etablieren.

982 **2.8 Zusammenarbeit mit den Kommunen SH** ^(H)

983 Im Rahmen der kooperativen Zusammenarbeit von Land und Kommunen werden gegenwärtig
984 mehrere wichtige IT-Projekte durchgeführt. Diese werden infrastrukturell und/oder fachlich zu
985 Prozessoptimierungen führen. Zielsetzungen sind eine vereinfachte Zusammenarbeit, Kos-
986 tenkontrolle und Kostensenkung, Vermeidung doppelter Datenhaltung und Mitnutzung und
987 Verknüpfung vorhandener und innovativer IT-Lösungen für die Aufgabenerledigung. Basis
988 hierfür ist ein regelmäßiger strategischer Abgleich der Interessenlagen des Landes Schleswig-
989 Holstein mit den Kommunalen Landesverbänden über die Notwendigkeit und den Bedarf be-
990 stimmter Maßnahmen soweit diese konzeptionell die IT-Strategie des Landes unterstützen.

991 Der Landesregierung und -verwaltung steht mit dem ITVSH ein Ansprechpartner für die Be-
992 lange der Digitalisierung als Schnittstelle zwischen Land und Kommunen zur Verfügung. Die
993 bisherigen mit der Digitalisierung befassten Institutionen für den kommunalen Bereich wurden

994 unter dem Dach der neuen Anstalt zusammengefasst und sind nunmehr Teil eines ebenen-
995 übergreifenden Treibers der kommunalen Digitalisierung.

996 Träger der Anstalt sind entsprechend § 1 Abs. 4 Errichtungsgesetz ITVSH „...alle Gemeinden,
997 Ämter und Kreise des Landes Schleswig-Holsteins“. Die Finanzierung der Anstalt wird durch
998 die Träger und das Land gewährleistet. Die Landesregierung und die Kommunen erhoffen
999 sich durch diese institutionalisierte Zusammenarbeit, den Anforderungen, die beispielsweise
1000 durch das OZG an die Träger der öffentlichen Verwaltung gestellt werden, in noch besserem
1001 Maße gerecht werden zu können.

1002 Mit Wirkung vom 01.01.2019 hat der ITVSH als Anstalt des öffentlichen Rechts in kommunaler
1003 Hoheit seine Arbeit aufgenommen. Die Landesregierung stellte dafür bereits ab 2019 zusätz-
1004 liche Mittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro bereit. Zusätzlich sind landesseitig, zwei Mitarbeiter*in-
1005 nen, zunächst befristet auf 5 Jahre, in die Einheit abgeordnet worden, um eine ordnungsge-
1006 mäßige Umsetzung des OZG im kommunalen Bereich zu unterstützen aber auch generell die
1007 Digitale Daseinsvorsorge voranzutreiben.

1008 3 Finanzierung der IT und Digitalisierung in Schleswig-Holstein

1009 In Ziff. 12 der Haushaltstechnischen Richtlinien (HRL) des Landes Schleswig-Holstein ist ge-
 1010 regelt, dass die Einnahmen und Ausgaben der IT und Digitalisierung im Einzelplan 14 – Infor-
 1011 mations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung zu veranschla-
 1012 gen sind. Das Finanzministerium kann hiervon Ausnahmen zulassen. In den letzten Jahren
 1013 sind so weitere Möglichkeiten der Finanzierung (z.B. Künstliche Intelligenz im EP 03, Digitali-
 1014 sierung der Schulen im EP 07, ...) entstanden, aus denen die Ministerien eigene Projekte
 1015 initiieren und finanzieren können. Sofern entsprechende Projekte in den Betrieb übergehen,
 1016 gehen diese (bislang fremdtitel-finanzierten Maßnahmen) häufig in den im Epl. 14 über und
 1017 müssen dort oftmals ohne vorherige Planung und Mittelanmeldung zwischen- bzw. mitfinan-
 1018 ziert werden. Auch aus diesen Gründen wächst der Finanzbedarf im Epl. 14 beständig an.
 1019 Nur mit den Möglichkeiten eines flexiblen IT-Budgets lassen sich Spitzen auffangen. Daher
 1020 sind die Haushaltsmittel in Globaltiteln veranschlagt und in den Kapiteln gegenseitig de-
 1021 ckungsfähig. Haushaltsgesetzliche Ermächtigungen erweitern die Flexibilität des IT-Budgets.

1022 3.1 Einzelplan 14 (Epl. 14) für Informations- und Kommunika- 1023 tionstechnologien (IT), E-Government und Digitalisierung

1024 Für den Aufbau, Betrieb und Fortführung von Projekte und Maßnahmen der IT und Digitalisie-
 1025 rung stehen im Epl. 14 in 2022 insgesamt 307.069,4T€ zur Verfügung.

Epl. 14	Bezeichnung	Ist 2020 T€	Ansatz 2021 T€	Ansatz 2022 T€
1401	Allgemeine Angelegenheiten	149,4	161,5	181,0
1402	Informations- und Kommunika- technologien (IT)	203.914	241.662,9	285.021,7*
1403	E-Government (kommunaler Schwer- punkt)	3.525,7	4.472,0	4.472,0
1404	Digitalisierung (administrative Ausgaben)	759,9	1.250,0	1.250,0
1405	Digitales Personalmanagement	9.989,4	14.764,9	14.702,7
1406	Digitalfunk Land Schleswig-Holstein	1.402,3	1.645,0	1.442,0
Summe		219.740,7	263.916,3	307.069,4

1026 * Darin enthalten sind 21 Mio. € für die IT-Maßnahme „Leihgeräte für Lehrkräfte“, die durch
 1027 eine Ressortumlage finanziert und dem EP 14 zugeführt wird.

1028 Der Epl. 14 ist gemäß seiner Aufgabenstellung in folgende Kapitel (Kap.) gegliedert:

1029 3.1.1 Kap. 1401 (Allgemeine Angelegenheiten)

1030 Das Kapitel 1401 umfasst die Liegenschaftskosten für das Dienstgebäude Niemannsweg 220
 1031 und die Sachausgaben des allgemeinen Dienstbetriebes der Abt. V 3 (Digitalisierung und
 1032 Zentrales IT-Management der Landesregierung) im MELUND. In 2022 sind für diese Aufga-
 1033 ben 181,0 T€ veranschlagt.

1034 **3.1.2 Kap. 1402 (Informations- und Kommunikationstechnologien [IT])**

1035 Im Kapitel 1402 wird das zentrale IT-Budget abgebildet. Als Ansatzmittel stehen in 2022
1036 285.021,7 T€ zur Verfügung. Mit diesem Ansatz können die vertraglichen, gesetzlichen und
1037 wesentlichen politisch notwendigen IT- und Digitalisierungsmaßnahmen der Landesverwal-
1038 tung Schleswig-Holstein finanziert werden.

1039 Das IT-Budget gewährleistet die Versorgung der unmittelbaren Landesverwaltung mit allen
1040 notwendigen Leistungen der IT, des E-Government und der Digitalisierung (Gesamtversor-
1041 gungsauftrag). Veranschlagt sind die Ausgaben für den Betrieb, die Pflege und die Fortent-
1042 wicklung von zentralen und dezentralen IT-Basisinfrastrukturen, von Fachverfahren der Res-
1043 sorts sowie sonstiger IT-Maßnahmen zur Umsetzung von EU- und bundesrechtlichen Vorga-
1044 ben und des E-Government einschl. der Gremienarbeit und die Ausgaben für Kooperations-
1045 projekte mit anderen Trägern der öffentlichen Verwaltung.

1046 **3.1.2.1 Bewirtschaftungsgrundsätze**

1047 Sowohl die Ansatzplanung als auch die Bewirtschaftung des IT-Budgets und des Kap. 1614
1048 richtet sich nach den jährlichen Vorgaben des Finanzministeriums. Alle Haushaltsmittel wer-
1049 den titelorientiert veranschlagt und gemäß der Zweckbestimmung des Titels verausgabt.

1050 Diese Sichtweise reicht jedoch zur Steuerung der IT nicht aus. Ein ressortübergreifendes IT-
1051 Finanzmanagement erfordert neben den o. g. Vorgaben der kameralen Haushaltsführung ge-
1052 sonderte Grundsätze für die Bewirtschaftung nach IT-Maßnahmen (ITM). ITM strukturieren
1053 die Budgets inhaltlich und erhöhen die Transparenz des Mitteleinsatzes. ITM sind ausführlich
1054 zu beschreiben und zu begründen. Innerhalb einer ITM werden die Haushaltsplanungen nach
1055 Verträgen, Beschaffungen und sonstigen Kosten strukturiert erfasst. Die Erfassung aller Da-
1056 ten erfolgt in der zentralen Datenbank ITWeb 3.0 des ZIT SH.

1057 **3.1.2.2 Bewertung von Maßnahmen der IT und Digitalisierung**

1058 Die Bewertung von Maßnahmen unterliegt verschiedenen Rahmenbedingungen. Primäres
1059 Ziel bei der Haushaltsaufstellung ist immer die Aufrechterhaltung des IT-Betriebs, die Umset-
1060 zung rechtlicher Vorgaben und das Einhalten von vertraglichen Verpflichtungen mit anderen
1061 Bundesländern oder dem Bund. Dabei sind die Ansätze in den IT-Maßnahmen nach dem
1062 Minimalprinzip aufzustellen. Zudem sind vier Kategorien (Prio) bei der Ausgabenplanung zu
1063 beachten:

- 1064 • Prio 1: fixe bzw. sicher erwartete variable Vertragskosten
1065 • Prio 2: zwingende gesetzliche Vorgaben bzw. betriebssichernde Vorhaben
1066 • Prio 3: notwendige – politische – Vorhaben
1067 • Prio 4: sonstiges

1068 **3.1.2.3 Zentrales IT-Finanzmanagement und unterjährige Steuerung**

1069 Die IT-Planungen der Ressorts liegen in der Regel über dem verfügbaren IT-Budget im Kapitel
1070 1402. Durch ganztägige Planungs- und Haushaltsgespräche mit den IT-Beauftragten (ITB)
1071 der Ressorts ermittelt das ZIT SH die tatsächlichen Bedarfe und stimmt diese auf das verfüg-
1072 bare Budget ab. Statistische Erhebungen und Auswertungen ergänzen die unterjährige IT-
1073 Steuerung des ZIT SH und geben unterjährig Auskunft über den Maßnahmenverlauf bzw.
1074 ermöglichen qualifizierte Anmeldungen im Rahmen der Haushaltsaufstellung.

1075 **3.1.2.4 Information der StB am 16.08.2021**

1076 Die nachfolgenden IT-Planungen der Ressorts (Stand 30.09.2021) wurden der StB am
 1077 16.08.2021 vorgestellt und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des CIO / ZIT SH auch
 1078 deren Umsetzung beschlossen.

Planungen der IT-Beauftragten des Landes SH						
Ressort	Prio 1 in T€	Prio 2 in T€	Prio 3 in T€	Prio 4 in T€	Summe 2022 Prio 1 + 2 in T€	Summe 2022 gesamt in T€
ZIT SH	110.281,0	24.853,2	2.375,4	14.898,0	135.134,2	152.407,6
MILIG	33.621,4	13.278,9	1.233,1	3.214,8	46.900,3	51.348,2
FM	32.042,5	11.154,0	134,7	2.030,4	43.196,5	45.361,6
MJEV	24.592,8	7.952,4	122,4	258,3	32.545,2	32.925,9
MELUND	8.378,1	11.758,1	99,0	131,6	20.136,2	20.366,8
MBWK	10.134,0	1.442,9	108,5	144,8	11.576,9	11.830,2
MSGJFS	3.957,8	1.358,2	0,0	573,0	5.316,0	5.889,0
MWVATT	1.162,7	2.544,1	145,6	398,2	3.706,8	4.250,6
StK	870,8	145,6	0,0	366,7	1.016,4	1.383,1
LT	124,7	0,0	0,0	8,5	124,7	133,2
Summe:	225.165,8	74.487,4	4.218,7	22.024,3	299.653,2	325.896,2

1079

1080 Dabei wird die Finanzierung der folgenden IT-Maßnahmen über das Landeskonjunkturpro-
 1081 gramm bzw. eine Ressort-Umlage sichergestellt:

Ressort	Maßnahmenbezeichnung	Plan 2022 in T€
ZIT SH	Aufbau und Koordinierung Digitalisierungsbooster	307,5
MBWK	Digitalisierungsmaßnahmen in den kulturellen Landesoberbehörden AL SH (Corona-Nothilfen)	163,7
MBWK	Endgeräte für Lehrkräfte	21.190,0

1082

1083 Da die IT-Planungen das verfügbare IT-Budget in 2022 überschreiten, wurde vereinbart, alle
 1084 Maßnahmen der Prio 1 (fixe bzw. sicher erwartete variable Vertragskosten) und Prio 2 (zwin-
 1085 gende gesetzliche Vorgaben bzw. betriebssichernde Vorhaben) in 2022 umzusetzen und
 1086 Maßnahmen der Prio 3 (notwendige politische Vorhaben) soweit mitzufinanzieren, wie es das
 1087 Budget unterjährig zulässt. In der Regel ergeben sich im Rahmen der o. g. Budgetgespräche
 1088 entsprechende „finanzielle Spielräume“, die dann zur Umsetzung entsprechender Maßnah-
 1089 men genutzt werden können. Die unterjährige IT-Finanzsteuerung erfolgt ressortübergreifend
 1090 ZIT SH des MELUND.

1091 Das ZIT SH geht nach einer ersten Prüfung der Maßnahmen von folgenden Finanzbedarfen
1092 in den Ressorts aus:

Ressort	Anpassungen IT-Budget 2022		
	Summe 2022 in T€	Delta zu Summe 2022 Prio 1 + 2 in T€	Delta zu Summe 2022 (Gesamt) in T€
ZIT SH	119.288,2	-15.846,0	-33.119,4
MILIG	42.168,8	-4.731,5	-9.179,4
FM	38.898,3	-4.298,2	-6.463,3
MJEV	28.308,6	-4.236,6	-4.617,3
MELUND	17.700,4	-2.435,8	-2.666,4
MBWK	9.280,2	-2.296,7	-2.550,0
MSGJFS	4.623,4	-692,6	-1.265,6
MWVATT	2.704,0	-1.002,8	-1.546,6
StK	925,1	-91,3	-458,0
LT	124,7	0,0	-8,5
Summe	264.021,7*	-35.631,5	-61.874,5

1093 * Gegenüber dem Kapitelansatz von 285.021,7 T€ sind nur untereinander deckungsfähige
1094 Ausgaben ohne Mittel aus der Corona-Nothilfe (TG 61+62) und der Umlage Leihgeräte Lehr-
1095 kräfte dargestellt.

1096 Um das dargestellte Defizit auszugleichen hat das Kabinett am 24. August 2021 beschlossen,
1097 dass zur Ausfinanzierung von Maßnahmen der Prioritätsstufen 1 und 2 der Einzelplan 14 um
1098 21,4 Mio. Euro aufgestockt wird, eine Entnahme aus der IT-Rücklage i. H. v. 20,0 Mio. Euro
1099 im Haushaltsentwurf 2022 vorgesehen sowie IT-Maßnahmen der Prioritätsstufen 1 und 2 im
1100 Umfang von 7,5 Mio. Euro im Einzelplan 16 veranschlagt werden. Zudem ist davon auszuge-
1101 hen, dass – wie in den letzten Jahren – nicht alle Planungen vollständig umgesetzt werden
1102 können. So wird auch für die nicht verausgabten Haushaltsmittel in 2021 eine Rücklagenzu-
1103 führung in Betracht gezogen, die in 2022 für die Umsetzung der Planungen entnommen wer-
1104 den kann

1105 **3.1.3 Kap. 1403 (E-Government / IT-Maßnahmen mit kommunalem** 1106 **Schwerpunkt)**

1107 Im Kapitel 1403 sind die Ausgaben für gemeinsame IT-Programme und IT-Projekte / IT-Vor-
1108 haben der Abteilung V 3 mit den Kommunalen Landesverbänden zur Entwicklung von E-
1109 Government-Basisinfrastrukturen und gemeinsamer IT-Dienste veranschlagt. IT-Vorhaben,
1110 die in den Regelbetrieb bei Dataport überführt werden können, sind als IT-Verfahren des E-
1111 Government mit kommunalem Schwerpunkt im Kapitel 1402 fachlich zu verorten und zu fi-
1112 nanzieren. Darüber hinaus sind in diesem Kapitel die Unterstützungsleistungen des Landes
1113 für die Anstalt des öffentlichen Rechts ITVSH (IT-Verbund Schleswig-Holstein) veranschlagt.
1114 Das Kapitel umfasst ein Ausgabevolumen i.H.v. 4.472,0 T€.

1115 **3.1.4 Kap. 1404 (Digitalisierung - administrative Kosten)**

1116 Im Kapitel 1404 werden die administrativen Ausgaben zur Umsetzung von Maßnahmen der
1117 Digitalisierung in Schleswig-Holstein veranschlagt. Eingeplant sind Mittel für die Schaffung

1118 eines Ordnungsrahmens (Gesetzliche Änderungen, Unterstützungsleistungen durch Dritte
1119 und Mehrländerarbeiten pp.), der (Fort)Entwicklung von Strategien mit Bezug zur digitalen
1120 Transformation sowie die Kosten des Projektes „Digital Accelerator.SH“ und die Ausgaben
1121 zur Fortsetzung der Auslobung des Digitalisierungspreises „Best of Digital.SH“. Veranschlagt
1122 sind 1.250,0 T€.

1123 **3.1.5 Kap. 1405 (Digitales Personalmanagement)**

1124 Das Projekt KoPers wurde zum 01.04.2020 beendet. Die Aufgaben und das Personal wurden
1125 anteilig dem beim Finanzministerium neu eingerichteten Referat „Digitales Personalmanage-
1126 ment“, dem DLZP und dem AIT zugeordnet. Die Mittel werden weiterhin verursachergerecht
1127 im Kap. 1405 i.H.v. rd. 14.702,7 T€ veranschlagt.

1128 **3.1.6 Kap. 1406 (Digitalfunk LSH)**

1129 Veranschlagt sind die Ausgaben für die an Dataport übertragenen Aufgaben der Autorisierten
1130 Stelle SH (AS) und anteilig die Ausgaben für den Betrieb ortsfester Netzersatzanlagen bei
1131 Dataport und der Unterhalt entsprechender Liegenschaften durch die GMSH i.H.v. 1.442,0
1132 T€.

1133 **3.2 IMPULS 2030 (Kapitel 1614 – IT und Digitalisierung)**

1134 Im Kapitel 1614 (Digitalisierung und IT) werden im Wesentlichen Investitions- und Programm-
1135 mittel für Digitalisierungsprojekte abgebildet. Im Jahr 2022 stehen hierfür 30.101,3 T€ zur Ver-
1136 fügung. Aus diesen Mitteln wird z. B. das Programm „Schulen ans Netz“ aber auch die Aus-
1137 stattung mit Schulverwaltungssoftware oder die Digitalisierung der Landesverwaltung finan-
1138 ziert.

Kapi- tel 1614	Bezeichnung	Ist 2020 in T€	Ansatz 2021 in T€	Ansatz 2022 in T€
MG 01	Netzinfrastruktur	9.885,1	15.500,0	4.476,9
MG 02	Flexible Arbeitsformen	387,4	4.050,0	1.850,0
MG 05	Fachstrukturelle IT-Verfahren (LV)	3.701,8	7.790,0	5.150,0
MG 06	Netzhärtung Digitalfunk SH	9.960,7	7.876,2	324,4
MG 07	Ausbau digitale Technologien (Digitalisierung)	3.566,1	10.300,0	18.300,0
	Summe Ausgaben:	27.501,1	45.516,2	30.101,3

1139 **3.3 Sondervermögen Künstliche Intelligenz**

1140 Für eine noch effizientere und bürgerfreundlichere Verwaltung soll die Landesverwaltung bun-
1141 desweit Pionier beim Einsatz von KI und der besseren Nutzung von Daten mit den auf euro-
1142 päischer Ebene etablierten Datenschutzstandards und -vorgaben werden.

1143 In 2020 wurde hierzu ein weiteres Sondervermögen eingerichtet. Das Sondervermögen KI
1144 wird von der StK verantwortet. Mit der Einrichtung eines Sondervermögens, welches über den
1145 Einzelplan 03 der Staatskanzlei bewirtschaftet wird, wird die Grundlage geschaffen, innerhalb
1146 eines abgegrenzten finanziellen Rahmens hinreichend flexibel den Einsatz von KI in Schles-
1147 wig-Holstein entsprechend den strategischen Zielen und Handlungsfeldern zu befördern und
1148 zu ermöglichen. Es schafft insbesondere Planungssicherheit für die Förderung überjähriger

1149 Projekte und eine Grundlage, um notwendige Kofinanzierungen flexibel zur Verfügung stellen
1150 zu können.

1151 **3.4 Konjunkturprogramms in Schleswig-Holstein (Umdruck 19/4200)**

1152 Die Landesregierung hat am 17.06.2020 ein konkretes und umfassendes Maßnahmenpaket
1153 mit dem Ziel beschlossen, sich intensiv um die Bundesfördermittel zu bewerben, damit das
1154 Land und Kommunen vollumfänglich von den Bundesmitteln profitieren können. Neben den
1155 Bundesmitteln sollen auch Landesmittel eingesetzt werden. Insgesamt wird ein Paket von rd.
1156 354 Mio. € geschnürt. Für die Digitalisierung werden 30,0 Mio. € zur Verfügung gestellt. Damit
1157 sollen der Corona-bedingte Mehraufwand gedeckt, Digitalisierungsmaßnahmen beschleunigt
1158 und die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung mit Blick auf aktuelle und künftige
1159 Herausforderungen vorangetrieben werden.

1160 2,0 Mio. € wurden in den Epl. 7 (MBWK) für digitale Maßnahmen an Schulen (Umdruck
1161 19/4223) umgesetzt. 28,0 Mio. € stehen für die Umsetzung sonstiger Digitalisierungsmaßnah-
1162 men zur Verfügung und werden vom FM auf Antrag des MELUND in den Epl. 14 umgesetzt.
1163 Mit diesen Mitteln sollen die Maßnahmen des o. g. Digitalisierungs-Boosters realisiert werden.

1164 4 Arbeitsschwerpunkte 2022 der Landesverwaltung SH; hier: 1165 Ressortübergreifende Maßnahmen

1166 In der aktuellen Legislaturperiode sind die politischen Arbeitsschwerpunkte der **Abteilung V**
1167 **3 (Digitalisierung und Zentrales IT-Management der Landesregierung)** eindeutig im Be-
1168 reich Digitalisierung verortet. Neben der Koordinierung der Aktivitäten der Ressorts im Bereich
1169 Digitalisierung ist das MELUND für die Umsetzung der nachfolgenden Themen zuständig.

1170 Für die Umsetzung dieser ressortübergreifenden Grundlagen- und Querschnittsaufgaben ste-
1171 hen der Abt. V 3 Haushaltsmittel in unterschiedlichen Einzelplänen zur Verfügung:

Epl.	Ist 2020 in T€	Soll 2021* in T€	Plan 2022 in T€
Kap. 1402 (IT-Budget)	91.663,6	152.086,1	152.407,6
Kap. 1614 (IMPULS 2030)	21.778,0	23.161,4	22.948,1
Kap. 0301 (KI)	0,0	1.065,0	0,0
Summe	113.441,6	176.312,5	175.355,7

1172 *Das „Soll 2021“ bildet das Ergebnis der IT-Budgetgespräche 2021.

1173 4.1 Entwicklung und Einsatz digitaler Technologien

1174 4.1.1 Onlinezugangsgesetz (OZG)

1175 Das OZG verpflichtet Bund, Länder und Kommunen bis 2022 Verwaltungsleistungen auch
1176 digital über Verwaltungsportale anzubieten und diese Portale zu einem Verbund zu verknüp-
1177 fen. Ziel ist eine bürgerfreundliche und moderne öffentliche Verwaltung. Schleswig-Holstein
1178 treibt die Umsetzung konstruktiv und im Dialog mit allen Akteuren maßgeblich voran. Die Um-
1179 setzung des OZG für Schleswig-Holstein wird durch das MELUND zentral koordiniert. Dafür
1180 erfolgen u.a. die Koordination von Anforderungserhebungen, der Aufbau notwendiger Infra-
1181 strukturen sowie die Umsetzung von Onlinediensten in Zusammenarbeit mit Dataport, den
1182 Ressorts sowie dem ITVSH und Referenzkommunen. Das ZIT SH engagiert sich zudem in
1183 bundesweiten Pilotprojekten, z.B. dem onlineWohngeld-Projekt zusammen mit dem Bund,
1184 dem MILIG und schleswig-holsteinischen Kommunen, um Nachnutzungen von Onlinediens-
1185 ten zu erproben und dem Prinzip „Einer für Alle“ zur Wirksamkeit zu verhelfen. Dadurch und
1186 durch die bundesweite Federführung beim OZG-Themenfeld „Umwelt“ partizipiert Schleswig-
1187 Holstein auch am 3 Mrd. € schweren Bundeskonjunkturprogramm für zur Umsetzung des OZG
1188 anteilig.

1189 4.1.2 Transparenzportal

1190 Das ZIT SH hat die Umsetzung des in § 11 IZG (neu) vorgesehenen Transparenzportals in
1191 Auftrag gegeben. Anfang 2020 wurden und 2022 werden darüber zu bestimmten Themen,
1192 Informationen durch Landesbehörden proaktiv veröffentlicht. Das zu errichtende Portal ist da-
1193 bei eng mit der E-Akte des Landes verzahnt.

1194 Um den Nutzen der veröffentlichten Informationen zu maximieren, werden IZG-pflichtige In-
1195 formationen so weit wie möglich als maschinenlesbare offene Daten (Open Data) bereitge-
1196 stellt. Entsprechende Regelungen werden in einer Verordnung zum IZG getroffen.

1197 **4.1.3 Open Data**

1198 Mit dem Open-Data-Portal Schleswig-Holstein wurde ein Grundstein für die Offenlegung von
1199 Daten und insbesondere Daten der öffentlichen Verwaltung gelegt. Die strukturierte und sys-
1200 tematische Verfügbarmachung von Daten ist eine Grundvoraussetzung für den Einsatz Algo-
1201 rithmen-basierter Entscheidungsunterstützung der öffentlichen Verwaltung und wird damit zu
1202 einem strategischen Infrastrukturthema.

1203 Auch wenn das schleswig-holsteinische Portal bereits zum Start im Juni 2019 das umfang-
1204 reichste Portal eines deutschen Bundeslandes ist, wurde bisher nur ein kleiner Teil der Daten
1205 in der Landesverwaltung zugänglich gemacht. Es wird kontinuierlich daran gearbeitet, weitere
1206 Daten als Open Data verfügbar zu machen und das Portal als zentrale Datenplattform für das
1207 Land weiterzuentwickeln.

1208 Ein weiterer Baustein ist dabei das „Digitalisierungsgesetz“, dass unter Wahrung der Anliegen
1209 des Datenschutzes Schranken aus anderen Gesetzen entfernen soll, die bislang einer Öff-
1210 nung von Daten im Wege stehen. Außerdem soll darauf geachtet werden, dass bestehende
1211 Informationspflichten so ausgestaltet werden, dass maschinenlesbare Informationen ausge-
1212 tauscht werden. Dadurch stehen Fachverfahren mehr Daten zur Verfügung, die – nach fach-
1213 lich-rechtlicher Prüfung - als Open Data veröffentlicht werden können. Bei der Neu- und Wei-
1214 terentwicklung von Fachanwendungen soll ein Export maschinenlesbarer Daten als Standar-
1215 danforderung vorgeschrieben werden.

1216 Im Dialog mit Kommunen, Unternehmen, Vereinen und anderen Akteuren im Land wird daran
1217 gearbeitet, mehr offene Daten zu Schleswig-Holstein über das Open-Data-Portal verfügbar zu
1218 machen.

1219 Um das Portal zudem qualitativ technologisch weiterzuentwickeln, strebt das Land eine Ko-
1220 operation mit der Wissenschaft an und plant gemeinsam mit der Universität Kiel das Portal zu
1221 betreiben. Ziel ist die Verbesserung der technischen Datenqualität, über maschinenlesbare
1222 Dokumente hin zu Linked Open Data. Durch eine Einbettung ins „Semantic Web“ können
1223 solche hochwertigen Daten eine gute Grundlage für KI-Anwendungen sein – sei es als Trai-
1224 ningsmaterial für machine learning oder als Wissensbasis für „intelligente“ Auskunft- und
1225 Chatsysteme.

1226 **4.2 Entwicklung und Betrieb von Informations- und Kommunikations-**
1227 **technologien (IT)**

1228 Darüber hinaus liegen die weiteren Schwerpunkte der Abteilung V 3 nach wie vor im Ausbau
1229 und der Modernisierung der bestehenden Infrastrukturen und -dienste. Die Infrastrukturen und
1230 Dienste (Standard-IT in Schleswig-Holstein) nutzen alle Ressorts im Rahmen ihrer fachlichen
1231 Arbeit. Hierzu zählen insbesondere folgende Maßnahmen:

1232 **4.2.1 Landesnetz Schleswig-Holstein**

1233 In 2016 wurde der Aus- und Umbau des Landesnetzes mit Glasfaser beschlossen und damit
1234 verbunden der Anschluss von rd. 946 Schulstandorten. Diese Maßnahme wurde in 2017 be-
1235 gonnen und sollen geplant in 2022 abgeschlossen sein. Das Projekt wird nach Abschluss aller
1236 Arbeiten in 2022 voraussichtlich 55,2 Mio. € gekostet haben.

1237 **4.2.2 Lokale Netze der Dienststellen (LAN)**

1238 Die Modernisierung der bestehenden Netzwerkinfrastruktur der Dienststellen stellt einen wei-
1239 teren Schwerpunkt dar. Insbesondere in den Bereichen der Justiz und der Landespolizei müs-
1240 sen die in den einzelnen Behördenstandorten vorhandenen Netzwerke erneuert und für neue
1241 elektronische Verfahren und kommende Anforderungen aus der zunehmenden Digitalisierung
1242 ertüchtigt werden. Die Richtlinie für strukturierte Verkabelung in den Landesliegenschaften
1243 legt den durchgängigen Standard für die Verkabelung von Dienstgebäuden fest. Bis 2024 sol-
1244 len sämtliche Justizliegenschaften auf Kupferverkabelung umgestellt werden, die der Richtli-
1245 nie entspricht. Auch die Verkabelung in vielen Ministerien entspricht nicht mehr den Anforde-
1246 rungen. Die Modernisierung wird angesichts des damit verbundenen Aufwandes nur mittel-
1247 fristig erfolgen können. Die hierfür notwendigen Planungen wurden in 2019 aufgesetzt.

1248 Die Verwaltung lokaler Netzwerke soll wie bereits auch bei den Weitverkehrsnetzen durch-
1249 gängig von Dataport erfolgen. Derzeit betreut Dataport ca. 20.000 aktive Ports. Mit dem
1250 Rollout von Flex Port (IP-Telefonie) nehmen die Zahlen stetig zu. Aktuell sind die Justizliegen-
1251 schaften, AIT, LAsD und LKN.SH in Planung. Die Übernahme der Polizei in das LAN-Manage-
1252 ment wurde 2019 mit Dataport abgestimmt und wird kurz- bis mittelfristig umgesetzt.

1253 **4.2.3 Wireless Local Area Network (WLAN)**

1254 WLAN ist ein Landesdienst, der immer mehr zum Einsatz kommt. In entsprechend ausgerüs-
1255 teten Dienststellen stehen das gesicherte WLAN „LVPlus1“ und „DerEchteNorden“ als offenes
1256 WLAN zur Verfügung. LVPlus1 dient der Einbindung von Geräten, die dem Standard-IT SH
1257 entsprechen, in das Landesnetz. Die Zentrale WLAN-Infrastruktur wird durch Dataport betrie-
1258 ben. Die Kosten inkl. Hardware werden vom ZIT SH getragen. Die Herrichtung vor Ort ge-
1259 währleisten die Nutzer. Strategisch gesehen, ist WLAN eine Ergänzung vorhandener Netzinf-
1260 frastrukturen und wird nicht als Ersatz für die LAN-Infrastruktur etabliert. Mit dem WLAN „De-
1261 rEchteNorden“ steht allen öffentlichen Stellen in Schleswig-Holstein ein freies WLAN für Bür-
1262 gerinnen und Bürger zur Verfügung.

1263 **4.2.4 Videokommunikation**

1264 Videokommunikation wird insbesondere durch die Heimarbeit während der Corona-Pandemie
1265 zunehmend zum gängigen Kommunikationsmittel. Die Teilnahme an Besprechungen per Vi-
1266 deokonferenz erspart Kosten, Zeit und häufig auch Treibhausgasemissionen. Videokomm-
1267 nikation wird vom ZIT SH in zwei Ausprägungen wie folgt unterstützt:

- 1268 • Für mehrere Teilnehmer findet der Einsatz von Videokonferenzenanlagen in Besprechungs-
1269 räumen immer mehr Zuspruch.
- 1270 • Für die Teilnahme einzelner Personen an Besprechungen im Rahmen von Arbeitsgrup-
1271 pen, Bund-Länder-Sitzungen, Wohnraumarbeit usw. unterstützt das ZIT SH durch die
1272 Möglichkeit, an Videokonferenzen direkt vom eigenen Arbeitsplatz teilzunehmen.

1273 Die zentrale Infrastruktur für Videokommunikation wird von Dataport betrieben. Die Kosten für
1274 Anlagen, erforderliche Infrastruktur und Betrieb werden vom ZIT SH zentral getragen. Ledig-
1275 lich die Ausstattungskosten für Kameras und Headsets an den Arbeitsplätzen werden ress-
1276 ortspezifisch finanziert.

1277 **4.2.5 Standardarbeitsplatz „+1“**

1278 Auf den Landesstandard „+1“ aufsetzend soll ein „+1 Full Managed Desktop“ entwickelt wer-
1279 den. Dieser soll ein Angebot an die Dienststellen sein, bei Bedarf weitere operative Tätigkeiten
1280 an Dataport auszulagern. Mittelfristig werden alle operativen IT-Tätigkeiten zum Endgeräte-
1281 betrieb zu Dataport verlagert, sofern es wirtschaftlich und technisch sinnvoll erscheint. In der
1282 Landespolizei wurde dies im Rahmen des Programms PITA (Polizeilicher IT-Arbeitsplatz) be-
1283 reits 2017 weitestgehend umgesetzt. Diese Verlagerung ist ähnlich zu dem Projekt Steuer-PC
1284 erfolgt, welches die Übertragung der operativen IT-Aufgaben in den Finanzämtern hin zu
1285 Dataport realisierte und bereits vor einigen Jahren abgeschlossen werden konnte.

1286 Um die Anforderungen zum Arbeitsplatzsupport zwischen der Bedarfsstelle und dem IT-
1287 Dienstleister Dataport an zentraler Stelle zu koordinieren, ist ein IT-Betriebszentrum im ZIT
1288 SH eingerichtet worden, welches die übergreifenden Steuerungs-Aufgaben mit minimalem
1289 Ressourceneinsatz landesweit übernimmt.

1290 **4.2.6 Open-Source**

1291 Die Nutzung von quelloffenen Systemen nimmt bereits seit Jahren eine wichtige Position im
1292 Bereich der IT-Strategie und Fortentwicklung der IT-Architektur der Landesverwaltung ein. Im
1293 aktuellen Planungszeitraum hat das ZIT SH beispielsweise den Einsatz von Open-Source-
1294 Software auch im Bereich der Bürokommunikations-Standards erweitert. Hierzu ist, unter Be-
1295 teiligung der Ressorts, ein Modellarbeitsplatz (mit z.B. LibreOffice statt Microsoft Office) erar-
1296 beitet worden, welcher zur Pilotierung ansteht und auf Funktionsfähigkeit und Nutzerakzep-
1297 tanz hin geprüft wird. Daneben wird im Rechenzentrum bei Dataport zunehmend darauf hin-
1298 gewirkt, dass Serversysteme und Datenbanken mit Open-Source-Software eingerichtet wer-
1299 den, um sich auch so dem quasi monopolistischen Einfluss großer weltweit operierender IT-
1300 Unternehmen weitestgehend zu entziehen.

1301 Auch im Kontext der Softwareentwicklung wird das Ziel einer quelloffenen Entwicklung ver-
1302 folgt. Dies nimmt insbesondere bei der Erstellung von Apps für das ultramobile Arbeiten (z.B.
1303 Einsatz von Smartphones in der Landespolizei) eine wichtige Rolle ein, da hier andere offene
1304 und lizenzfreie Produkte in die Programmierung mit eingebunden werden.

1305 Ein weiterer Schwerpunkt ist die Freigabe von Entwicklungsergebnissen des Landes unter der
1306 „Creative Commons Lizenz“ zur freien Verwendung, insbesondere mit Blick auf bundesweite
1307 öffentliche Einrichtungen.

1308 In Schleswig-Holstein ist an vielen Stellen Microsoft Access im Einsatz. Der Vorteil gegenüber
1309 anderen Datenbanksystemen liegt in der vergleichsweise einfachen Bedienung ohne größere
1310 Programmierkenntnisse. Eine Ablösung durch ein Open Source Produkt mit gleichem Leis-
1311 tungsumfang wird angestrebt.

1312 Als erstes größeres Open-Source-Projekt wird das Schulportal des MBWK als verwaltungs-
1313 ebenenübergreifende Digitalisierungsmaßnahme in die Umsetzung gehen.

1314 **4.2.7 Mobile Arbeit und Wohnraumarbeit**

1315 Eine weitere Herausforderung für die IT-Ausstattung im Land SH stellt der Trend zu mobiler
1316 Arbeit und Wohnraumarbeit dar, um u.a. Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren

1317 zu können. Daneben geben allerdings auch die Herausforderungen u.a. am Arbeitsmarkt als
1318 auch in Hinblick auf Umweltaspekte und räumliche Kapazitäten die Rahmenvorgaben vor. Das
1319 Land muss, um im Wettlauf um geeignete Bewerberinnen wettbewerbsfähig zu bleiben, ein
1320 moderner Arbeitgeber sein. Außerdem sollen umweltfreundliche Zeit-Weg-Strecken geboten
1321 werden können, so dass die Ausstattung und das Milieu aller Arbeitsplätze zu den Auswahl-
1322 kriterien regionaler, aber auch überregionaler Bewerbungen mit den passenden Qualifikatio-
1323 nen geworden sind. Das ZIT SH unterstützt damit auch das zentrale Personalmanagement
1324 mit den passenden technischen Angeboten und der Verfügbarmachung der erforderlichen In-
1325 formationen.

1326 Die technische Unterstützung zum mobilen Arbeiten teilt sich in die Bereiche „Ultramobile Ar-
1327 beit“ mittels Smartphone / Tablet und Nutzung von Notebooks / Desktops für „mobile Deskto-
1328 pararbeit“ unterwegs oder im Homeoffice. Daneben können viele zentrale elektronische Dienste
1329 von A wie Akte bis Z wie Zeitsystem ohne Weiteres auch über die gesicherten mobilen Ver-
1330 bindungen genutzt werden.

1331 Die Fortschreibung im Bereich „Ultramobile Arbeit“ erfolgt unter dem Titel „dSmartDesk“ und
1332 fixiert sich auf eine sehr anwenderfreundliche und native Einbindung eines ultramobilen End-
1333 gerätes für dienstliche Nutzungszwecke. Hierdurch soll die Akzeptanz, Usability und Informa-
1334 tionssicherheit auf ein neues Niveau gehoben werden. Gleichzeitig wird die Nutzungsbreite
1335 angemessen und bedarfsgesteuert erhöht.

1336 Im Kontext „mobile Desktoparbeit“ für die Nutzung eines Notebooks unterwegs bzw. eines
1337 Desktop-PCs im Homeoffice wird aufgrund der Möglichkeiten der neuen Dienstvereinbarung
1338 ein erweitertes Kontingent und damit eine breitere Nutzungsmöglichkeit dieser Technologie
1339 ermöglicht. Die Bedarfsgerechte Anpassung wird unter wirtschaftlichen und dienstlichen Not-
1340 wendigkeiten erarbeitet.

1341 **4.2.8 Elektronische Akte**

1342 Die verbindliche Einführung der elektronischen Akte (E-Akte) in der gesamten Landesverwal-
1343 tung, die 2013 begonnen wurde, wird konsequent weiterverfolgt. Als grundlegende Voraus-
1344 setzung hat das federführende Digitalisierungsministerium für die Landesverwaltung SH eine
1345 **E-Akte-Landesverwaltungslizenz** erworben. Somit kann die gesamte Landesverwaltung
1346 ohne weiteren Lizenzierungsbedarf mit der E-Akte arbeiten. Die Landesverwaltung vollzieht
1347 mit diesem Meilenstein einen weiteren wichtigen Schritt für den bereits in der Ministerialver-
1348 waltung begonnenen E-Akte-Einführungsprozess.

1349 Im Zuge der E-Akte-Einführungen wird derzeit unter Federführung des Digitalisierungsminis-
1350 teriums in Zusammenarbeit mit dem Innen- und Sozialministerium jeweils eine **Pilot-Schrift-**
1351 **gutstelle** aufgebaut, die die CIO-Rahmenvorgabe „Ersetzendes Scannen unter Berücksichti-
1352 gung der BSI Technischen Richtlinie zum ersetzenden Scannen auf Grundlage des Dataport-
1353 Basisservices „dDocuScan“ umsetzen soll, um das automatisierte Einlesen von gescannten
1354 Unterlagen in die E-Akte zu ermöglichen (SGS-dDocuScan-SH).

1355 Die Umstellung auf E-Akte in den nachgeordneten Bereichen hat begonnen und wird vom ZIT
1356 SH unterstützt, sowohl mit eigenen Ressourcen als auch mit rollierend eingesetztem Dataport
1357 Personal. Diese Arbeiten werden auch in 2022 einen weiteren Schwerpunkt bilden.

1358 Die E-Akte ist für die Verarbeitung von Unterlagen, die als VS-NfD klassifiziert sind, freigege-
1359 ben worden. Die Umsetzung in den ersten Verwaltungsbereichen (Abteilung V 7, Landespoli-
1360 zei) hat begonnen.

1361 Die Digitalisierung der Personalakten des Landespersonals wurde abgeschlossen. 2020 stan-
1362 den der Abschluss der Qualitätssicherungen sowie die anschließende Vernichtung der Pa-
1363 pierunterlagen durch den Scan-Dienstleister an. Zudem wird derzeit die Schnittstelle zwischen
1364 KoPers-integriert und den elektronischen Personalakten sowie den elektronischen Sachakten
1365 mit Personalbezug im E-Akte-System hergestellt. Diese ist spätestens 2021 einzuführen, fort-
1366 laufend qualitätszusichern und weiterzuentwickeln.

1367 **4.2.9 Landesportal**

1368 Das Landesportal (www.schleswig-holstein.de) ist der Auftritt der Landesregierung und aller
1369 Landesbehörden im Internet und das zentrale Medium zur Information und Kommunikation
1370 mit Bürgerinnen & Bürgern und Unternehmen. Betrieben wird das Landesportal mit dem
1371 Government Site Builder (GSB). Der GSB ist die zentrale Content Management Lösung (CMS)
1372 der Bundesverwaltung und wird im Rahmen der Kieler Beschlüsse in Schleswig-Holstein ein-
1373 gesetzt. Diese CMS-Lösung wird im Zuge der Umstellung auf die Version GSB10 als Open
1374 Source-Lösung ausgeprägt. Die Datenbank, die dem CMS zugrunde liegt, wird dann MySQL
1375 sein. Die Umstellung soll 2020 / 2021 abgeschlossen sein. Das Intranet der Polizei, das eben-
1376 falls auf den GSB setzt, wird folgen.

1377 Zudem ist auch die Umstellung des Extranets der öffentlichen Verwaltung in SH, des SHIP,
1378 auf den GSB und damit ebenfalls auf die Open Source Lösung geplant. Diese Arbeiten stehen
1379 jedoch noch unter Finanzierungsvorbehalt.

1380 **4.2.10 Finanzmanagementwerkzeuge**

1381 Den konsequent zentralen Ansatz verfolgt das ZIT SH auch bei seinen organisatorischen und
1382 technischen Prozessen, die es verstärkt standardisiert. Durch den Einsatz von Management-
1383 Werkzeugen für ein standardisiertes Prozess-, Vertrags- und Rechnungsmanagement wird
1384 die Steuerungskompetenz des ZIT SH ausgebaut.

1385 **4.2.11 Lizenzmanagement [as a Service (LaaS)]**

1386 Das Land ist zur Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in der Pflege und Nutzung seiner
1387 Softwarelizenzen verpflichtet. Außerdem steigt die Gefahr von Lizenzaudits in den nächsten
1388 Jahren an. Deshalb baut Dataport mit dem ZIT SH ein flächendeckendes Lizenzmanagement-
1389 system (LaaS) auf. Durch das LaaS wird die Landesverwaltung in der Lage sein, ihre Soft-
1390 wareinstallationen effizient zu überwachen und Tag genau im Einklang mit den Lizenzen zu
1391 halten.

1392 Das LaaS ist ein wichtiger Baustein zur Umsetzung der Open Source-Strategie des Landes,
1393 weil es den gesamten Softwarebestand detailliert beschreibt und die notwendige Sicherheit
1394 für kritische Verhandlungsrunden mit betroffenen Softwareherstellern gibt. LaaS kann außer-
1395 dem belastbare Erfolgsindikatoren für den Verbreitungsgrad von Open Source-Software im
1396 Land liefern.

1397 LaaS hat die erste Pilotphase erfolgreich beendet und befindet sich derzeit im Rollout in vier
1398 Dienststellen des Landes. Das Verfahren wird aufgrund seiner besonderen Architektur eng
1399 von Gewerkschaften, Datenschützern und dem IT-Sicherheitsmanagement begleitet. Das ZIT
1400 SH geht von einer Wirtschaftlichkeitshypothese für das Verfahren aus. Eine abschließende
1401 Position zur Wirtschaftlichkeit wird erarbeitet.

1402 **4.2.12 E-Rechnung**

1403 Mit der EU-Richtlinie 2014/55/EU, die am 26. Mai 2014 in Kraft getreten ist, werden öffentliche
1404 Auftraggeber zur Annahme und Verarbeitung von elektronischen Rechnungen bei Überschrei-
1405 tung der Auftragswerte gemäß EU-Verordnung Nr. 1336/2013 verpflichtet. In Abhängigkeit
1406 vom Zeitpunkt der Veröffentlichung der neuen europäischen Norm für die elektronische Rech-
1407 nungsstellung hatten öffentliche Auftraggeber die Empfangs- und Verarbeitungsbereitschaft
1408 bis spätestens zum 18. April 2020 herzustellen.

1409 Das Land Schleswig-Holstein hat mit dem Gesetz zur Modernisierung der elektronischen Ver-
1410 waltung vom 5. April 2017 § 52g die Grundlage dafür gelegt, die EU-Richtlinie umzusetzen. In
1411 der E-Rechnungsverordnung – ERechVO vom 15.11.2018 wurden die Termine und die For-
1412 mate für die verpflichtende Nutzung von E-Rechnungen präzisiert. Ab dem 27.11.2019 ist der
1413 Empfang des Standards XRechnung für E-Rechnungen verpflichtend für die Kernverwaltung
1414 vorgeschrieben. Für Rechnungsempfänger, die keine obersten Landesbehörden sind, ist die
1415 Verordnung am 18. April 2020 in Kraft getreten.

1416 Um den Empfang und die Verarbeitung von E-Rechnungen im Standard XRechnung zu er-
1417 möglichen, hat Dataport den Service Zentraler E-Rechnungsdienst (ZeRD) entwickelt, der au-
1418 ßer in Schleswig-Holstein auch in der Freien Hansestadt Bremen und in Sachsen-Anhalt ge-
1419 nutzt wird. Der ZeRD bietet unterschiedlichste Eingangskanäle für den Empfang von E-Rech-
1420 nungen, es werden Prüfungen durchgeführt und die Weiterleitung an rechnungsempfangende
1421 Bearbeitungssysteme veranlasst. Dazu gehört eine im Rahmen der OSI-Plattform über das
1422 Internet zugängliche Weberfassung für E-Rechnungen.

1423 Die Weiterverarbeitung in der Landesverwaltung erfolgt über das Rechnungsbearbeitungs-
1424 Tool VeRA.

1425 **4.2.13 Basisdienst Virtuelle Poststelle**

1426 Jede Verwaltung in SH muss einen elektronischen Zugang eröffnen. Das erfolgt im Regelfall
1427 per E-Mail. Jede Landesbehörde muss zudem einen De-Mail-Zugang eröffnen, auch jede
1428 kommunale Behörde, soweit sie Zugang zu einem Basisdienst des Landes für De-Mail hat.
1429 Seit 2018 muss jede Behörde außerdem ein besonderes elektronisches Behördenpostfach
1430 (beBPo) anbieten. Die elektronische Kommunikation mit Bürgern und Bürgerinnen über ihr
1431 Bürgerkonto wird hinzukommen.

1432 Um alle diese elektronischen Eingangs- und Ausgangskanäle zu bündeln und zudem auch
1433 elektronische Rechnungen komfortabel empfangen zu können, wurde in 2019 der Aufbau ei-
1434 ner elektronischen Poststelle geplant und es soll die Anwendung des IT-Planungsrates Gover-
1435 nikus Multi Messenger (GMM) eingesetzt werden. Die Maßnahmen befinden sich in 2021 noch
1436 in der Umsetzung.

1437 **4.2.14 IoT Messdaten**

1438 Messdaten von Sensoren (in der Menge oft als „Internet of Things“ (IoT) bezeichnet) spielen
1439 nicht nur für evidenzbasiertes Regierungshandeln eine große Rolle. Aufgrund aktueller Mess-
1440 daten können kurzfristige Entscheidungen getroffen werden. Eine Analyse historischer Mess-
1441 daten ermöglicht Bewertungen und Prognosen.

1442 Ein landesweites LoRaWAN (Long Range Wide Area Network) ermöglicht eine einfache, of-
1443 fene und kostengünstige aber zugleich sichere Übertragung von IoT-Messdaten. Neben der
1444 Kooperation mit Betreibern bestehender LoRaWAN wird daher angestrebt, passende landes-
1445 eigene Standorte mit LoRaWan-Gateways auszurüsten, um so einen möglichst flächende-
1446 ckenden Einsatz von IoT-Sensoren zu ermöglichen. Ein solches landesweites LoRaWAN ver-
1447 setzt nicht nur die Landesverwaltung in die Lage, einfach und kostengünstig IoT-Sensoren
1448 anzubinden, sondern befähigt auch die Bürgerinnen und Bürger, sich aktiv mit dem Thema
1449 IoT zu beschäftigen.

1450 Soweit fachlich-rechtlich möglich, wird eine Bereitstellung von IoT-Messdaten als Open Data
1451 angestrebt.

1452 **4.2.15 Projekts zur Optimierung des Finanzmanagement IT (PrOFIT)**

1453 Die Digitalisierung durchdringt sämtliche Arbeitsbereiche der Verwaltung, u. a. auch das Fi-
1454 nanzwesen, sodass die Anforderungen an das IT-Finanzmanagement wachsen bzw. sich ste-
1455 tigt ändern. So werden nicht nur diverse Auswertungen und Statistiken abgefordert, sondern
1456 auch die umfangreichen Prozesse mit den damit einhergehenden Zahlungsflüssen bedient.
1457 Die für die Auswertungen benötigten Daten sind in unterschiedlichen IT-Verfahren hinterlegt
1458 und können derzeit nicht automatisiert für Auswertungen herangezogen werden. Dieses Zu-
1459 sammenspiel bedarf einer Optimierung, um ggf. eine Nacharbeitung in den Prozessen zu de-
1460 zimieren.

1461 Um diesem Problem entgegenzuwirken, wurde im ZIT ein Projekt zur Optimierung des Finanz-
1462 management IT (PrOFIT) eingeführt. Das Projekt befindet sich derzeit noch in der Initiierungs-
1463 phase und somit in der Vorbereitung. Ziel dieses Projektes ist es, die Prozesse des Finanz-
1464 managements zu optimieren und zu standardisieren. Innerhalb der Prozesse soll der größt-
1465 mögliche Automatisierungsgrad erreicht, sowie Daten für ein Controlling bereitgestellt werden.

1466 Inwieweit die jeweiligen Prozessoptimierungen innerhalb des Projektes auch umgesetzt wer-
1467 den, hängt von dem jeweiligen Aufwand ab. Das Projekt ist zunächst bis Ende 2023 geplant.

1468 **4.3 IT-Organisationsmanagement**

1469 **4.3.1 Neue IT-Organisation SH (NITO SH)**

1470 Das Programm NITO SH (Neue IT-Organisation SH) gestaltet eine einheitliche und harmoni-
1471 sierte Prozessplattform zur landesweiten Zusammenarbeit und Dienstleistersteuerung im
1472 Rahmen des IT-Betriebs gemäß ITIL. Ziel dieses Projektes ist es, die Betriebsabläufe auf
1473 Auftraggeberseite zu standardisieren und die Zusammenarbeit mit Dienstleistern, insbeson-
1474 dere Dataport, zu vereinheitlichen. Hierfür wurden bereits in Vorprojekten die IT-Service-Ma-
1475 nagement-Prozesse (insb. Störungs-, Problem- und Änderungsmanagement) mit allen Mini-
1476 sterien standardisiert und einvernehmlich abgestimmt. Diese Prozesse werden derzeit in dem
1477 Produkt „assyst“ von der Firma Axios in Zusammenarbeit mit Dataport abgebildet und Schnitt-

1478 stellen zu bereits im Einsatz befindlichen Systemen, u.a. Hamster sowie „remedy“, bei Data-
1479 port, implementiert. Im September 2020 startete eine mindestens halbjährige Pilotierungs-
1480 phase dieser Prozesse in dem Projekt „Neue IT-Organisation Justiz“ (MJEV), dem dezentra-
1481 len IT-Management des MILI, dem Verfahren ZIAF (MELUND) und dem Verfahren Zeitma-
1482 nagement (MELUND im ZIT SH). Anschließend erfolgen die Umsetzung dieser neuen ITSM-
1483 Prozesse in allen dezentralen IT-Managements der Landesregierung Schleswig-Holstein so-
1484 wie die Implementierung weiterer IT-Betriebs-Prozesse.

1485 **4.3.2 Kompetenzzentrum für Projektmanagement**

1486 In 2018 hat das MELUND mit dem Aufbau zusätzlicher Personalkapazitäten und Kompeten-
1487 zen gemäß dem Konzept für ein Kompetenzzentrum für Projektmanagement (KPM) begon-
1488 nen. Mit diesem zusätzlichem Personal werden bereits jetzt landesweite (z.B. NITO SH) und
1489 auch ressortspezifische (z.B. Schulverwaltungssoftware) IT-Projekte geleitet, koordiniert, un-
1490 terstützt oder auch umgesetzt.

1491 Das KPM hat Standards zum IT-Projektmanagement gesetzt, diese werden im Rahmen der
1492 laufenden Erfahrungen und als „best practices“ fortgeschrieben.

1493 Das KPM wird weiter ausgebaut. Die Gewinnung von zusätzlichem Personal zeigt sich jedoch
1494 unter den gegebenen Bedingungen als zunehmend schwierig.

1495 **5 Arbeitsschwerpunkte 2022 der Landesverwaltung SH;**
 1496 **hier: Fachinfrastrukturen und -verfahren der Ressorts**

1497 **5.1 Staatskanzlei**

1498 Für die Umsetzung der fachlichen Aufgaben der StK stehen folgende Haushaltsmittel zur Ver-
 1499 fügung:

Epl.	Ist 2020 in T€	Soll 2021* in T€	Plan 2022 in T€
Kap. 1402 (IT-Budget)	805,9	1.271,1	1.383,1
Kap. 1614 (IMPULS 2030)	0,0	0,0	679,0
Summe	805,9	1.271,1	2.062,1

1500 *Das „Soll 2021“ bildet das Ergebnis der IT-Budgetgespräche 2021 ab.

1501 **5.1.1 APP Landesregierung SH**

1502 Weit über 80% der Nutzer besuchen die Seiten des Landesportals mit mobilen Geräten
 1503 (Smartphones, Tablets). Die Inhalte müssen auch in einer modernen App der Landesregie-
 1504 rung angeboten werden. Der Nutzer kann sich über eine personalisierte „Startseite“ Push-
 1505 Meldungen für die wichtigsten Meldungen oder Ereignisse sofort auf das Smartphone/Tablet
 1506 schicken lassen.

1507 Die erste Stufe der Realisierung einer APP der Landesregierung hat mit den konzeptionellen
 1508 Anforderungen 2019 begonnen und wurde mit der Umsetzung und der Veröffentlichung in den
 1509 App-Stores 2020 abgeschlossen. Für 2022 stehen in diesem Bereich weitere Anpassungen
 1510 und Ergänzungen an, die die mobile Nutzung der Seite noch nutzerfreundlicher gestalten sol-
 1511 len. Es werden die Karten des LVerGeo (DA-Nord) mit lokalem Standort integriert und Li-
 1512 vestreams der Landesregierung (u.a. Pressekonferenzen des MP) auch über die App ange-
 1513 boten.

1514 **5.1.2 Landesportal**

1515 Der Prozess der Meinungsbildung und die Diskussion verlagern sich zunehmend ins Netz.
 1516 Das Landesportal muss zu einem relevanten nachrichtlichen Portal weiterentwickelt werden
 1517 und wird deshalb komplett neugestaltet, auch um die schon vorhandenen Informationsange-
 1518 bote noch stärker zu bündeln und den Nutzern den Weg in die verschiedenen Bereiche besser
 1519 zu weisen. Der Relaunch wurde 2019 mit der kompletten Neuausrichtung der Startseite, der
 1520 Politikseite und der Serviceseite einschl. einem neuen Design und einer geänderten Naviga-
 1521 tion (Stufe 1) begonnen. Dieser Prozess der Neugestaltung wird auch 2022 weiter fortgesetzt
 1522 (Stufe 2) – Digitalisierungsmaßnahmen.

1523 **5.1.3 Neues Bewerbungstool INTERAMT**

1524 Im Zuge des Relaunches des Landesportals soll die Ablösung des bisherigen Stellentools
 1525 durch das Stellentool INTERAMT erfolgen. Auf diese Weise wird sowohl die Funktionalität
 1526 nach innen zu den Redakteurinnen und Redakteuren in den Personalstellen verbessert, als
 1527 auch die attraktive und moderne Präsentation ausgeschriebener Stellen gewährleistet. Im
 1528 Jahr 2021 erfolgten grundlegende Konzeptionen zur Umsetzung, Einrichtung, Schulung und

1529 Inbetriebnahme. In 2022 werden der laufende Betrieb und die Schulungen fortgeführt und
1530 angepasst an die laufenden Bedarfe. Die laufenden jährlichen Kosten betragen ca. 70 T€.

1531 **5.1.4 Collaboration-Tool**

1532 Der Wunsch nach einem Collaboration-Tool im Rahmen von +1 besteht seit Jahren. Das Pro-
1533 jektteam „Tag der deutschen Einheit“ hat 2018 ein Tool gefordert, das wie Trello funktioniert.
1534 Microsoft Teams bietet ebenfalls alle Möglichkeiten für eine Online-Zusammenarbeit, die ja
1535 gerade in Zeiten steigender Wohnraumarbeit immer wichtiger wird. Das Instagram-Team, des-
1536 sen Mitglieder in nachgeordneten Dienststellen im ganzen Land beschäftigt sind, ist auch in
1537 diesem Jahr wieder mit folgenden Anforderungen an ein Collaboration-Tool an die IT-Abtei-
1538 lung der Staatskanzlei herangetreten:

- 1539 • Dokumente wie Texte, Bilder, Videos und Grafiken auszutauschen und zu verwalten
1540 (Sharepoint)
- 1541 • gemeinsam an Texten zu arbeiten (Etherpad)
- 1542 • sich schnell auszutauschen (Messenger / Chat)
- 1543 • einen Redaktionsplan / Termine zu koordinieren (Kalender)
- 1544 • Benachrichtigungsfunktion für neue Dokumente bzw. Änderungen und neue Termine
1545 (Push)
- 1546 • Mittelfristig, sollte die Plattform über Smartphones erreichbar sein, da ja Instagram auch
1547 eine ausschließlich mobile Anwendung ist.

1548
1549 Von Dataport liegt hierfür ein Angebot vor, das auf einer Sharepointlösung im Extranet basiert.
1550 Danach fallen für die laufenden jährliche Kosten 15 T€ an.

1551 **5.1.5 Migration ZAM-Server**

1552 Der ZAM Server ist ins Dataport Rechenzentrum verlegt worden. Die jährlichen Kosten für das
1553 technische Verfahrensmanagement belaufen sich auf 45T €.

1554 **5.1.6 KI für Leichte Sprache**

1555 Im Rahmen des Digitalisierungsprojekts KI für Leichte Sprache wird eine App entwickelt, die
1556 für die Übersetzung von Texten in „leichte Sprache“ genutzt werden kann. Dies ermöglicht die
1557 digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, insbesondere mit kognitiven Beeinträch-
1558 tigungen. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf etwa 190.000 €.

1559 **5.1.7 Medienkompetenzstrategie SH**

1560 In 2021 wurden die Leitlinien der Medienkompetenzstrategie des Landes Schleswig-Holstein
1561 verabschiedet, bis März 2022 soll die Erstellung der Strategie mit Zielen, Maßnahmen und
1562 Trägern abgeschlossen sein. Die Kosten belaufen sich auf insgesamt 90.000 €.

1563 **5.1.8 Digitale Kabinettsakte SH**

1564 Im Rahmen des Projekts Digitale Kabinettsakte wird die eAkte SH so erweitert, dass die not-
1565 wendigen Unterlagen für die Kabinettsitzungen zentral für alle Teilnehmer zur Verfügung ge-
1566 stellt, bearbeitet und dokumentiert werden können. Hierfür entstehen in 2022 Kosten in Höhe
1567 von 197.000 €.

1568 **5.2 Finanzministerium**

1569 Für die Umsetzung der fachlichen Aufgaben des FM stehen folgende Haushaltsmittel zur Ver-
1570 fügung:

Epl.	Ist 2020 in T€	Soll 2021* in T€	Plan 2022 in T€
Kap. 1402 (IT-Budget)	26.293,6	37.563,1	45.361,6
Kap. 1405 (KoPers)	9.989,2	14.770,7	14.352,7
Kap. 1614 (IMPULS 2030)	0,1	0,0	347,6
Summe	36.282,9	52.333,8	60.061,9

1571 *Das „Soll 2021“ bildet das Ergebnis der IT-Budgetgespräche 2021 ab.

1572 **5.2.1 Einführung dReservierung:**

1573 In Zusammenarbeit mit Dataport wird eine Raum- und Ressourcenbuchungs - Software ent-
1574 wickelt; dabei geht es um die Buchung von einzelnen Arbeitsplätzen und Ressourcen inner-
1575 halb und übergreifend in der Landesverwaltung. In Zeiten von Corona hat sich die Nutzung
1576 der Wohnraumarbeit bewährt und ist nun im Berufsleben der Verwaltung vollends angekom-
1577 men. Der persönliche Arbeitsplatz entkoppelt sich und wird zu einem standardisierten Arbeits-
1578 platz, den jeder nutzen kann. Desk- und Roomsharing sind die zukünftigen Entwicklungen,
1579 ergänzt von der Flexibilisierung der Telefonie. Ziel ist insgesamt eine Flexibilisierung der Ar-
1580 beitswelt.

1581 Da es keine vergleichbare Softwarelösung auf dem Markt gibt, die den Anforderungen der
1582 Landesverwaltung entspricht, erfolgt die Entwicklung durch Dataport. Das Finanzministerium
1583 nimmt hier als Pilot teil, und versucht damit die Anforderungen einer modernen Verwaltung
1584 möglichst strukturiert und transparent abzubilden.

1585 Die Pilotierung der Software erfolgt in 2021 und wird sich noch bis 2022 ziehen. Die Hoffnung
1586 auf eine gesamtheitliche Nutzung wird voraussichtlich in 2022 erreicht. Die Kosten werden
1587 voraussichtlich bei etwa 28T€ pro Jahr liegen. Die Veranschlagung der Kosten erfolgt voraus-
1588 sichtlich dezentral.

1589 **5.2.2 Einführung Lizenzmanagement-as-a-Service (LaaS):**

1590 Da es für die IT-Stelle bei zunehmender Softwareausstattung und ganz unterschiedlich aus-
1591 zustattenden Arbeitsplätzen wenig Möglichkeiten zur Kontrolle der Nutzung gibt, soll das Li-
1592 zenzmanagement Tool LaaS als Hilfsmittel eingeführt werden. Es soll dabei helfen, teure Son-
1593 dersoftwarelösungen wie z.B. Adobe Acrobat Professional oder Microsoft Visio auf ein Mini-
1594 mum zu begrenzen und ggf. Synergieeffekte auf Arbeitsplätzen aufzeigen, damit die hier zum
1595 Teil erheblichen Kosten eingespart werden können.

1596 Die Pilotierung erfolgt in 2021. Da abschließende datenschutzrechtliche Fragen weiterhin aus-
1597 stehen und noch nicht vollends klar ist, in wie weit das Produkt bestimmte Protokoll Daten er-
1598 fassen darf, ist nicht mit einer Einführung vor 2022 zu rechnen. Das Finanzministerium nimmt
1599 hier ebenfalls als einer der ersten Piloten teil.

1600 **5.2.3 Erneuerung der LAN-Verkabelung:**

1601 In 2021 sollte die Backbone-Verkabelung (Glasfaser-Erneuerung) auf dem Campus Düstern-
1602 brook abgeschlossen werden. Daran anschließend sollte nach einer kleinen Baupause auf-
1603 grund der Beleuchtungssanierung im FM von 2019-2022 auch das LAN-Netz des Finanzmi-
1604 nisteriums erneuert werden. Wann dies genau beginnt, ist seitens der GMSH noch nicht voll-
1605 ends geklärt. Baubeginn könnte ab 08/2022 oder erst in 2023 sein. Die Kosten hierfür werden
1606 nach der ersten Absprache aus Impulsmitteln bereitgestellt werden.

1607 **5.2.4 Fachverfahren KiStA (Kirchensteuer auf Abgeltungssteuer)**

1608 Das Fachverfahren beinhaltet den Aufbau und Betrieb eines IT-Verfahrens zum Einbehalt der
1609 auf die (durch Abzug vom Kapitalertrag erhobenen) Kapitalertragsteuer entfallenden Kirchen-
1610 steuer nach § 51a EStG in der Organisationshoheit des Bundes.

1611 Aktuell ist die Abstimmung der überarbeiteten Textfassung des gleich lautenden Erlasses der
1612 obersten Finanzbehörden der Länder zum elektronischen Verfahren KiStA abgeschlossen;
1613 die Veröffentlichung im Bundessteuerblatt ist zum nächstmöglichen Termin vorgesehen. Die
1614 nächste Kirchensteuer-Sitzung steht turnusmäßig im Herbst 2021 an. Nach dem derzeitigen
1615 Stand werden u. a. die Weiterentwicklung des Verfahrens KiStA zu einem Änderungsservice
1616 und Nutzung des KiStA-Religionsschlüssels für die veranlagte Kirchensteuer und die Kirchen-
1617 lohnsteuer sowie die Änderung des § 51a EStG durch das Zweite Familienentlastungsgesetz
1618 Gegenstand der Erörterungen sein.

1619 Mögliche (technische) Weiterentwicklungsmaßnahmen, die sich etwa aus einer Anpassung
1620 des KiStA-Grundlagenparagraphen 51a EStG ergeben, sind in den aktuellen Budgetansätzen
1621 noch nicht berücksichtigt.

1622 **5.2.5 Projekt eRechnungs-Workflow**

1623 Das Land SH ist gesetzlich verpflichtet, elektronische Rechnungen strukturiert anzunehmen
1624 und zu verarbeiten. Beim Rechnungs-Workflow geht es um die anschließende Bearbeitung
1625 der elektronischen Rechnungen und ggf. auch der in Papier oder als PDF eingehenden Rech-
1626 nungen in den Dienststellen des Landes SH.

1627 **5.2.6 e-Rechnungsworkflow und VeRA**

1628 Ziel ist, alle Rechnungen mit unterschiedlichen Formaten, kameral und doppisch buchend, in
1629 allen Dienststellen des Landes in einen elektronischen Workflow Prozess zu integrieren, um
1630 eine strukturierte Bearbeitung herzustellen.

1631 Für den Mandanten 100, also das Land mit seiner kameralen Buchführung, wird das Verfah-
1632 ren VeRA-Rechnungsbuch aus einer IT-Maßnahme des ZIT weiterentwickelt.

1633 Die Weiterentwicklung erfolgt gem. den Anforderungen der Dienststellen des Landes und der
1634 Landesbetriebe. Die Web-Services für Kontenfindung und Anlagenrechnung sind bereits pro-
1635 duktiv. Derzeit in der Entwicklung ist ein Kreditoren-Web-Service sowie Teams- und Vertre-
1636 tungsfunktionen. Anschließend können in den Dienststellen des Landes alle Arten von Rech-
1637 nungen elektronisch bearbeitet werden.

1638 Danach wird eine Lösung zur elektronischen Rechnungs-Bearbeitung für die doppisch bu-
1639 chenden Landesbetriebe erarbeitet. Ob hierfür VeRA Rechnungsbuch oder ein Fremdprodukt
1640 am besten geeignet sein wird, ist noch offen. Die IT-Maßnahme „Projekt e-Rechnungs-Work-
1641 flow“ betrifft die doppisch buchenden Landesbetriebe und wurde bisher noch nicht begonnen.

1642 **5.2.7 Digitales Personalmanagement, inkl. Projekt Rollout**

1643 Nachdem im Jahr 2021 planmäßig der weitere Rollout von KoPers/Integriert durchgeführt wer-
1644 den konnte, wird dieser im Jahr 2022 mit den letzten drei Ressorts beendet werden können.
1645 Auch die Landtagsverwaltung, sowie der Landesrechnungshof wurden in der Rolloutplanung
1646 für das Jahr 2022 mit aufgenommen. Mit Abschluss des Rollouts endet auch die Projektlauf-
1647 zeit, so dass die Beendigung des Projektes im Jahr 2022 vorbereitet werden muss. Es kann
1648 davon ausgegangen werden, dass Nacharbeiten in das Folgejahr fallen, da nach derzeitiger
1649 Planung das letzte Ressort im Dezember an KoPers/Integriert angebunden wird und eine
1650 Nachbetreuungsphase von 8 Wochen vorgesehen ist.

1651 Nach Abschluss aller Nacharbeiten können 2 KoPers-Testmandanten im RZ² von Dataport
1652 abgebaut werden und damit die laufenden Kosten reduziert werden. Nach derzeitiger Sach-
1653 lage ist auch davon auszugehen, dass die Kosten für externe Beauftragungen ab 2023 redu-
1654 ziert werden können.

1655 Mit Abschluss des Projektes sind organisatorische und personelle Maßnahmen umzusetzen,
1656 da z. B. alle operativen Aufgaben in das Amt für Informationstechnik (AIT - Fachliche Leitstelle
1657 KoPers) überführt werden sollen.

1658 Im Jahr 2021 wurde die Vorpilotierung zur Nutzung von Self Services im Bereich des Abrufs
1659 der Verdienstauskunft gestartet. Die weitere Realisierung von Self Services ist für das Jahr
1660 2022 geplant. Die Geschäftsprozesse zum Reisekostenmanagement wurden ebenfalls im
1661 Jahr 2021 pilotiert, die in der gleichen IT-Infrastrukturkomponente betrieben werden, wie die
1662 Self Services. Auch hier ist für das Jahr 2022 der weitere Rollout eingeplant.

1663 Nach Abschluss des Rollouts KoPers/Integriert beginnen die konzeptionellen Arbeiten im Zu-
1664 sammenhang mit der Zentralisierung der Personalprozesse. Von 68 erhobenen dezentralen
1665 Geschäftsprozessen sollen 18 im Dienstleistungszentrum Personal (DLZP) zentralisiert wer-
1666 den. 36 Geschäftsprozesse sollen als kooperative Prozesse - teilzentralisiert – ausgerichtet
1667 werden. Die restlichen 14 Prozesse werden weiterhin in dezentraler Verantwortung bearbeitet.

1668 Im Jahr 2018 wurde die Vorbereitung zur Durchführung eines Zertifizierungsverfahren gestar-
1669 tet. Nach Inkrafttreten der EU-DSGVO haben sich die Anforderungen an den Dokumentatio-
1670 nen erheblich erhöht und wurden im Jahr 2019 durch das Standarddatenschutzmodell noch
1671 umfangreicher. Der Aufbau und die Implementierung eines Datenschutzmanagements bei der
1672 Zentralen Stelle KoPers wurde erforderlich und die bereits im Jahr 2018 begonnenen Arbeiten
1673 entsprechend fortgeführt. Die Vorbereitungsarbeiten sollen bis Ende 2021 abgeschlossen
1674 sein, so dass das Zertifizierungsverfahren in 2022 eingeleitet werden kann.

1675

1676 **5.2.8 Videokonferenzanlage in der neuen Liegenschaft (DLZP)**

1677 Aus den genannten Gründen (Wohnraumarbeit, Sharing-Lösungen in der neuen Liegen-
1678 schaft) hat das DLZP ab 2022 Bedarf an Videokonferenzanlagen, u.a. bei der Dienststellen-
1679 leitung (großes System) und in weiteren Sitzungs-/Besprechungsräumen (kleine Systeme),
1680 um auch unter diesen Rahmenbedingungen eine effektive Aufgabenerledigung sicherzustellen.
1681 Die Finanzierung wird zentral über das ZIT erfolgen, die Planung wird im Herbst 2021
1682 vorgenommen.

1683 **5.2.9 Einsatz von dReservierung (DLZP)**

1684 Gemeinsam mit dem FM beteiligt sich das DLZP an der Pilotierung von dReservierung; diese
1685 Lösung wird - angesichts der Sharing-Lösungen an der neuen Liegenschaft - ab 2022 erforder-
1686 lich sein.

1687 **5.2.10 Schulungs- und Arbeitsplattform ILIAS (DLZP)**

1688 Die ITM dient dazu, ein zentrales Wissensmanagement im DLZP aufzubauen. ILIAS ist eine
1689 Plattform für das webbasierte Lernen und Arbeiten. Mit ILIAS verfügt das DLZP über eine
1690 moderne Kollaborationsplattform, die insbesondere auch das Arbeiten in dezentralen Struktu-
1691 ren (v.a. Homeoffice) unterstützt. Die Behörde gewinnt ferner die Möglichkeit, seinen Mitar-
1692 beiterinnen und Mitarbeitern Lern- und Arbeitsmaterialien in allen Bereichen zentral bereitzu-
1693 stellen und dadurch funktionale und komfortable Weiterbildungs- und Einarbeitungsmöglich-
1694 keit zu bieten.

1695 Mit den Bereichen Beihilfe und Versorgungsausgleich sind zum 1. Juli 2021 die ersten großen
1696 Fachbereiche online gegangen, bis Ende 2021 folgen die übrigen Bereiche. Die Plattform wird
1697 bis Ende 2021 komplett online gehen (samt Ablösung des Intranets) und damit für die gesamte
1698 Behörde ausgerollt sein. Aktuell haben bereits 230 Kolleg*innen - und damit 70% aller Mitar-
1699 beiter*innen - einen ILIAS-Account. Die restlichen Accounts werden gemeinsam mit den noch
1700 fertigzustellenden Inhalten vergeben.

1701 Mit Angeboten rund um das dezentrale Arbeiten (v.a. im Homeoffice) und ersten Umsetzun-
1702 gen von Kollaborationen im Projektumfeld (Projekt „Abschied vom Papier“) sind derzeit wei-
1703 tere Funktionalitäten in Vorbereitung bzw. im Aufbau. Außerdem werden Kooperationsvorha-
1704 ben mit Hochschulen und Bildungseinrichtungen geplant, um Lernmodule gemeinsam zu ent-
1705 wickeln und übergreifend zu nutzen.

1706 Ein großes Projekt für 2022 besteht darin, sicherzustellen, dass auch individuelles Wissen
1707 dem DLZP erhalten bleibt, indem die in Wissenstransfers mit ausscheidenden Mitarbeiter*in-
1708 nen gewonnenen Informationen in ILIAS aufbereitet werden.

1709 In 2022 wollen wir ILIAS außerdem verstärkt nutzen, um weitere Selbstlernangebote aufzu-
1710 bereiten. Außerdem planen wir, den Kollaborationsaspekt in ILIAS zu stärken, indem wir den
1711 Kontakt und Austausch der Kolleg*innen untereinander fördern. Zusätzlich planen wir die Im-
1712 plementierung von Plugins um z.B. Office-Anwendungen nutzen zu können.

1713 **5.2.11 Auswertungsdatenbank**

1714 Es ist eine unabhängig betriebene Auswertungsdatenbank aufgebaut worden, die als Quell-
1715 system KoPers nutzt. Die Anbindung weiterer Datenquellen ist möglich. In Zusammenarbeit

1716 zwischen StK und FM wurde ein Tool ausgewählt (PowerBI), das als Auswertetool landesweit
1717 zum Einsatz kommen soll. Die Möglichkeit zur Anbindung anderer Auswertetools ist möglich.

1718 Die Umsetzung erfolgt planmäßig. Die datenschutzrechtliche Freigabe erfolgte am
1719 18.12.2020. Seitdem sind in fünf Ressorts ca. 17 Dienststellen und 100 Nutzende mit Stan-
1720 dardauswertungen überwiegend aus dem Bereich der Personalverwaltung ausgestattet wor-
1721 den. Ende 2022 (Abschluss KoPers-Rollout) werden alle Ressorts und Dienststellen an die
1722 Auswertungsinfrastruktur angebinden sein.

1723 Die Umstellung des Personalberichtswesens für die StK auf neue Infrastruktur soll bis Ende
1724 2022 abgeschlossen sein.

1725 **5.2.12 Digitales Reise und Bewerbungsmanagement**

1726 Aufgabenstellung des Digitalen Reisemanagements ist weiterhin die Fertigstellung einer soft-
1727 wareunterstützten Reisemanagementlösung und die Begleitung eines organisatorischen Ver-
1728 änderungsprozesses mit dem Ziel der Zentralisierung des Reisemanagements der gesamten
1729 Landesverwaltung in einer Dienststelle. Dafür wurde in 2021 zunächst eine Vorpilotierung im
1730 Ressortbereich des FM durchgeführt. Ziel war die Überprüfung der Leistungsfähigkeit des
1731 eingesetzten Employee-Self-Services. Im Falle eines positiven Abschlusses der Vorpilotie-
1732 rung ist in 2022 die Ausdehnung der Pilotierung auf das Landespolizeiamt (LPA) beabsichtigt.
1733 Dabei werden u.a. umfangreiche organisatorische Fragestellungen zu betrachten sein.

1734
1735 Auftrag des Digitalen Bewerbungsmanagements ist es, den Betrieb der von der Softwarelö-
1736 sung bereits unterstützten Nachwuchskräfteverfahren (StK, FM und PD AFB) sicherzustellen
1737 und gleichzeitig die Evaluierung der Softwarelösung für den Einsatz bei Fachkräfteverfahren
1738 (z.B. schulische Assistenz im MBWK, Professionals) weiter fortzuführen.

1739 **5.2.13 DLZP-Chatbot**

1740 Das DLZP beteiligt sich am Aufbau einer Chatbot-Lösung, übergreifend koordiniert durch die
1741 Staatskanzlei (Referat „Digitaler Wandel“) und in enger Zusammenarbeit mit dem AIT, dem
1742 MBWK, der SHLB und dem MSGJFS, implementiert durch Dataport.

1743 Die Planungen sind abgeschlossen, das DLZP wird aus den Mitteln der StK mit 146 TEUR
1744 ausgestattet, um die vereinbarten Arbeitspakete (Aufbau eines DLZP-Chatbots mit fachlichen
1745 Schwerpunkten in der Beihilfe, der Versorgungsauskunft und der Versorgung, außerdem Im-
1746 plementierung von Controlling-/Monitoring und SmallTalk-Komponenten (übergreifend für alle
1747 Kooperationspartner) vom Dienstleister dataport entwickeln zu lassen.

1748 Die Arbeiten an dem Vorhaben haben begonnen und sollen, vertragsgemäß, bis spätestens
1749 Ende des zweiten Quartals 2022 abgeschlossen sein. Nach Abschluss des Projektes werden
1750 sodann noch nicht zu beziffernde Betriebskosten (konkrete Höhe hängt insbesondere auch
1751 von den Ergebnissen und Fortschritten der Chatbot-Umsetzung insgesamt ab, da hier mit Sy-
1752 nergien gerechnet wird) anfallen.

1753 **5.2.14 KONSENS, Mehrländerbetrieb Dataport (DCS) und LGVB**

1754 Es erfolgt weiterhin Teilhabe am Programmierverbund KONSENS mit Programmierstandorten
1755 in Bayern bzw. Nordrhein-Westphalen. Die Zusammenarbeit mit dem Auftrag nehmenden

1756 Ländern in KONSENS soll durch die bestehenden Programmierstandorte weiter ausgebaut
1757 werden.

1758

1759 Der Einsatz sowie die Nutzung der hierüber bereitgestellten bundeseinheitlichen Fachpro-
1760 gramme schreitet weiter voran, auch unter Berücksichtigung der zum Teil zusätzlichen zum
1761 Teil flankierenden Anforderungen aus dem Bereich OZG, Digitalisierung sowie (neuer) (fach-
1762) gesetzlicher Vorgaben. Die hier auftretenden Arbeitsumfänge und damit die Kosten der bun-
1763 desweiten Kooperation steigen moderat auf dem prognostizierten Niveau, soweit sich keine
1764 zusätzlichen Aufgaben ergeben.

1765

1766 Der Betrieb der neuen bzw. Erweiterung der bestehenden bundeseinheitlicher Verfahren im
1767 Rahmen des Vorhabens KONSENS sowie Aufrechterhaltung des Betriebs der nicht in KON-
1768 SENS übernommenen gemeinsamen, aber nicht in 15 Ländern eingesetzten Automationsver-
1769 fahren aus dem EOSS-Verbund (sog. „Fakultative Verfahren“) sowie landeseigener Verfahren
1770 bis zur Ablösung durch neue KONSENS-Produkte erfolgt weiter zusammen mit den weiteren
1771 fünf Nordländern bei Dataport im Rechenzentrum. Einhergehend hiermit ist der weiter stei-
1772 gende Kosten- und Personalaufwand. Hervorzuheben hierbei sind im aktuellen sowie kom-
1773 menden Jahr 2021/ 2022 insbesondere die Herausforderungen im Zusammenhang mit der
1774 Grundsteuerreform.

1775 Der weitere Aufbau der länderübergreifenden gebündelten Verfahrensbetreuung nach Ab-
1776 schluss des Staatsvertrags (HB, MV, NI, SH, ST) läuft weiter voran. Die bisherigen Aufwände
1777 halten sich im Rahmen des Erwartbaren, wenn auch der zeitliche Umfang größer ist, als zum
1778 Teil erwartet.

1779 **5.2.15 Chatbot, elektronische Termin- und Ticketvergabe u.a.**

1780 Das AIT beteiligt sich neben dem DLZP und anderen Ressorts an der Weiterentwicklung bzw.
1781 Nutzbarmachung der beim Dienstleister Dataport für das Land entwickelten Architektur eines
1782 Chatbots im Rahmen einer Arbeitsgruppe. Ziel ist es – bei entsprechender Finanzierung durch
1783 das Sondervermögen KI und/oder ZIT – für den Bereich Steuer einen Chatbot zu steuerlichen
1784 Fragen zu etablieren um die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit der Finanzämter des Landes
1785 zu verbessern.

1786 Flankierend werden ebenso die Anlagen zur Ticketvergabe und Aufruf von Terminen in den
1787 Finanzämtern ausgebaut bzw. die Nutzung zur Terminvereinbarung erweitert werden.

1788 **5.2.16 KoPers, Fachliche Leitstellen, BEIREFA**

1789 Es erfolgt die Fortentwicklung der Fachlichen Leitstellen flankierend zur Erweiterung/Umge-
1790 staltung der KoPers-Betriebsaufgaben nach der Überführung in die Linie, insbesondere Ko-
1791 Pers Integriert sowie weiterer Module. Im Bereich Beihilfe sind ggf. nach Rollout für alle akti-
1792 ven und ehemaligen Bediensteten weitere Anpassungen an der Beihilfe-App und Erweiterung
1793 dieser notwendig. Passend hierzu steht die Einführung des neuen Beihilfe-Fachverfahrens
1794 BEIREFA an, was mit entsprechenden Kosten (Projekt und Betrieb) verbunden ist.

1795 **5.2.17 Digitalisierungsstrategie für eine papierlose Behörde; hier:**

- 1796 • **Digitaler Versorgungsausgleich**
- 1797 • **Digitale Schadensregulierung**
- 1798

1799 In dem Projekt wird die Grundlage für eine weitergehende Digitalisierung im DLZP gelegt. Ziel
1800 sind durchgängige digitale Prozesse innerhalb des DLZP und gegenüber Externen (insb. Ver-
1801 sicherungen, Gerichten, Leistungsempfängerinnen und -empfänger). Dies soll durch den Auf-
1802 bau einer digitalen Poststelle, den Ausbau der eAkte als Datendrehscheibe, eine neue Soft-
1803 ware zur Kfz-Schadensregulierung, verschiedene Bausteine zur vollständigen digitalen Bear-
1804 beitung des Versorgungsausgleichs inkl. Digitalisierung der Bestandsakten - ggf. unter Nut-
1805 zung innovativer Lösungen (RPA) - erreicht werden.

1806 Im ersten Schritt werden alle notwendigen Maßnahmen in einem Digitalisierungskonzept zu-
1807 sammengetragen und darin die Projekte identifiziert und priorisiert, die im Projektzeitraum bis
1808 Ende 2022 realisiert werden sollen. Dabei werden insb. der Umzug des DLZP Ende 2021 in
1809 eine neue Liegenschaft und die Einführung von Desk-Sharing berücksichtigt.

1810 Die Budgetplanung (auch für die weitere Finanzplanung in 2022) bleibt vorerst unverändert
1811 (insgesamt 890 T€ bis zum 31.12.2022).

1812

1813 5.3 Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

1814 Für die Umsetzung der fachlichen Aufgaben des MJEV stehen folgende Haushaltsmittel zur
1815 Verfügung:

Epl.	Ist 2020 in T€	Soll 2021* in T€	Plan 2022 in T€
Kap. 1402 (IT-Budget)	17.120,6	29.269,5	32.925,9
Kap. 1614 (IMPULS 2030)	0,0	0,0	491,3
Summe	17.120,6	29.269,5	33.417,2

1816 *Das „Soll 2021“ bildet das Ergebnis der IT-Budgetgespräche 2021 ab.

**1817 5.3.1 Sachgerechte Ausstattung von Heimarbeitsplätzen und Einrichtung von
1818 Desksharing**

1819 In Folge der durch die Pandemie bedingten Heimarbeit nehmen inzwischen mehr als die
1820 Hälfte der Beschäftigten des MJEV dauerhaft genehmigte Heimarbeit oder flexible Arbeit in
1821 Anspruch. Anträge mit Heimarbeitsanteilen über 50% nehmen zu.

1822 Aufgrund der in den letzten Jahren gewonnenen Erfahrungen soll die Dienstvereinbarung über
1823 flexibles Arbeiten des MJEV von 2016 überarbeitet werden. Im Rahmen der Überarbeitung
1824 wird u.a. die sachgerechte Ausstattung von Heimarbeitsplätzen geprüft. Ferner sollen Kon-
1825 zepte für die Einrichtung von Desksharing entwickelt werden. Erste Erfahrungen zeigen, dass
1826 dafür erhebliche Anfangsinvestitionen erforderlich sind.

1827 5.3.2 Internetportal für Verbraucherschutzinformationen

1828 Unter der Adresse lebensmittelwarnung.de betreiben der Bund und die Bundesländer ein ge-
1829 meinsames Internetportal für Verbraucherschutzinformationen. Aufgrund Beschlusses der
1830 VSMK von 2020 soll das Portal neu entwickelt werden. Ziele der Neuentwicklung sind u.a. die
1831 Nutzung zukunftsorientierter Technologien, ein zeitgemäßes und verbraucherfreundliches Er-
1832 scheinungsbild und funktionale Erweiterungen wie die Erstellung einer App. Das Portal soll
1833 als Informationsmedium für Krisenfälle (Lebensmittelskandale) ausgebaut werden.

1834 Das Land Schleswig-Holstein ist an den Entwicklungskosten anteilig nach Königsteiner
1835 Schlüssel beteiligt.

1836 5.3.3 eJustizSH / E-Akte1837 Kurze Erläuterung der Schwerpunktaufgaben

1838 Das Projekt eJustizSH schafft die organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen
1839 für die gesetzlich spätestens zum 01.01.2026 vorgesehene elektronische Aktenführung in den
1840 Gerichten und Staatsanwaltschaften Schleswig-Holsteins. Die Einführung der elektronischen
1841 Verfahrensakte wird aus dem Projekt gesteuert. Der elektronische Rechtsverkehr wurde plan-
1842 mäßig bereits zum 01.01.2018 durch das Projekt eingeführt und wird fortlaufend ausgebaut.

1843 Umsetzungsstand aktuell und anstehende Arbeitsplanung 2022

1844 Die elektronische Verfahrensakte auf Basis der Software VIS-Justiz sowie die justizspezifi-
1845 sche Scan-Software DXC WebScanSH wurden bereits in 2019 in der Arbeitsgerichtsbarkeit

1846 eingeführt und werden bis Ende 2021 in der Sozial-, Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit
1847 flächendeckend eingeführt sein. Der Betrieb wird grundsätzlich weiterhin aus dem Projekt fi-
1848 nanziert, gesteuert und begleitet.

1849 Ab 2022 startet die Einführung der elektronischen Verfahrensakte in den mitarbeiterstärksten
1850 Bereichen der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften, die bis Ende 2025
1851 umgestellt werden müssen. In 2022 erfolgt zunächst der Rollout bei den Landgerichten.

1852 Parallel zum Rollout sind fortlaufende fachliche, organisatorische und technische Maßnahmen
1853 notwendig:

1854 • Überprüfung und ggf. Anpassung der Arbeitsabläufe und des organisatorischen Umfelds
1855 an die Anforderung der E-Akte im Zusammenspiel mit allen in der Justiz eingesetzten
1856 Fachverfahren

1857 • Anpassung und Weiterentwicklung der E-Aktenlösung VIS-Justiz in der länderübergrei-
1858 fenden Kooperation aus fachlicher und technischer Sicht (u.a. E-Verwaltungsakte, E-Straf-
1859 akte, Familiensachen, Insolvenz, Anbindung Fachverfahren)

1860 • Weiterentwicklung Scan-Software DXC WebScanSH; Schaffung Rahmenbedingungen für
1861 das ersetzende Scannen in den einzelnen Gerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften
1862 (Hardware, Abläufe, Ermittlung und Validierung Bedarfe)

1863 • Ausbau der Systemumgebungen für VIS-Justiz, DXC WebScanSH, das Akteneinsicht-
1864 sportal, die Anbindung an das Langzeitarchiv und das digitale Saalanzeigesystem SamJus
1865 beim Dienstleister Dataport

1866 • Konzeption, Planung, Vorbereitung und Durchführung von Schulungen und Coaching der
1867 Anwendungen VIS-Justiz und DXC WebScanSH für die laufenden Einführungen

1868 • fachliche Steuerung des Umbaus sämtlicher Gerichtssäle an die Anforderungen der elekt-
1869 ronischen Aktenführung sowie die Schaffung von Übergangslösungen

1870 • Fortschreibung der Anforderungen an die Arbeitsplatzausstattung im Hinblick auf die Ar-
1871 beit mit der E-Akte (Weiterentwicklung des bisherigen Standard III)

1872 Die Finanzbedarfe in der ITM 2500030000 steigen bis 2025 weiter an. Der hohe Bedarf (Vo-
1873 lumen von 9.751,0 € im Jahr 2022) resultiert sowohl aus den Einführungskosten (Schulungen,
1874 teilweise zusätzliche Hardware-Ausstattung), als auch den deutlich steigenden Anforderun-
1875 gen an den Betrieb der Lösungen (Mandanten, Speicher, Dienste, Dienstleistungen etc.). Da-
1876 her muss davon ausgegangen werden, dass auch nach Abschluss des Rollouts der E-Akte in
1877 der Justiz (31.12.2025) weiterhin mit hohen und potentiell steigenden laufenden Kosten zu
1878 rechnen ist. Eine Reduzierung der Mittelbedarfe ist nicht absehbar.

1879 **5.3.4 Neue IT-Organisation Justiz (MJEV)**

1880 Seit 2016 wurden durch das Projekt „Neue IT-Organisation Justiz“ verschiedene Teilprojekte
1881 wie z. B. Migration zum Landesstandard +1, Umsetzung des IT-Justizgesetzes, Gestaltung
1882 der Fachverfahrenbetreuung oder Ausprägung des Informationssicherheitsmanagements
1883 der Justiz realisiert und abgeschlossen. Schwerpunkt für 2022 stellt die Fortführung des
1884 Rollouts der IT-Prozesse dar. Eine der Grundlagen bildet die IT-Servicemanagement-Suite
1885 („ITSM-SH“), die in den IT-Stellen zum Einsatz kommt und durch das vom ZIT SH geleitete
1886 Projekt NITO SH eingeführt wurde.

1887 Das Projekt „Neue IT-Organisation Justiz“ wird in 2021 und 2022 sowohl bereits eingeführte
1888 IT-Prozesse (im Wesentlichen Störungs- und Changemanagement) auf weitere IT-Services
1889 der Justiz ausdehnen als auch weitere IT-Prozesse (z. B. Zugriffs-, Konfigurations- und Re-
1890 leasemanagement) einführen.

1891 Für 2022 werden Projektkosten in Höhe von 236,6 T€ veranschlagt. Der Projektabschluss ist
1892 für 2023 vorgesehen.

1893 **5.3.5 Fachverfahren Justiz**

1894 Insbesondere vor dem Hintergrund der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und
1895 der elektronischen Verfahrensakte werden länderübergreifend die unterschiedlichen IT-Fach-
1896 anwendungen der Justiz durch wenige neue, einheitliche IT-Anwendungen abgelöst. So be-
1897 steht bereits ein bundeseinheitliches Mahnverfahren. Für ein neues IT-Fachverfahren zum
1898 Handelsregister und ebenso für die juristischen Fachbereiche bestehen bundesweite Reali-
1899 sierungsprojekte, an denen sich Schleswig-Holstein auf Basis entsprechend geschlossener
1900 Verwaltungsvereinbarungen finanziell und personell beteiligt. Hinzu kommen weitere Projekte
1901 einzelner Länderverbände zur Bereitstellung benötigter Umsysteme wie z. B. der Umsetzung
1902 eines juristischen Textsystems.

1903 **5.3.5.1 Gemeinsames Fachverfahren im Bereich der Justiz (gefa)**

1904 Als das in dieser Hinsicht bedeutendste Projekt gilt das „Gemeinsame Fachverfahren“ (gefa),
1905 das die verschiedenen, redundanten IT-Anwendungen der ordentlichen Gerichtsbarkeit
1906 (Oberlandesgerichte, Landgerichte, Amtsgerichte), der Fachgerichte (Arbeits-, Finanz-, So-
1907 zial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit) und auch der Staatsanwaltschaften durch ein einziges,
1908 in allen Ländern eingesetztes IT-Fachverfahren ablösen wird. Alleine in Schleswig-Holstein
1909 werden hierdurch vier bestehende Fachanwendungen ersetzt werden.

1910 In 2021 findet im Projekt gefa die Anforderungsaufnahme und die Erstellung von Use Cases
1911 statt, die Architektur wird festgelegt, ein Minimum Viable Product wird erstellt und Ausschrei-
1912 bungen jeweils für Umsetzung und Test werden durchgeführt. 2022 wird im Schwerpunkt die
1913 Umsetzung erfolgen mit dem Ziel, Ende 2023 mit Zivilverfahren als erstes Fachmodul in die
1914 Pilotierung zu starten. Weitere Fachmodule sollen bis 2026 umgesetzt werden.

1915 Beteiligung Schleswig-Holstein 2022 nach Königsteiner Schlüssel: 945,5 T€

1916 Auf Grundlage der derzeitigen Planung wird mit einer Projektlaufzeit und entsprechender Kos-
1917 tenbeteiligung bis 2027 gerechnet.

1918 **5.3.5.2 Neues, einheitliches Handelsregisterverfahren (AuRegis)**

1919 In dem Projekt zur Entwicklung eines bundeseinheitlichen Handelsregisterverfahrens (AuRe-
1920 gis) sind alle 16 Bundesländer beteiligt. Mit Abschluss des Projekts inklusive der Einführungs-
1921 phasen in den beteiligten Bundesländern werden die heute in zwei nebeneinanderstehenden
1922 Länderverbänden entwickelten Fachverfahren RegisStar und AuReg abgelöst werden.

1923 Eine große Herausforderung in dem Projekt stellt die Anbindung der drei unterschiedlichen
1924 elektronischen Aktensysteme der Justiz sowie die Integration der sog. Basiskomponenten und
1925 Basisdienste dar. Letztere sollen gemäß dem für neue Entwicklungsprojekte in der Justiz ge-

1926 wählen SOA-Ansatz grundsätzlich zu allen neuen Fachverfahren der Justiz zum Einsatz kom-
1927 men. Der technische Betrieb von AuRegis ist auf den Einsatz von Container-Technologie aus-
1928 gelegt. Diese Betriebsform wird in den Rechenzentren der Bundesländer bislang nicht einheit-
1929 lich angeboten, wodurch zusätzliche Abstimmungsbedarfe in der Projektabwicklung entstan-
1930 den sind.

1931 Der Schwerpunkt der Projektaktivitäten liegt derzeit auf der Vorbereitung der ersten Pilotie-
1932 rung von AuRegis in dem federführenden Bundesland Nordrhein-Westfalen voraussichtlich ab
1933 dem 1. Quartal 2022. In Vorbereitung auf den Pilotbetrieb werden derzeit noch funktionale
1934 Lücken in der Fachverfahrensentwicklung identifiziert und behoben.

1935 Beteiligung Schleswig-Holstein 2022 nach Königsteiner Schlüssel: 350,0 T€.

1936 Mit Blick auf die kommende Pilotierung in Nordrhein-Westfalen und die sich dann zunächst
1937 anschließenden Pilotierungen in anderen Bundesländern zeichnet sich die Einführung von
1938 AuRegis in Schleswig-Holstein nicht vor dem Jahr 2024 ab.

1939 **5.3.5.3 Neues juristisches Textsystem bk.text**

1940 Mit bk.text entwickeln derzeit zehn Bundesländer ein neues, auf die Anforderungen der Justiz
1941 ausgerichtetes Textsystem, das sowohl an bestehende als auch an die neuen Fachverfahren
1942 gefa und AuRegis angebunden werden wird. Im Sinne einer serviceorientierten Architektur
1943 stellt bk.text somit eine wesentliche, von mehreren Fachverfahren der Justiz angesprochene
1944 Komponente dar.

1945 bk.text ist in einer ersten Version weitgehend umgesetzt und wird Ende 2021 in

1946 Bayern und dann folgend in Baden-Württemberg im Zusammenhang mit dem bestehenden
1947 Fachverfahren forumSTAR der ordentlichen Gerichtsbarkeit pilotiert. Das Jahr 2022 wird be-
1948 stimmt sein durch die Anbindung an die bestehenden Fachverfahren der Staatsanwaltschaften.
1949 Parallel werden einhergehend mit dem dortigen Projektverlauf die Anbindungen an gefa
1950 und AuRegis konzipiert und realisiert.

1951 Schleswig-Holstein beteiligt sich finanziell gemäß Königsteiner Schlüssel. Für 2022 wird er-
1952 wartet, dass die Kosten sich ähnlich wie 2021 verhalten, also sich für

1953 Schleswig-Holstein auf ca. 550 T€ belaufen.

1954 **5.3.6 Einführung eGefangenenpersonalakte**

1955 Zur Vorbereitung der Einführung der eGefangenenpersonalakte (eGPA) im Justizvollzug
1956 wurde im Rahmen des Digitalisierungsprogramms 2021 / 2022 zunächst ein Vorprojekt initi-
1957 iert. Unter Berücksichtigung der bezüglich der eGPA relevanten allgemeinen Vorgaben und
1958 Empfehlungen der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz und des
1959 hierunter eingerichteten „Themenkreises eGPA“ werden in dem Vorprojekt zunächst die für
1960 den künftigen Einsatz einer eGPA relevanten Geschäftsprozesse im Justizvollzug Schleswig-
1961 Holstein erhoben. Auf dieser Basis soll ein technisch-funktionaler Lösungsansatz im Kontext
1962 der im Justizvollzug eingesetzten Fachverfahren entwickelt werden. Im Ergebnis des Vorpro-

1963 jekts wird ein detaillierter Business Case für die Durchführung des Hauptprojekts zur Einfüh-
1964 rung der eGPA im Justizvollzug Schleswig-Holstein stehen. Für 2022 werden Projektkosten
1965 in Höhe von 278,0 T€ veranschlagt.

1966 Die Budgetplanungen zur Durchführung des eigentlichen Einführungsprojekts ab dem Jahr
1967 2023 werden im Rahmen des Vorprojekts erfolgen. Synergien auch mit monetären Auswir-
1968 kungen werden mit dem Ziel der weitgehenden Nachnutzung der technischen Lösungen und
1969 Infrastrukturen zur Einführung und zum Betrieb der elektronischen Akten in den Gerichten und
1970 Staatsanwaltschaften erwartet.

1971 **5.3.7 Relaunch Intranet**

1972 Das Projekt beabsichtigt die Ablösung des inzwischen veralteten Intranets JUST. Es soll zu-
1973 nächst eine technische Grundlage geschaffen werden, auf die die Inhalte mit Hilfe eines Re-
1974 daktionssystems eingefügt werden sollen. Insoweit sind auch andere laufende Projekte wie
1975 etwa das Teilprojekt 8 „Modernisierung IT-Informationmanagement“ aus dem Projekt „Neue
1976 IT-Organisation Justiz“ auf die Umsetzung eines neuen Intranets angewiesen.

1977 Das Intranet soll auf einem Content-Management-System (CMS) und grundsätzlich auf Open-
1978 Source-Produkten basieren. Über eine Interview-basierte Anforderungserhebung soll dann
1979 das passende Produkt möglichst aus dem Dataport-Portfolio entnommen werden.

1980 Das Projekt befindet sich zurzeit in Phase 1, in der die Anforderungen durch Interviews und
1981 Workshops erhoben werden sollen. Noch im 3. Quartal 2021 soll daraus ein Anforderungskat-
1982 alog erstellt werden, um in die konkrete Produktauswahl treten zu können. Im Jahr 2022 ste-
1983 hen dann der eHdB Prozess sowie Schulungen für Redakteure und die Konfiguration auf einer
1984 Entwicklungsoberfläche im Projektplan. Das Projekt wird spätestens zum 31.12.2022 beendet
1985 und dann im Jahr 2023 in den Linienbetrieb überführt werden.

1986 5.4 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

1987 Für die Umsetzung der fachlichen Aufgaben des MBWK stehen folgende Haushaltsmittel zur
1988 Verfügung:

Epl.	Ist 2020 in T€	Soll 2021* in T€	Plan 2022 in T€
Kap. 1402 (IT-Budget)	3.363,2	6.709,3	33.183,9
Kap. 1614 (IMPULS 2030)	3.615,1	3.333,7	4.393,7
Summe	6.978,4	10.043,0	37.577,6

1989 *Das „Soll 2021“ bildet das Ergebnis der IT-Budgetgespräche 2021 ab.

1990 Von herausragender Bedeutung ist die Digitalisierung vor allem im Bereich Schule, aber
1991 ebenso im Bereich Hochschule. Zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler sowie der
1992 Studierenden auf eine digitale Arbeitswelt ist ein moderner digitalunterstützter Unterricht bzw.
1993 das digitale Lernen unverzichtbar. Gerade die Corona-Krise hat aufgezeigt, dass neben dem
1994 Präsenzunterricht auch kurzfristig die Umstellung auf das Lernen auf Distanz ermöglicht wer-
1995 den muss. Voraussetzungen zur Erreichung dieser Zielsetzung sind der Aufbau und der Be-
1996 trieb einer entsprechenden digitalen Infrastruktur sowie der Ausbau der Aus- und Fortbildung
1997 der Lehrkräfte.

1998 Kernpunkt der schulischen digitalen Infrastruktur ist die Glasfaseranbindung aller Schulen und
1999 ihrer Außenstellen. Diese Aufgabe hat das Zentrale IT-Management des Landes Schleswig-
2000 Holstein (ZIT SH) übernommen. Mit Stand 1. Juni 2021 waren von 952 Schulstandorten be-
2001 reits 766 angeschlossen, bis zum Jahresende 2021 sollen es 900 sein. Die Finanzierung er-
2002 folgt zentral durch das ZIT SH aus dem IMPULS-Programm (Kapitel 1614). Für 2021 sind 10,8
2003 Mio. € im Haushalt eingestellt.

2004 5.4.1 DigitalPakt Schule

2005 Im Rahmen des DigitalPakts Schule gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Steige-
2006 rung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur, was auch die Er-
2007 satz- und Pflegeschulen miteinschließt. Der Bund unterstützt damit Länder und Gemeinden
2008 (Gemeindeverbände) bei ihren Investitionen in die Ausstattung mit IT-Systemen und die Ver-
2009 netzung von Schulen. Auf Schleswig-Holstein entfallen Finanzhilfen in Höhe von rd. 170 Mio.
2010 € für den Zeitraum von 2019 bis 2024. Im Rahmen von landesweiten und länderübergreifen-
2011 den Investitionsvorhaben mit strukturbildender Wirkung werden Teile dieser Mittel unmittelbar
2012 durch das MBWK verwendet, z.B. für das Schulportal SH oder dem Aufbau und Ausbau von
2013 Diensten wie „E-Mail für Lehrkräfte“ als landesweite Vorhaben und „VIDIS“, „TBA“ und dem
2014 „Portal für berufliche Bildung“ als länderübergreifende Vorhaben. Mit Blick auf die Investitio-
2015 nen an Schulen hat sich das Land Schleswig-Holstein zum Ziel gesetzt, im Sinne eines Min-
2016 deststandards grundsätzlich alle den pädagogischen Zwecken dienenden Räume und Ein-
2017 richtungen einer Schule über einen Netzzugang über LAN/WLAN sowie mit Präsentations-
2018 technik auszustatten. Um den Schulträgern hierfür einen schnelleren Abruf der Fördermittel
2019 zu ermöglichen, ist das bisherige Online-Antragsverfahren seit dem 30.07.2021 sogar um ein
2020 vereinfachtes Antragsverfahren ergänzt worden („Fast-Track“-Anträge). Hierbei haben die
2021 Schulträger nun noch leichter die Möglichkeit, für eine Schule bzw. einen Schulstandort
2022 LAN/WLAN einschl. Serverlösungen und/oder Präsentationstechnik zu beantragen.

2023 Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie haben Bund und Länder bereits drei Zusatzver-
2024 einbarungen (ZV) zum DigitalPakt Schule geschlossen:

2025 Zum 4. Juli 2020 ist die ZV „Sofortausstattungsprogramm“ in Kraft getreten, die eine Förde-
2026 rung der Beschaffung von mobilen Endgeräten durch die Schulträger ermöglicht, welche die
2027 Geräte dann leihweise bedürftigen Schülerinnen und Schülern überlassen können. Auf diese
2028 Weise soll in der Zeit des Corona-bedingt eingeschränkten Schulbetriebes für möglichst viele
2029 Schülerinnen und Schüler ein digitaler Unterricht zu Hause ermöglicht werden. Auf das Land
2030 Schleswig-Holstein entfällt daraus eine Finanzhilfe in Höhe von rd. 17 Mio. €, die das Land
2031 zunächst um einen Eigenanteil von 10% dieser Mittel auf den Betrag von rd. 18,7 Mio. € auf-
2032 gestockt hat. Diese Mittel wurden im Jahr 2020 im Wesentlichen im Jahr 2020 innerhalb von
2033 zwei Monaten an die Schulträger ausgereicht. Da trotz des Sofortausstattungsprogramms
2034 noch weiterer Bedarf an Leihgeräten für bedürftige Schülerinnen und Schüler bestand, ist das
2035 Sofortausstattungsprogramm durch weitere Landesmittel in Höhe von 14 Mio. € erneut aufge-
2036 stockt worden, die im Rahmen des Landesprogramms „Leihgeräte für bedürftige Schülerinnen
2037 und Schüler“ im Wesentlichen im April 2021 ausgezahlt werden konnten. Somit konnten aus
2038 Bundes- und Landesmitteln zusammen rd. 69.000 Leihgeräte für bedürftige Schülerinnen und
2039 Schüler in Schleswig-Holstein finanziert werden.

2040 Zum 4. November 2020 ist zudem die ZV „Administration“ in Kraft getreten, die eine Förderung
2041 der Ausbildung und Beschäftigung von IT-Administratorinnen und Administratoren ermöglicht,
2042 die für aus dem DigitalPakt geförderte IT eingesetzt werden. Die Länder verstärken zudem
2043 die Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich der digitalen Bildung. Auf das Land Schleswig-Hol-
2044 stein entfällt eine Finanzhilfe in Höhe von rd. 17 Mio. €, die um einen Eigenanteil von rd. 1,89
2045 Mio. € zu ergänzen ist. Das Land reicht die aus der ZV „Administration“ auf Schleswig-Holstein
2046 entfallende Finanzhilfe zu einem Anteil von 70% über die Förderrichtlinie „DigitalPakt SH -
2047 Administration“ unmittelbar als Zuwendungen an die Schulträger weiter (rd. 11,9 Mio. €). Diese
2048 Mittel können z.B. für die Administration und den Support der Leihgeräte für bedürftige Schü-
2049 lerinnen und Schüler genutzt werden. Auf den nach der Zusatzvereinbarung erforderlichen
2050 Eigenanteil von 10 % der förderfähigen Gesamtkosten verzichtet das Land und gewährt den
2051 Schulträgern eine Vollfinanzierung, wenn diese für Administration und Support schulischer IT
2052 eine „Verbundlösung“ mit anderen Schulträgern umsetzen. Der Rest der Finanzhilfe (rd. 5
2053 Mio. €) wird durch das Land selbst für die Administration schulischer IT verausgabt.

2054 Zum 28. Januar 2021 ist überdies die ZV „Leihgeräte für Lehrkräfte“ in Kraft getreten, durch
2055 die die Schulen in die Lage versetzt werden sollen, Lehrkräften mobile digitale Endgeräte für
2056 Unterricht in der Schule oder als Distanzlernen sowie zur allgemeinen Unterrichtsvor- und -
2057 nachbereitung zur Verfügung zu stellen. Auf das Land Schleswig-Holstein entfällt daraus eine
2058 Finanzhilfe in Höhe von rd. 17 Mio. Die Mittel stehen für das unter Ziffer 5.4.5 genannte Ge-
2059 samtpjekt „Endgeräte für Lehrkräfte“ zur Verfügung und dienen der Beschaffung von mobi-
2060 len Endgeräten.

2061 Die Umsetzung des DigitalPakts Schule einschließlich seiner Zusatzvereinbarungen hat im
2062 Jahr 2021 wieder einen Arbeitsschwerpunkt im Geschäftsbereich des MBWK ausgemacht.
2063 Dies betrifft insbesondere auch die Zuwendung der Mittel an die kommunalen oder freien
2064 Schulträger zur Förderung der dortigen Digitalisierungsvorhaben und entsprechende Beratun-
2065 gen im Vorfeld.

2066 **5.4.2 Schulportal SH**

2067 Eine bedeutende Maßnahme im Rahmen der Digitalisierung im Bildungsbereich ist der Aufbau
2068 und der Betrieb einer schleswig-holsteinischen Bildungscloud (Schulportal SH). Aufgrund der
2069 zunehmenden Anzahl unterschiedlicher digitaler Lern- und Arbeitsplattformen im Bereich
2070 Schule und der sich damit abzeichnenden Probleme soll ein webbasiertes, datenschutzkon-
2071 formes Zugangsportale für Lehrkräfte sowie für Schülerinnen und Schüler aufgebaut und be-
2072 trieben werden, über das zentrale schulische Anwendungen und Dienste bereitgestellt werden
2073 können und über das auf schulische Informationsportale, Organisations- und Kommunikati-
2074 onsplattformen Dritter zugegriffen werden kann. Ab 2022 soll der Aufbau und die Integration
2075 weiterer Dienste in das Schulportal SH erfolgen. Die Projektkosten der Einführung werden aus
2076 dem DigitalPakt Schule finanziert. Die Finanzierung der Betriebskosten aus dem Einzelplan
2077 14 ist unbedingt sicherzustellen.

2078 **5.4.3 Lernmanagementsystem**

2079 Mit einem Lernmanagementsystem (LMS) kann nicht allein der Unterricht digital organisiert
2080 werden, sondern darüber hinaus bietet ein LMS den Schulen eine Plattform zur Vermittlung
2081 von Lerninhalten, zur Visualisierung von Lernfortschritten und zum individuellen Feedback.
2082 Die langfristige Beschaffung eines LMS ist in 2021 erfolgt. Die Finanzierung des Lernmana-
2083 gementsystems für die Jahre 2020 und 2021 erfolgte aus dem Landesprogramm zur Förde-
2084 rung des digitalen Lernens. Ab 2022 ist die Finanzierung der laufenden Kosten für den Dau-
2085 erbetrieb aus dem Einzelplan 14 sicherzustellen.

2086 **5.4.4 Einheitliche Schulverwaltungssoftware „School-SH“**

2087 Neben dem digitalen Lernen ist auch das digitale Arbeiten im Bildungsbereich eines der zent-
2088 ralen Schwerpunktthemen des MBWK. Realisiert wird dies mit der Einführung und dem Be-
2089 trieb der landeseinheitlichen Schulverwaltungssoftware („School-SH“). Dieses Projekt wird
2090 aus IMPULS-Mitteln finanziert. Mit der Möglichkeit der Einführung eines einheitlichen, zentral
2091 bereitgestellten Fachverfahrens zur Schulverwaltung verfolgt das Land Schleswig-Holstein
2092 das Ziel, eine allen Anforderungen verschiedener Schulformen genügende, einfach nutzbare
2093 und verlässliche sowie datenschutzkonforme Verwaltungslösung einzuführen. Von Januar bis
2094 September 2019 erfolgte die Anpassung der durch das Land Brandenburg entwickelten Soft-
2095 ware an die Erfordernisse der Grundschulen und Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe. Im
2096 Januar 2020 wurde der Pilotbetrieb an ausgewählten Schulen erfolgreich abgeschlossen. Die
2097 landesweite Einführung – beginnend mit den Grundschulen, gefolgt von den Gemeinchafts-
2098 schulen ohne Oberstufe – hat im Oktober 2020 begonnen. Im Schuljahr 2021/22 werden pa-
2099 rallel dazu weitere fachliche Anpassungen an die gymnasiale Oberstufe und an die Berufsbil-
2100 denden Schulen durchgeführt. Bis Ende 2023 werden voraussichtlich alle Schulen umgestellt
2101 sein. Die Projektkosten der Einführung in Höhe von 19,7 Mio. € werden aus IMPULS-Mitteln
2102 (Kapitel 1614) finanziert. Die Finanzierung der Kosten für den laufenden Betrieb (2020 ca. 0,3
2103 Mio. €, 2021 ca. 0,8 Mio. €, 2022 ca. 1,3 Mio. € und 2023 ff. ca. 1,8 Mio. € p.a.) aus dem
2104 Einzelplan 14 ist in jedem Fall sicherzustellen.

2105 **5.4.5 Endgeräte für Lehrkräfte**

2106 Mit den Endgeräten für Lehrkräfte erfolgt nicht allein die Ausstattung aller Lehrkräfte mit digi-
2107 talen Endgeräten, sondern zusätzlichen werden die Strukturen für eine zentrale Administration

2108 durch das Land als auch eine dezentrale Administration durch die jeweiligen Schulträger und
2109 landesweite Supportstrukturen aufgebaut, mit dem Ziel eine standardisierte Ausstattung der
2110 Lehrkräfte in Bezug auf die pädagogisch-didaktische Funktionalität und Nutzungsmöglichkei-
2111 ten, bei gleichzeitiger Integration der Endgeräte vor Ort an den Schulen, zu erreichen. Die
2112 Projektkosten werden in 2021 und Teilen 2022 aus Mitteln der Zusatzvereinbarung „Leihge-
2113 räte für Lehrkräfte“ zum DigitalPakt Schule 2019 - 2024 finanziert. Die Projektkosten werden
2114 in 2021 und Teilen 2022 aus Mitteln des DigitalPakt Schule, der Zusatzvereinbarung Admi-
2115 nistration, der Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ zum DigitalPakt Schule 2019
2116 bis 2024 und dem Einzelplan 14 finanziert. In 2022 erfolgt die Finanzierung des laufenden
2117 Betriebs aus dem Einzelplan 14.

2118 **5.4.6. Landesprogramm „Zukunft Schule im digitalen Zeitalter**

2119 Das MBWK hat ein auf Dauer angelegtes Landesprogramms „Zukunft Schule im digitalen
2120 Zeitalter“ aufgelegt und dafür insgesamt 250 Stellen bereits gestellt. Ziel ist eine nachhaltige
2121 Kompetenzentwicklung für Schülerinnen und Schüler sowie für (angehende) Lehrkräfte durch
2122 eine auf die Zukunft ausgerichtete Auseinandersetzung mit den Potenzialen und Herausfor-
2123 derungen einer zunehmend digitalisierten Lebens- und Arbeitswelt.

2124 Dazu bietet das Programm

- 2125 • innovative Unterstützungskonzepte für die Digitalisierung aller Schulen des Landes
2126 Schleswig-Holstein an,
- 2127 • vernetzt die relevanten Akteure aller drei Phasen der Lehrkräftebildung, der Wissenschaft
2128 und Kultur sowie weiterer Stakeholder,
- 2129 • bezieht alle Bildungsbereiche der schulischen Allgemeinbildung (Primar-, Sekundarstufe I
2130 +II, sonderpädagogische Förderung) und der beruflichen Schulbildung (in Kooperation mit
2131 dem SHiBB) in die nachhaltige Fort- und Weiterbildungsstruktur ein und
- 2132 • schafft nachhaltige Unterstützungsstrukturen und systematische schulische und schulbe-
2133 zogene Bildungsangebote für die gemeinsame Gestaltung kontinuierlicher Entwicklungs-
2134 prozesse der Digitalisierung.

2135
2136 Medienwerkstätten können genutzt werden zur Weiterentwicklung nachhaltiger didaktischer
2137 Unterrichtsszenarien und der Unterrichtsforschung.

2138 Als Teil dieses Landesprogrammes werden durch die Kooperationspartner fachbezogene di-
2139 gitale und hybride Materialien und Szenarien für die Unterrichtsentwicklung an Schulen und
2140 in der Lehrkräftebildung forschungsbasiert entwickelt und die Vermittlung an den Schulen und
2141 Hochschulen vorbereitet und unterstützt. Das IQSH, die Hochschulen und das IPN bilden dazu
2142 fächerbezogen Teams in fünf Clustern:

- 2143 • Sprachen
- 2144 • Kunst/Musik
- 2145 • Gesellschaftswissenschaften
- 2146 • MINT
- 2147 • Berufliche Bildung
- 2148

2149 Die Einbindung aller Partner der Lehrkräftebildung, der Schulträger, der schulischen Praxis
2150 sowie weiterer außerschulischer Lernorte und Expertisen aus digitalen Entwicklungsberei-
2151 chen ist eine wichtige Voraussetzung für einen konzertierten Prozess, der sich über alle schu-
2152 lischen Bildungsbereiche und die Phasen der Lehrkräftebildung erstreckt und die begonnenen
2153 Prozesse in allen Zieldimensionen fortführt, vertieft und erweitert.

2154 **Als Folgeänderung sind die nachfolgenden Abschnittsziffern entsprechend**
2155 **geändert fortzuführen.**

2156 **5.4.7 Strategische Digitalisierungsprojekte im Hochschulbereich**

2157 Das MBWK hat in Kooperation mit den Hochschulen in Schleswig-Holstein mit dem „Digital
2158 Learning Campus“ (DLC) und der Plattform „FutureSkills“ und zwei strategische, hochschul-
2159 übergreifende Projekte angestoßen, die das Thema Kompetenzen in der digitalen Transfor-
2160 mation mit einem Schwerpunkt auf Künstliche Intelligenz (KI) adressieren und in 2021 weiter-
2161 entwickelt werden. Beide Projekte sind Teil des „KI-Handlungsrahmens“ der Landesregierung.
2162 Sie sind perspektivisch auch organisatorisch miteinander verbunden, indem FutureSkills als
2163 Lern- und Buchungsplattform des DLC ausgebaut wird.

2164 Im strategischen Leitprojekt FutureSkills entsteht mit einer Förderung aus dem KI-Sonderver-
2165 mögen der Landesregierung (1,6 Mio. Euro an die TH Lübeck und die CAU) seit Anfang 2020
2166 eine agile und interoperable Bildungsplattform. Sie wird den Lernenden und Lehrenden aller
2167 Hochschulen und perspektivisch weiteren Nutzergruppen ermöglichen, wesentliche Kompe-
2168 tenzen für die digitale Arbeits- und Lebenswelt zu erwerben. In Anlehnung an das Kompe-
2169 tenzraster des Stifterverbandes für Zukunftskompetenzen sollen sowohl Technologiekompe-
2170 tenzen (z.B. Datenanalyse, Kenntnisse zu Soft- und Hardwareentwicklung, User Experience)
2171 und digitale Grundfähigkeiten (z.B. Umgang mit personenbezogenen Daten, Interaktion, Kol-
2172 laboration etc..) als auch klassische soziale Kompetenzen z.B. für intensive Kollaborations-
2173 prozesse (Kreativität, Problemlösungsfähigkeiten, Flexibilität etc.) vermittelt werden. Die Platt-
2174 form ist auch hinsichtlich weiterer Themen und Funktionen offen. FutureSkills wird im ersten
2175 Schritt an die bestehenden Lernmanagement-Systeme der Hochschulen angebunden.

2176 Gegenstand des zweiten strategischen Leitprojektes, dem „Digital Learning Campus“ (DLC)
2177 ist ein landesweites Netzwerk aus physischen Lernorten an Hochschulen, in Unternehmen
2178 sowie an „Dritten Orten“, in denen für das Thema Künstliche Intelligenz KI-relevante Techno-
2179 logien und Anwendungen erlernt, ausprobiert und kollaborativ entwickelt werden sollen. Ziel
2180 ist ein breites und diverses Nutzerportfolio anzusprechen, von Studierenden und Lehrenden
2181 über Unternehmerinnen und Unternehmern, Gründerinnen und Gründern, Beschäftigten bis
2182 hin zu allen Bürgerinnen und Bürgern. Der DLC besteht aus Labs, Studios, Werkstätten, De-
2183 monstratoren etc., wobei auch bestehende Einheiten unter den gemeinsamen Netzwerk-Stan-
2184 dards integriert werden sollen. Der DLC ist zur Förderung aus dem EFRE-OP für die Förder-
2185 periode 2021-2027 vorgesehen.

2186 Parallel fördert das MBWK das Projekt „IT-Vernetzung“, das von dem Kreis der IT-Leiter an
2187 den Hochschulen (ITSH-Edu) vorangetrieben wird.

2188 Ziel ist es, den Umsetzungsstand der Digitalisierung im Hochschulbereich durch konkrete IT-
2189 Projekte zum einen an dem bereits bestehenden (und durch die Corona-Pandemie stark
2190 wachsenden) Bedarf an digitaler Hochschulinfrastruktur anzupassen und zum anderen durch

2191 die Förderung von innovativen Verbundprojekten neue Impulse in der Hochschul-IT zu setzen,
2192 um künftig neue technische Entwicklungen proaktiv aufgreifen und gestalten zu können.

2193 Erste gezielte Investitionen in bestehende IT-Infrastrukturen an den Hochschulen (z.B. Multi-
2194 media-Ausstattung in den Hörsälen, Softwarelizenzen, neue Server für den Vor-Ort-Betrieb
2195 von Videokonferenzsystemen, Verbesserung der WLAN-Abdeckung auf dem Campus usw.)
2196 konnten bereits durch Finanzhilfen zur Unterstützung der Hochschulen während der Corona-
2197 Pandemie realisiert werden. Der Investitionsbedarf im Bereich der Digitalisierung von Lehre
2198 und Forschung allgemein, aber auch in die Digitalisierung der Prozesse in der Hochschulver-
2199 waltung wird künftig insbesondere vor dem Hintergrund der OZG-Umsetzung an den Hoch-
2200 schulen weiter steigen.

2201 Darüber hinaus steht vor allem die Förderung von IT-Verbundprojekten der Hochschulen im
2202 Vordergrund, die perspektivisch zu gemeinsam genutzten IT-Ressourcen führen sollen.
2203 Grundlage solcher Verbundprojekte ist jedoch die Schaffung einer landesweiten IT-Struktur
2204 (hochschulübergreifende Cloud-Dienste, Aufbau eines gemeinsamen Identitätsmanage-
2205 ments, Co-Lokation durch gemeinsame Nutzung von physischen Rechenzentren usw.).

2206 Von einem Ausbau der digitalen Infrastruktur der Hochschulen profitieren nicht nur die Lehre
2207 und Forschung hier im Land, sondern auch die Wirtschaft durch verbesserte Möglichkeiten im
2208 Bereich Technologietransfer und durch eine verbesserte Ausbildung der Studierenden.

2209 **5.4.8 Digitalisierungsmaßnahmen im Kulturbereich**

2210 In den kulturellen Landesämtern (Archäologisches Landesamt, Landesamt für Denkmal-
2211 pflege, Landesarchiv und Landesbibliothek) besteht nach dem jeweiligen Amt zu differenzie-
2212 render, in der Summe jedoch großer Nachholbedarf in den IT-Bereichen. Deshalb wird ein
2213 kontinuierlicher und konsistenter Prozess zur Digitalisierung und IT-Modernisierung der Lan-
2214 desämter in den nächsten Jahren durchgeführt. Aus dem „Corona-Fonds für Digitalisierung in
2215 der Kultur“ sind Hardwareanschaffungen und -erneuerungen, Anpassungen von Verfahren in
2216 den Fach- und Verwaltungsbereichen der Dienststellen vorgesehen. Die Mittel stehen bis
2217 2024 zur Verfügung.

2218 Ergänzt werden diese Maßnahmen durch die Förderung von Projekten aus dem Digitalisie-
2219 rungsprogramm 2021/22 wie folgt.

2220 Im Landesamt für Denkmalpflege (LDSH) sind es drei Projekte: Erstens die Vernetzung mit
2221 den Unteren Denkmalschutzbehörden im Sinne eines Denkmallisten-Intranets, zweitens die
2222 Einführung einer öffentlichen datenbankbasierten Denkmalliste und drittens die Erstellung ei-
2223 ner Online-Karte mit Denkmälern in Schleswig-Holstein. Nach Beendigung der Projekte erfolgt
2224 die Fortführung im Rahmen der bereits bestehenden IT-Maßnahme „Denkmal-Information-
2225 system Schleswig-Holstein (DISH)“.

2226 Im Archäologischen Landesamt (ALSH) soll das Projekt zur zentralen Vernetzung aller Fach-
2227 verfahren und verfügbaren Daten im ALSH, ergänzt um ein Webportal für die Einbindung von
2228 Ehrenamtlichen und Forschenden, nach dem Projektende in eine auf Dauer angelegte IT-
2229 Maßnahme münden.

2230 In der Landesbibliothek (LBSH) wurde ein Projekt zur Digitalisierungsberatung der kulturellen
2231 Infrastruktur am Zentrum für Digitalisierung und Kultur initiiert.

2232 Ziel der Digitalisierungsmaßnahmen im Kulturbereich ist es, die Landesämter in die Lage zu
2233 versetzen, ihre gesetzlich festgelegten Aufgaben auch vor dem Hintergrund der fortschreiten-
2234 den Digitalisierung rechtskonform und bedarfsgerecht erfüllen zu können.

2235 **5.5 Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und** 2236 **Gleichstellung**

2237 Für die Umsetzung der fachlichen Aufgaben des MILIG stehen folgende Haushaltsmittel zur
2238 Verfügung:

Epl.	Ist 2020 in T€	Soll 2021* in T€	Plan 2022 in T€
Kap. 1402 (IT-Budget)	31.888,4	50.324,2	51.348,2
Kap. 1614 (IMPULS 2030)	970,5	1.237,3	1.017,3
Summe	32.858,9	51.561,5	52.365,5

2239 *Das „Soll 2021“ bildet das Ergebnis der IT-Budgetgespräche 2021 ab.

2240 **5.5.1 eWohngeld**

2241 Zur Vermeidung rechtswidriger Inanspruchnahme des Wohngeldes und damit zur Erzielung
2242 von Einsparungen, ist der automatisierte Datenabgleich im Wohngeldverfahren nach § 33 Ab-
2243 satz 5 des Wohngeldgesetzes (WoGG) bundesweit 2013 eingeführt worden und wird viertel-
2244 jährlich durchgeführt. Überprüfungen weiterer Zentralisierungs- und Optimierungsmöglichkei-
2245 ten der WoG-Verfahren zur Vereinheitlichung sind (vom Ref. IV 50) geplant. Dazu können
2246 zählen, die Vereinfachung des WoG-Erstattungsverfahrens; zentrale Auszahlungsstelle für
2247 WoG-Leistungen aus dem Landeshaushalt direkt an die Wohngeldempfänger; zentrale Be-
2248 scheiderstellung; zentraler Datenbestand; Antragstellung, einheitliche Formulare; gesetzliche
2249 Berichterstattungspflichten (z. B. für Statistiken). In der konkreten Umsetzung befindet sich
2250 derzeit die Erstellung eines elektronischen Wohngeldantragsverfahrens. Dies erfolgt in Zu-
2251 sammenarbeit mit anderen Bundesländern. Die beschriebenen Zielstellungen wurden in den
2252 letzten Jahren zu Gunsten der Digitalisierung des Wohngeldantrages zurückgestellt und wer-
2253 den nach dessen Fertigstellung wiederaufgenommen.

2254 **5.5.2 Landentwicklungsfachinf.sys. LEFIS**

2255 Die Maßnahme 2633030000 Landentwicklungsfachinformationssystem LEFIS betrifft die
2256 Abteilung 8 – Ländliche Entwicklung – des LLUR, für die die Abteilung 6 des MILI fachlich
2257 zuständig ist.

2258 Bei LEFIS handelt es sich um ein Datenmodell zur Bearbeitung von Bodenordnungsverfahren
2259 nach dem Flurbereinigungsgesetz basierend auf dem AAA-Datenmodell der Arbeitsgemein-
2260 schaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV). Die
2261 integrierte und redundanzfreie Haltung und Verarbeitung von Sach- und Grafikdaten führt zu
2262 einer Erhöhung der Qualität und der Wirtschaftlichkeit der Verfahrensbearbeitung.

2263 Durch den automatisierten Datenaustausch mit der Katasterverwaltung (und nach Einführung
2264 des bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuchs (DaBaG) auch mit dem Grundbuch) lassen

2265 sich auch bei der Kataster- und Grundbuchverwaltung zusätzliche Synergiegewinne erzielen,
2266 da die bisher praktizierte manuelle Übernahme der Flurbereinigungsergebnisse bei der Be-
2267 richtigung der öffentlichen Bücher entfallen kann.

2268 Die Beschaffung von LEFIS erfolgt durch Beitritt von SH zur Mehr-Länder-Implementierungs-
2269 gemeinschaft IP LEFIS. Der IP LEFIS gehören derzeit 7 Bundesländer (BL) an. Die Beschaf-
2270 fungskosten von ca. 535,0 T€ setzen sich überwiegend aus anteiliger Ablösung der Entwick-
2271 lungskosten der 7 BL sowie Erstinstallationskosten zusammen. Für Pflege und Weiterentwick-
2272 lung des Systems ist mit jährlichen Kosten von voraussichtlich 180,0 T€ zu rechnen.

2273 Die Wirtschaftlichkeitsberechnung WiBe liegt vor. Die Zustimmung des Finanzausschusses
2274 ist am 29.04.2021 durch Kenntnisnahme erfolgt. Die Beschaffung des Systems verschiebt
2275 sich auf 2022.

2276 Zu LEFIS siehe auch <https://www.landentwicklung.de/informationssysteme/lefis>

2277 **5.5.3 XPlan \ XBau**

2278 Bei XPlanung / XBau handelt es sich um standardisierte Datenaustauschformate für beschrei-
2279 bende Daten, Metadaten sowie Geometrie- und Sachdaten von in Aufstellung befindlichen
2280 und bereits abgeschlossenen Planwerken (XPlanung) bzw. bauaufsichtlichen Verfahren
2281 (XBau).

2282 Das standardisierte Datenformat XPlanGML ermöglicht einen maschinenlesbaren und her-
2283 stellerunabhängigen Austausch zwischen allen Beteiligten. Der Standard basiert auf dem
2284 GML Geo-Datenaustauschstandard. Dabei geht es um folgende Planwerke:

- 2285
- 2286 • Bauleitpläne (Bebauungsplan, Flächennutzungsplan) und städtebauliche Satzungen
 - 2287 • Planwerke der Raumordnung (Landesweite Raumordnungspläne, Regionalpläne und
 - 2288 Raumordnungspläne für die ausschließliche Wirtschaftszone)
 - 2289 • Planwerke der Landschaftsplanung

2290 Die verbindliche Einführung beider Standards wurde durch den Beschluss des IT-Planungs-
2291 rates am 05.10.2017 beschlossen. Dabei gilt eine sofortige Umsetzung für neue oder in we-
2292 sentlichem Umfang zu überarbeitende IT-Verfahren; für bestehende Verfahren wurde eine
2293 Übergangsfrist von fünf Jahren gesetzt (Februar 2023). Um den XPlanung-Standard auch auf
2294 kommunaler Ebene einzuführen, wird derzeit eine Landesverordnung erarbeitet. Auf der ge-
2295 meinsamen Kabinettsitzung Schleswig-Holstein und Hamburg (05/2018) wurde in diesem
2296 Kontext die Fortsetzung und Intensivierung der Kooperation im Bereich Raumplanung festge-
2297 legt; darunter fällt auch die Entwicklung einer gemeinsamen Planungsplattform.

2298 Die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein haben dazu Dataport beauftragt, die im Dialog
2299 für Raumplanung Hamburg / Schleswig-Holstein beschlossene Entwicklung einer gemeinsa-
2300 men Planungsplattform auf Basis des Standards XPlanung umzusetzen. Diese Plattform
2301 wurde erfolgreich bis August 2021 pilotiert und soll bis März 2022 ausgerollt werden.

2302 Mittlerweile sind auch die Länder Bremen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt an einem Ein-
2303 satz der Plattform interessiert, so dass ab 01.01.2022 davon auszugehen ist, dass 5 der 6
2304 Dataport-Trägerländer das IT-Verfahren gemeinsam einsetzen werden.

2305 **5.5.4 Projekt Ultramobile Polizei Arbeit (UMoPol)**

2306 Die Landespolizei Schleswig-Holstein begann in 2019 in einem mehrstufigen Verfahren mit
 2307 der Einführung der flächendeckenden Nutzung ultramobiler Endgeräte (Smartphones) mit po-
 2308 lizeispezifischen Apps zur Unterstützung des operativen Dienstes.

2309 Mit Stand vom 1.6. befinden sich rund 1500 Android-Smartphones im Betrieb. Die Anzahl wird
 2310 bis Ende 2021 auf rund 2400 Geräte ausgebaut.

2311 Neben mehreren fachspezifischen Apps; befindet sich dienstlicher Messenger- sowie Apps
 2312 für das Personal Information Management (PIM) auf den Geräten:

2313 Im Laufe des Jahres 2022 soll die Anzahl der Geräte auf rund 3500 aufgestockt werden und
 2314 die Nutzung weiterer dienstlicher Apps; u.a. zur mobilen Erfassung von Ordnungswid-
 2315 rigkeiten eingeführt werden.

2316 Im Zuge des in den nächsten Jahren fortgesetzten Geräterollouts steigen die laufenden jähr-
 2317 lichen Betriebskosten kontinuierlich im mittleren sechsstelligen Bereich an.

2318 **5.5.5 Polizei 2020-IT-Fond**

2319 Die Innenminister des Bundes und der Länder haben sich 2016 im Rahmen ihrer Herbstkon-
 2320 ferenz auf die Saarbrücker Agenda zum Aufbau einer modernen und einheitlichen Informati-
 2321 onsarchitektur für die Polizeien des Bundes und der Länder verständigt. Das BMI hat zur Um-
 2322 setzung das Programm "Polizei 2020" geschaffen und zu dessen Finanzierung den Polizei-
 2323 IT-Fond eingerichtet: Die Bestückung des Fonds erfolgt nach dem jeweils gültigen modifizier-
 2324 ten Königsteiner Schlüssel.

2325 Für SH ergeben sich für die Haushaltsjahre 2022-2026 folgende Aufwendungen:

HH-Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	SUMME 5-Jahre
T €	2.097,94	2.110,59	2.106,37	2.104,97	2.099,34	10.519

2326

2327 Im Zuge der laufenden Arbeiten des Programms Polizei 2020 werden u.a. die folgenden The-
 2328 men vorangetrieben:

- 2329 • Entwicklung bundeseinheitliche Vorgangs- und Fallbearbeitungslösungen
- 2330 • die Entwicklung einer bundeseinheitlichen E-Akte in Strafsachen zum Austausch mit der
- 2331 Justiz
- 2332 • Fortentwicklung einheitlicher Zugriffs- und Austauschmöglichkeiten mit Europäischen
- 2333 (Fahndungs-)Datenbanken
- 2334 • Gemeinsame Daten-Cloudlösungen für Polizei und Justiz
- 2335 • Entwicklung KI-gestützter Auswerte- und Analyselösungen
- 2336

2337 **5.5.6 Fortführung der Standardisierung zur Betreuung Polizeilicher IT-**
 2338 **Arbeitsplätze**

2339 Nach der im Jahre 2018 vorgenommenen Verlagerung der operativen IT- Aufgaben im Be-
 2340 reich Netze und Kommunikation incl. Funkwerkstätten und der Arbeitsplatzbetreuung zum

2341 Landesdienstleister Dataport ist die Landespolizei weiterhin auf dem Wege zur weitgehenden
2342 Standardisierung ihres IT-Betriebes.

2343 Wesentliche Teile sind bereits in angepasste Standard-Landesverträge des Zentralen IT-Management
2344 eingeflossen. Bereits ab 2021 wurde begonnen, weitere auf veralteten Serverumgebungen im
2345 Polizeizentrum Eichhof befindliche Fachverfahren sukzessive in die sichere Umgebung des
2346 Dataport Rechenzentrums zu verlagern. Dieses den strategischen Vorgaben des CIO entsprechende
2347 Vorhaben muss in 2022 fortgesetzt werden und wird neben Initialkosten auch zu deutlichen
2348 Steigerungen der vertraglichen Betriebskosten führen. Prognostisch sind hier bis zu 700 T EUR
2349 jährlich zu erwarten.

2350 **5.5.7 Daten- und Beweismittel-Cloud**

2351 Im Zusammenhang mit dem im Programm Polizei 2020 verfolgten Ziel zum Aufbau einer
2352 Beweismittelcloud für beteiligte Programmteilnehmer, um digitale Beweismittel für Polizei und
2353 Justiz in einer gemeinsamen, sicheren Speicher- und Analyseumgebung bereitzustellen, wird
2354 es ab 2022 notwendig werden entsprechende landesseitige Infrastrukturen anzupassen.

2355 Hiervon werden sowohl IT-Systeme und Infrastrukturen der Polizei als auch die der Justiz
2356 Schleswig-Holstein betroffen sein.

2357 Welche finanziellen Aufwendungen im Land dazu notwendig werden, kann derzeit noch nicht
2358 gesagt werden.

2359 Hier sind allerdings mittel- bis langfristig auch deutliche Synergiegewinne durch Ablösung
2360 zentraler Speicherkapazitäten zu erwarten.

2361 **5.5.8 Entwicklung eines KI-basierten smarten Antragsmanagements für das 2362 Kampfmittelinformationssystem (KIS)**

2363 Der Kampfmittelräumdienst (KRD S-H) fungiert als Schlüsselstelle bei der infrastrukturellen
2364 Entwicklung des Landes, indem er Gefährdungsbeurteilungen zur möglichen Kampfmittelbelastung
2365 von Land- und Wasserflächen vor Baumaßnahmen vornimmt. Diese Beurteilungen sind
2366 Baumaßnahmen vorgelagert, welche sowohl Tiefbaumaßnahmen (inkl. Leitungsbau) als
2367 auch Maßnahmen zur Errichtung baulicher Anlagen (z. B. Wohnhäuser) umfassen. Dabei
2368 steigt die Zahl der eingehenden Anträge seit Jahren an. Die personellen und technischen
2369 Ressourcen müssen entsprechend erweitert werden, derzeit beträgt die Bearbeitungsfrist für
2370 Anträge bis zu 28 Wochen. Diese Bearbeitungszeit wird von Vertretern der (Bau-)Wirtschaft
2371 als deutlich zu lang empfunden und entsprechend an die Landesregierung kommuniziert, von
2372 dort wird ein Lösungsvorschlag zur Reduzierung der Bearbeitungszeiten erwartet.

2373 Die hier projektierte Lösung zielt auf die Verkürzung der Bearbeitungszeiten durch Reduzierung
2374 des administrativen Aufwands durch:

- 2375 • Optimierung der Kommunikation mit Bürger:innen durch Einsatz von Real-Time-Technologien
2376 im Antragsprozess
- 2377 • KI-basierte Prädiktion von Wartezeiten
- 2378 • Umsetzung auf Basis von Open-Source-Technologie ab.
- 2379

2380 Für das am 1.4.2021 begonnene Umsetzungsprojekt wurde durch das Digitalisierungsprogramm
2381 2021 ein Projektbudget von 540 T EUR bereitgestellt.

2382 Die Arbeiten sollen zum 31.10.2022 abgeschlossen sein. Geplant ist die Produktivsetzung der
2383 Lösung Ende 2022.

2384 Die dann entstehenden jährlichen Betriebskosten wurden auf ca. 116 T EUR geschätzt.

2385 **5.5.9 Entwicklung einer App zur Nutzung im Rahmen der polizeilichen Aus-** 2386 **und Fortbildung**

2387 Bisher findet die polizeiliche Aus- und Fortbildung ohne Unterstützung spezifischer digitaler
2388 Dienste statt. Sowohl das Lehrgeschäft wie auch die hiermit verbundenen Verwaltungsaktivi-
2389 tätäten werden weitgehend analog durchgeführt. Es existiert kein integriertes Informationsportal
2390 für MitarbeiterInnen und für externe Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer.

2391 Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der PD AFB, insbesondere die Lernenden und Lehrenden
2392 bedienen aktuell und zukünftig mit steigender Zahl verschiedene digitale Dienste. Die Polizei
2393 beabsichtigt mit einer eigenen App die verschiedenen Aspekte an einer eigenen App unter
2394 einer zukunftsfähigen und intuitiv bedienbaren Oberfläche zu vereinigen und bereitzustellen:

- 2395 • Zugangsmöglichkeit zum Lernmanagementsystem
- 2396 • Einsicht in den öffentlichen Dienstplan/Stundenplan
- 2397 • Implementierung eines Chatsystems
- 2398 • Ergänzungsmöglichkeit virtuelle Klassenräume/Videochat
- 2399 • Lage- und Speisepläne/ Sportangebote / sonstige Informationen
- 2400 • Schnittstellenbezogene Kompatibilität zu sonstigen, entstehenden Informationsportalen

2401
2402 Für das Entwicklungsprojekt wurde im Digitalisierungsprogramm 2021/22 ein Projektbudget
2403 von aktuell 50 t € bereitgestellt.

2404 Nach dem geplanten Projektende am 01.10.2022 werden laufende Betriebskosten anfallen,
2405 deren Höhe derzeit noch nicht prognostizierbar ist.

2406 **5.5.10 Digitales Bezahlen (ePayment) bei der Polizei**

2407 2019 hat das Land Schleswig-Holstein die sogenannte Online-Anhörung im Ordnungswidrig-
2408 keitenverfahren aus Impulsmitteln erfolgreich eingeführt. Derzeit nicht abgebildet ist die Mög-
2409 lichkeit, das Verwarnungs- oder Bußgeld auch direkt online zu bezahlen und damit das OWI-
2410 Verfahren zu beenden.

2411 Die hohe Anzahl der Ordnungswidrigkeiten, die jährlich im sechsstelligen Bereich liegt, spricht
2412 für die Erforderlichkeit einer weiteren Digitalisierung und damit für die Modernisierung der
2413 Landesverwaltung. Allein die Landespolizei nimmt jährlich über 10 Millionen € an Verwar-
2414 nungsgeldern ein. Hinzukommen die vielen Fälle der Kreise und kreisfreien Städte.

2415 Des Weiteren müssen Polizeibeamtinnen und –beamte von betroffenen Bürgern Bargeld an-
2416 nehmen, u.a. im Rahmen des Sicherheitsleistungsverfahrens, für Verwarnungsgelder außer-
2417 halb des Verkehrsrechts oder zur Abwendung von Haftbefehlen. Dabei ist der Umgang mit
2418 Bargeld für die Polizei grundsätzlich problematisch. Im Zuge des bargeldlosen Zahlungsver-
2419 kehrs wird häufig nicht mehr ausreichend Bargeld mitgeführt. Die Polizei muss mit Betroffenen
2420 deshalb oftmals Geldautomaten aufsuchen, was zu höheren Zeitaufwänden führt. Weiterhin
2421 nehmen immer weniger Banken Bareinzahlungen bzw. ausländische Währungen an.

2422 Zusammenfassend lässt sich darstellen, dass der Umgang mit Bargeld unsicher, umständlich,
2423 zeit- bzw. kostenintensiv und weder bürgerfreundlich noch zeitgemäß ist.

2424 In einem mit 40 T € hinterlegten ersten Digitalisierungsprojekt werden in 2021 die Möglichkei-
2425 ten der Entgegennahme Verarbeitung elektronischer Zahlungen in der Verwaltung geprüft.

2426 Nach einer Finanzmittelaufstockung in Höhe von 250 T Euro aus dem Digitalisierungspro-
2427 gramm 2021/2022 kann ab Herbst 2021 mit einem Umsetzungsprojekt bis Ende 2022 begon-
2428 nen werden.

2429 **5.5.11 Geokompetenzzentrum LVerGeo SH**

2430 Mit der Konkretisierung der beschlossenen Leitlinien und den gesetzlichen Anpassungen im
2431 GDIG SH erfolgt derzeit der Aufbau des Geokompetenzzentrums im LVerGeo SH. Um das
2432 fach- und organisationsübergreifende Nutzungspotenzial von Geoinformationen und digitalen
2433 Arbeitsprozessen verbessern zu können, fokussiert das LVerGeo SH als Geokompetenz-
2434 zentrum des Landes auf die drei Aufgabenschwerpunkte:

2435 • Geodatenberatung: Als Geodatenberatungsstelle des Landes berät, begleitet und unter-
2436 stützt das LVerGeo SH die geodatenhaltenden Stellen des Landes und der Kommunen.

2437 a. Durch eine einzurichtende Leitstelle „Geodatenberatungsstelle“ zur fachlichen Digita-
2438 lisierung von Geodaten, werden Beratungsleistungen, Ideen und Empfehlungen im Um-
2439 gang mit der Verarbeitung und Visualisierung von Geodaten und Geodatendiensten sowie
2440 im Zusammenhang mit der Nutzung von Geoverfahren ausgesprochen. Die beratende
2441 Beteiligung des LVerGeo SH bei zukünftigen Ausschreibungen neuer oder weiterzuent-
2442 wickelnden Geofachverfahren oder bei der Überführung und Aufbereitung von Geofach-
2443 daten soll verbindlich durchgeführt werden. Die Stellungnahme des LVerGeo SH wird
2444 empfehlenden Charakter haben (ausgenommen sind Geodatenstandardisierungen, siehe
2445 unten). Das LVerGeo SH ist über die Umsetzung der Empfehlungen oder die Gründe,
2446 warum der Empfehlung nicht gefolgt wurde, zu informieren. Durch die obligatorische Be-
2447 ratung werden die geodatenhaltenden Stellen des Landes bei der Nutzung und Verarbei-
2448 tung von Geodaten unterstützt, und es können ihnen Mehrwerte durch Digitalisierungs-
2449 maßnahmen aufgezeigt werden.

2450 b. Geodatendienstleistungen, im Sinne von Erfassung oder Be- und Verarbeitung von
2451 Geofachdaten (originäre Zuständigkeit der geodatenhaltenden Stellen) sind nicht Be-
2452 standteil der Geodatenberatung. Zum Anschlag, Aufzeigen von Mehrwerten und in der
2453 Funktion als Ideengeber kann das Geo-kompetenzzentrum jedoch bei der Identifizierung
2454 und Verarbeitung von Geofach-daten initial mit Dienstleistungen bei Fachprozessen un-
2455 terstützen. Beispielhaft sind hier Prototypen für Standortanalysen (Berechnung von Bau-
2456 lücken) oder Anreize für Visualisierungen der Geofachdaten (über Themenportale des Di-
2457 gitalen Atlas Nord) zu nennen.

2458 c. Durch die Einrichtung einer Copernicus-Leitstelle des europäischen Erdbeobach-
2459 tungsprogramms für Schleswig-Holstein können allen Nutzergruppen die hochaktuellen
2460 Satellitenbilddaten für das Landesgebiet zur Verfügung gestellt werden.

- 2461 d. Das Geokompetenzzentrum berät die Landesregierung beim Umgang mit Geodaten
2462 im Zuge des Digitalen Wandels und berichtet über erzielte Mehrwerte im Umgang und bei
2463 der Nutzung von Geodaten.
- 2464 • Geodatenstandardisierung: Als Geodatenmanager des Landes werden die Geobasisda-
2465 ten des LVerGeo SH und die Geofachdaten der übrigen geodatenhaltenden Stellen des
2466 Landes standardisiert und optimiert. Erkenntnisse der Geodatenberatung bilden eine
2467 Grundlage der Standardisierungsvorhaben. Durch die vollständig digital vorliegenden und
2468 standardisierten Geobasisdaten des LVerGeo SH (die einen ständigen Harmonisie-
2469 rungs- und Qualitätssicherungsprozess durchlaufen) ist eine hochwertige Basis für die
2470 Geofachdaten geschaffen. Als Mittel zur Harmonisierung zwischen Geobasis- und Ge-
2471 ofachdaten sowie Geofachdaten untereinander sind einheitliche Standards, etwa bei tech-
2472 nischen und inhaltlichen Aspekten der Schnittstellenformate und der Georeferenzierung,
2473 erforderlich, damit Geodaten ohne Medienbrüche ganzheitlich und verlässlich durch Nut-
2474 zler verwendet werden können. Hier hat das LVerGeo SH eine Richtlinienkompetenz
2475 erhalten, um künftig notwendige einheitliche Vorgaben für die Geodatenstandardisierung
2476 machen zu können. Die Zuständigkeit für die Geofachdaten und deren originärer Daten-
2477 haltung sowie deren Verarbeitung verbleibt dezentral bei der jeweiligen geodatenhalten-
2478 den Stelle.
 - 2479 • GeodateninfrastrukturPlus: Als Anbieter und Koordinator der Geodateninfrastruktur
2480 Schleswig-Holstein (GDI-SH) wird durch das LVerGeo SH ein digitaler und medien-
2481 bruchfreier Datenaustausch weiter vorangebracht. Die standardisiert aufbereiteten Ge-
2482 obasis- und Geofachdaten können durch das Geoportal des Landes recherchiert und vi-
2483 sualisiert werden. Ein weiterer großer Vorteil liegt in dem langjährigen Umgang mit der
2484 GDI-SH und in der Kenntnis über weitere Fachdatenmodelle und Schnittstellen. Das Ge-
2485 oportal ist geeignet mit seinen verschiedenen GDI-Komponenten wie z.B. dem Digitalen
2486 Atlas Nord (DANord) als Informationsquelle des Landes zu fungieren und auf künftige An-
2487 forderungen der Nutzer zu reagieren. Durch den modularen Aufbau sind Weiterentwick-
2488 lungen möglich, um zusätzliche Datenbanken für zentrale Querschnittsdaten (z.B. ein amt-
2489 liches Adressregister (AREG)) zur Verfügung zu stellen. Es kommen neue Technologien
2490 im Bereich Geoprozessierung (zentrale Bereitstellung von Webprozesswerkzeugen zur
2491 Analyse und Verarbeitung von Geodaten) zum Einsatz. Fachdatenmodelle und Schnitt-
2492 stellen im Zusammenhang mit der europäischen INSPIRE-Richtlinie werden weiterentwi-
2493 ckelt und können über das Geoportal direkt von den geodatenhaltenden Stellen zugegrif-
2494 fen, bearbeitet und visualisiert werden.

2496 **5.6 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und**
 2497 **Digitalisierung**

2498 Für die Umsetzung der fachlichen Aufgaben des MELUND stehen folgende Haushaltsmittel
 2499 zur Verfügung:

Epl.	Ist 2020 in T€	Soll 2021* in T€	Plan 2022 in T€
Kap. 1402 (IT-Budget)	13.454,8	18.153,7	20.366,8
Kap. 1614 (IMPULS 2030)	607,6	457,2	42,0
Summe	14.062,4	18.610,9	20.408,8

2500 *Das „Soll 2021“ bildet das Ergebnis der IT-Budgetgespräche 2021 ab.

2501 **5.6.1 Neues Laborinformationssystem (LIMS) im Landeslabor**

2502 Im LSH sind unterschiedliche Labor-Informations- und Managementsysteme (LIMSe) ver-
 2503 schiedener Hersteller im Einsatz, die größtenteils nicht miteinander kompatibel sind und eine
 2504 Vielzahl von Schnittstellen sowie erhebliche manuelle Aufwände erfordern. Der Pflegeauf-
 2505 wand ist dementsprechend sehr hoch. Ziel ist es, ein leistungsfähiges Labor-Informations- und
 2506 Managementsystem (LIMS) zu etablieren, welches die Laborprozesse zukunftsfähig unter-
 2507 stützt.

2508 In 2019 wurde ein Feinkonzept mit dem Ziel der weitgehenden Vereinheitlichung und Opti-
 2509 mierung des Informations- und Datenmanagements erstellt. Risikoanalysen und Wirtschaft-
 2510 lichkeitsberechnungen wie auch die Beachtung der landesspezifischen IT-Vorgaben sind si-
 2511 chergestellt. Auf Basis der Leistungsbeschreibung erfolgt in 2021 eine Systemauswahl mit
 2512 anschließender Implementierung einzelner Module, Schulungen, Testungen und Produktiv-
 2513 setzung. Die Umsetzung dieses Prozesses und endgültige Einführung in allen Organisations-
 2514 einheiten ist bis 2025 geplant. Die Ausschreibung mit Dataport befindet sich in der finalen
 2515 Phase. Nach Vertragsunterzeichnung soll in 2022 stufenweise mit der Einführung begonnen
 2516 werden. Die Umsetzung erfolgt modular (z.B. Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit, Umwelt-
 2517 monitoring) in Abstimmung mit dem Anbieter. Die Produktivsetzung des neuen LIMS wird bis
 2518 Anfang 2025 angestrebt.

2519 Die stufenweise Einführung ist beginnend in 2022 bis 2025 geplant und in 2022 mit 1.650,00 T€,
 2520 in 2023 und 2024 mit jeweils 1.000,00 T€ und in 2025 mit 500,00 T€ veranschlagt.

2521 **5.6.2 Modernisierung und Weiterentwicklung des IT-Verfahrens AWGV-SH**
 2522 **("Amtliches Wasserwirtschaftliches Gewässerverzeichnis")**

2523 Das über 20 Jahre alte AWGV-System ist das zentrale Erfassungs- und Datenermittlungs-
 2524 system für die Arbeit der Nutzer in den Wasser- und Bodenverbänden. Aufgrund einschlägiger
 2525 wasserrechtlicher Bestimmungen ist das MELUND verpflichtet, die dauerhafte Betriebssicher-
 2526 heit des Systems zu gewährleisten. Die mittlerweile veraltete Software- und Datenkommuni-
 2527 kationsarchitektur entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an Softwarelösungen
 2528 hinsichtlich Geschwindigkeit, Sicherheit, Administrierbarkeit, Modularität und funktionaler Be-
 2529 nutzerführung. Auch ist die Erfassung der Daten über mobile Endgeräte nicht möglich und die
 2530 betrieblichen Prozesse im Rechenzentrum sind zu standardisieren. Deshalb werden die nach-
 2531 folgenden Ziele verfolgt:

- 2532 • Kosteneffizienter Betrieb durch die Verwendung von standardisierten Softwarekomponenten und Open-Source Technologien, zentrale Benutzerverwaltung und Rollen- und Rechteverwaltung. Reduzierung der laufenden Update- und Wartungskosten durch Aus- und Verlagerung zentraler Berichtspflichten in zentrale und fachübergreifende Systeme sowie die Nutzung von Standardfachsystemen für die Expertenfunktionen.
- 2533
- 2534
- 2535
- 2536
- 2537 • Sicherstellung der Erfüllung aktueller IT- und Datenschutzbestimmungen (z.B. Barrierefreiheit, IT-Grundschutz nach BSI, DSGVO, dort insbesondere hinsichtlich Vertraulichkeit, Transparenz und Nichtverkettbarkeit), Verfügbarkeit und Stabilität durch die Verwendung zeitgemäßer Datenkommunikationstechnologien und der Verwendung von Standardtechnologien, die fortlaufend den aktuellen Sicherheitsbedürfnissen angepasst werden können.
- 2538
- 2539
- 2540
- 2541
- 2542
- 2543 • Konsequente Ausrichtung auf die Anforderung der dezentralen Benutzergruppen durch nutzergruppenspezifische Funktionsmodule. Auch die Unterstützung verschiedener mobiler Endgeräte sowie leicht pflegbare Hilfe- und Assistenzfunktionen muss gegeben sein.
- 2544
- 2545
- 2546
- 2547 Der aktuelle Umsetzungsstand ist, dass ein Pflichtenheft durch Dataport erstellt und Mitte Juni 2021 an das MELUND übergeben wurde. Nun erfolgt innerhalb der Phase „Konzeption“ die MELUND interne Konformitätsprüfung. Durch neue Erkenntnisse während der Phase „Konzeption“ ist voraussichtlich eine Anpassung der bestehenden WIBE erforderlich.
- 2548
- 2549
- 2550

2551 Die modulare Umsetzung ist in 2022 mit 1.766,00 T€ und in 2023 mit 2.101 ,00 T€ veranschlagt.

2552

2553 **5.6.3 Zentraler Betrieb der Informationssysteme bei Dataport (ZeBIS)**

2554 Das Programm ZeBIS verfolgt weiterhin die Zentralisierung von fachspezifischen Systemen ins Rechenzentrum sowie die Bereitstellung fachübergreifender Services. Dabei werden die folgenden Ziele verfolgt:

2555

2556

- 2557 • Hebung von Synergieeffekten bzgl. Leistung und Kosten
- 2558 • Optimierung der betrieblichen Prozesse und damit eine verbesserte Standardisierung
- 2559 • Reibungslosere Bereitstellung von Services (bspw. bei Webservice, Auswertungen, Datenmanagement)
- 2560

2561 In 2021 soll der Aufbau der Infrastruktur für das Umweltportal abgeschlossen und ein Rahmenkonzept erstellt werden. Zudem wird für das Jahr 2021 die Beschaffung und Bereitstellung einer zentralen ETL-Software im Rechenzentrum anvisiert. In 2022 liegt der Schwerpunkt auf Datenmigrationen aus Altsystemen.

2562

2563

2564

2565 Für die folgenden Jahre werden für Betrieb, einer stufenweisen Überführung von dezentralen Fachverfahren sowie dem Ausbau des DataWareHouse ab 2022 bis 2024 jeweils 901,70 T€ veranschlagt.

2566

2567

2568 **5.6.4 BSI-Sicherheitskonzeption für den IT-Betrieb**

2569 Die IT-Systeme des LKN müssen modernisiert werden. Zur Erfüllung seiner Aufgaben im Küstenschutz betreibt der LKN unter anderem ein System aus verschiedenen Pegel- und Wellenmessstationen. Diese generieren Daten, welche auf unterschiedlichen Wegen in die IT-Systeme migriert und verarbeitet werden. Dieses gesamte System ist über einen Zeitraum von über 20 Jahren gewachsen und wird nur teilweise von der IT-Leitstelle des LKN betrieben und

2570

2571

2572

2573

2574 verwaltet. Ein dauerhafter, fehlerfreier und sicherer Betrieb ist dennoch zu gewährleisten. Da-
2575 her hat sich der LKN entschieden, die IT-Systeme und damit verbundene Komponenten in
2576 seiner Gesamtheit zu betrachten und dann anhand der aktuellen Anforderungen zu zentrali-
2577 sieren, zu modernisieren und wo möglich Teile standardisiert zu betreiben bzw. zu Dataport
2578 auszulagern (bspw. Nutzung der +1 Infrastruktur und des IoT-Hub, Migration von Fachverfah-
2579 ren ins TwinDataCenter o.ä.). Zur Vorbereitung dieser möglichen Schritte, ist eine strukturierte
2580 Erfassung des IST-Standes, eine entsprechende Schutzbedarfsfeststellung sowie eine ergän-
2581 zende Risikoanalyse erforderlich. Der Modellierung des Informationsverbundes folgen die
2582 Grundschutzchecks.

2583 Gemeinsam mit Dataport werden die erforderlichen Projektaktivitäten abgestimmt und umge-
2584 setzt. Das sind im Wesentlichen

- 2585 • Strukturanalyse
- 2586 • Schutzbedarfsfeststellung und Risikoanalyse
- 2587 • Modellierung des IT-Verbunds
- 2588 • Durchführung Grundschutzchecks

2589
2590 Im April 2022 ist mit dem Ergebnis der Grundschutzchecks zu rechnen. Danach können Aus-
2591 sagen getroffen werden, ob Fachverfahren zu Dataport übertragen werden können und wel-
2592 che infrastrukturelle Umsetzungen erforderlich sind, um auch lokal im LKN.SH die IT-Systeme
2593 BSI-konform zu betreiben.

2594 Die Projektkosten belaufen sich auf 85 T€. Projektende ist voraussichtlich April 2022. Die
2595 Kosten für ggf. notwendige anschließende Infrastrukturmaßnahmen sind noch nicht zu bezif-
2596 fern und müssen dann für die Folgejahre ermittelt werden.

2597 **5.6.5 Digitaler Datenaustausch Landwirtschaft und Verwaltung, hier:** 2598 **Teilprojekt für die Umsetzung zur Novellierung der Düngeverordnung**

2599 Mit der abgeschlossenen Novellierung der Düngeverordnung auf Bundesebene und der Neu-
2600 fassung der Landesdüngeverordnung sowie dem bundesweit verpflichtenden Wirkungsmoni-
2601 toring (ab Juli 2021) zur Vermeidung eines Zweitverfahrens vor dem EuGH, ergeben sich aus
2602 dem Düngerecht umfangreiche Berichtspflichten für die betroffenen Betriebe und das Land
2603 Schleswig-Holstein. Die Umsetzung erfordert ein IT-Fachverfahren, das sowohl die Verwal-
2604 tung als auch die Landwirte bei der Nährstoffmeldung unterstützt. Zudem soll durch die Nut-
2605 zung von EDV-Abgleichen die düngerechtliche Überwachung im Lande durch die zuständige
2606 Stelle (LLUR) verbessert und intensiviert werden. Zu diesem Zweck wurde 2020 das bislang
2607 einzige bundesweit vorliegende Programm ENNI (Elektronische Nährstoffmeldungen Nieder-
2608 sachsen) erworben und an schleswig-holsteinische Verhältnisse und an die Vorgaben der
2609 neuen Düngeverordnung adaptiert. In Schleswig-Holstein wird unter Zuständigkeit des LLUR
2610 Abteilung 2 diese Fachanwendung unter dem Namen ENDO-SH (Elektronische Nährstoffmel-
2611 dung und Dokumentation in Schleswig-Holstein) betrieben. Im aktuell folgenden Schritt wird
2612 für die bereits in SH vorliegende IT-Fachanwendung ENDO-SH eine Programmerweiterung,
2613 die für eine rechtskonforme Umsetzung des Düngerechts unumgänglich ist, eingeführt. Die
2614 Programmerweiterung betrifft die Module GIS, Dokumentation der Düngung und 170 N Prü-

2615 fung. Das Teilprojekt zur Novellierung der Düngeverordnung aus der Digitalisierungsmaß-
2616 nahme (ITM: 2614030000, Digi-Programm Maßnahme 58) wird ab 2021 als dauerhaftes IT-
2617 Verfahren in das Kapitel 1402 (ITM: 266603000) überführt. Die laufenden Kosten sind in 2022
2618 bis 2024 mit jeweils 160 T€ veranschlagt.

2619 **5.6.6 Digitaler Datenaustausch Landwirtschaft und Verwaltung, hier:**
2620 **Teilprojekt Maßnahmenpläne zur Verringerung der Behandlung mit**
2621 **antibakteriell wirksamen Stoffen bei Tieren, die zur Lebensmittelgewinnung**
2622 **dienen**

2623 Mit dem Inkrafttreten der 16. Arzneimittelgesetz (AMG) Novelle im Jahr 2014 sind alle Tier-
2624 halter bestimmter Nutzungsarten verpflichtet, umfangreiche Angaben zur antibiotischen Be-
2625 handlung ihrer Tiere zu machen. Integrierte, onlinebasierte Lösungen sind notwendig, um die
2626 Überprüfung dieser Pläne (ca. 1.500 pro Jahr in SH) zu gewährleisten. Die in den Maßnah-
2627 menplänen erhobenen Daten wurden bisher in einer MS-Access-Datenbank abgelegt, die auf-
2628 grund von technischen Beschränkungen und den o.g. Anforderungen abgelöst werden
2629 musste. Die neue Fachanwendung für die Verwaltung der Maßnahmenpläne ist seit Anfang
2630 Juni 2020 im Rechenzentrum bei Dataport produktiv. Zudem ist die Bereitstellung eines On-
2631 linedienstes zur Einreichung der Antibiotika-Maßnahmenpläne durch die Tierhalter bis zum
2632 ersten Quartal 2022 geplant. Das Teilprojekt Antibiotika-Maßnahmenpläne aus der Digitalisie-
2633 rungsmaßnahme (ITM: 2614030000, Digi-Programm Maßnahme 58) wird ab 2021 als dauer-
2634 haftes IT-Verfahren in das Kapitel 1402 (ITM: 2671030000) überführt. Die Weiterentwick-
2635 lungs- und Pflegekosten sind in 2022 bis 2024 mit jeweils 200 T€ veranschlagt. Die laufenden
2636 Betriebskosten sind in der IT-Maßnahme „2444030000“ (ZeBIS, vgl. Ressortschwerpunkt) im
2637 IT-Web unter den sonstigen Kosten „aufwachsende Betriebsvertragskosten V8070-2“ ent-
2638 sprechend für die Jahre 2022 bis 2025 veranschlagt.

2639 **5.6.7 Biologische Objekterkennung der Landbedeckung mittels KI;**
2640 **Entwicklung einer Anwendung für den mobilen Einsatz**

2641 Ziel des Vorhabens ist es, das personen- und situationsabhängige Schätzverfahren der Bo-
2642 denbedeckung durch Vegetation durch ein KI gestütztes Messverfahren zu ersetzen, um See-
2643 gras auf den Fotoaufnahmen zu erkennen und die Berechnung des Bedeckungsgrads zu er-
2644 reichen. Zuverlässige Werte durch tradierte Messverfahren sind zeitaufwendig, teuer und viele
2645 hiervon im kurzzeitig zugänglichen Welterbe Wattenmeer gar nicht anwendbar. So bilden die
2646 in situ Werte meist den „Bottleneck“ bei der Nutzung von Fernerkundungsverfahren. Für das
2647 Erfassungsinstrument wird ein KI-Algorithmus entwickelt und auf den Bilddaten vom LKN.SH
2648 trainiert. Durch diese innovative Lösung wird ein Datenfluss von der Erfassung bis zur moder-
2649 nen dienste-basierten Informationsbereitstellung als freizugängliche Daten im Sinne des Open
2650 Data erreicht. Die Erkenntnisse die aus dem Projekt zur bildbasierten Objekterkennung gezo-
2651 gen werden, lassen sich auf zukünftige Projekte, die sich mit ähnlichen Problemstellungen
2652 beschäftigen, übertragen (z.B. Landwirtschaft).

2653 In sechs Entwicklungszyklen wurde ein funktionsfähiges Frontend und Backend entwickelt.
2654 Die Testversion wird nun in der Anwendung geprüft. Für den KI Algorithmus wurden unter-
2655 verschiedene Ansätze für die Berechnung der Bedeckung ermittelt, die jeweils Ihre Vor- und
2656 Nachteile aufweisen. Umweltdaten zur Bewertung der Analyseverfahren wurden projektspe-
2657 zifisch erhoben. Auf den Erfahrungen basierend wurden und werden Recherchen zur Verbes-

2658 serung der Auswertungen vorgenommen. Im nächsten Schritt wird die Multiklassifizierung ge-
2659 testet sowie die Bedeckung mit den unterschiedlichen Ansätzen berechnet. Die Beschaffung
2660 einer für die Datenerhebung prioritär geeigneten Kamera schließt sich an. Für die Überführung
2661 in den Produktivbetrieb besteht ein Finanzierungsbedarf von 22.516 €. Dazu zählt der Aufbau
2662 der Infrastruktur in der dSecureCloud, sowie der Betrieb, Support, Server- und Sicherheitsup-
2663 dates. Für 2022 fallen im laufenden Projekt 248.520 € für Funktionserweiterungen in der An-
2664 wendung an, die für ein KI-Trainingsmodul, die Integration der Multiklassifizierung in die We-
2665 banwendung und eine Übertragung des Verfahrens auf Drohnenbilder eingesetzt werden sol-
2666 len.

2667 **5.6.8 Digitale Daten für die Klimabilanz der Landesverwaltung**

2668 Das MELUND ist beauftragt, jährlich ein Monitoring zur Fortschreibung der Emissionen der
2669 Landesverwaltung zu erstellen. Zur Erfassung dieser jährlichen Bilanzdaten sind derzeit 21
2670 Handlungsfelder (u.a. Energieverbrauchswerte der Landesliegenschaften, Verbrauchswerte
2671 der Fuhrparke und emissionsseitige Bewertung von Beschaffungen für die Landesverwaltung)
2672 zu quantifizieren. Aufgrund des hohen Aufwands bei der bisherigen Datenerfassung ist ein
2673 geeignetes und digitales Verfahren zu bevorzugen. Dies würde einerseits die Prozesse der
2674 Datenerhebung und Datenübermittlung der Ressorts bzw. der nachgelagerten Behörden ver-
2675 einfachen und die jährliche Fortschreibung der Bilanz ermöglichen. Insgesamt wird erwartet,
2676 dass die Realisierung des Projekts das Monitoring im Bereich Klimaschutz stärkt, die Daten-
2677 erhebung und Datenübermittlung für die Ressorts der Landesverwaltung quantitativ (insb. Zei-
2678 tersparnis) und qualitativ (u.a. Datenbasis für Bilanz und übergreifende Zusammenarbeit) ver-
2679 bessert und die weitere Verarbeitung der Daten unterstützt. Derzeit erfolgt mit Dataport eine
2680 Abstimmung zur Projektinitialisierung (Stand: 27.07.2021). Die Inhalte der Entwicklungsphase
2681 I des Projekts sollen 2023 in Betrieb gehen. Mit großer Wahrscheinlichkeit werden die Inhalte
2682 der Entwicklungsphase II nach dem Projektende ggf. in einem Anschlussprojekt vertieft wer-
2683 den müssen. Für die Realisierung des Projekts bis Ende 2022 stehen Mittel in Höhe von
2684 500.000 € zur Verfügung. Diese Mittel teilen sich grob in 2 Entwicklungsphasen auf (Entwick-
2685 lungsphase I: Schaffung einer (Web-)Oberfläche; Entwicklungsphase II: Automatisierung).

2686 **5.6.9 Digitaler Datenaustausch Landwirtschaft und Verwaltung, hier: 2687 Teilprojekt Digitalisierung der Cross Compliance (CC)-Kontrollen durch das 2688 Landesamt für Landwirtschaft Umwelt und Ländliche Räume (LLUR) und das 2689 Landeslabor Schleswig-Holstein (LSH)**

2690 Die CC-Kontrollen werden bislang fast ausschließlich in Papierform auf dem landwirtschaftli-
2691 chen Betrieb durch die Kontrolleure des LLUR und des LSH dokumentiert. Anschließend müs-
2692 sen die Daten aus dem Kontrollbericht händisch in die ZID (Zentrale-InVeKos-Datenbank)
2693 überführt werden. Dies ist zum einen sehr zeitintensiv, zum anderen wird eine Menge Papier
2694 und Aktenlagerraum benötigt. Langfristiges Ziel sollte es daher sein, eine digitale Erfassung
2695 der Kontrollergebnisse vor Ort auf dem landwirtschaftlichen Betrieb zu ermöglichen und durch
2696 eine Schnittstelle zur ZID eine medienbruchfreie Übertragung der Ergebnisse in die Daten-
2697 bank zu gewährleisten. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass sich im Rahmen der EU-Ag-
2698 rarreform 2023 Kontrollinhalte verändern werden (CC zu Konditionalität). Nach einer umfang-
2699 reichen Anforderungsanalyse über alle CC-Kontrollbereiche hinweg ist die Entwicklung eines
2700 sogenannten „Click-Dummys“ beispielhaft für einen oder zwei Rechtsakte vorgesehen. Im
2701 Rahmen möglicher Anschlussprojekte sollte dann eine schrittweise Entwicklung von „Click-

2702 Dummys“ auf weitere Rechtsakte erfolgen, sodass zukünftig die Kontrollen aller Rechtsakte
 2703 digital erfasst werden können. Das Projekt zur Digitalisierung der CC-Kontrollen ist noch in
 2704 der Projektinitialisierung. Zurzeit wird ein Vertrag mit Dataport für die Projektleitung und für
 2705 die Umsetzung der Anforderungsanalyse erarbeitet (Unterzeichnung ist im August 2021 avi-
 2706 siert). Im 3. Quartal 2021 soll mit der Anforderungsanalyse begonnen werden. Frühestens im
 2707 2. Quartal 2022 wird mit der Entwicklung des „Click-Dummys“ zu rechnen sein.
 2708 Das Projekt Digitalisierung der CC-Kontrollen wird bis Ende des Jahres 2022 laufen. Eine
 2709 Finanzierung der sich aus dem Projekt ergebenden Folgekosten ist noch abschätzbar. Die
 2710 insgesamt im Projekt zur Verfügung stehenden Finanzmittel von 320.000 € werden voraus-
 2711 sichtlich vollumfänglich benötigt. Mit Abschluss des Projekts wird nur ein kleiner Teilbereich
 2712 der CC-Kontrollen digitalisiert sein. Als langfristiges Ziel sollte die nach und nach schrittweise
 2713 Digitalisierung aller CC-Kontrollbereiche sowie die Nutzung einer Schnittstelle zur ZID ange-
 2714 strebt werden. Für diese Softwareentwicklungen würden schätzungsweise insgesamt 2 Mio.
 2715 € bis 3 Mio. € benötigt (vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse).

2716 5.7 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und 2717 Tourismus

2718 Für die Umsetzung der fachlichen Aufgaben des MWVATT stehen folgende Haushaltsmittel
 2719 zur Verfügung:

Epl.	Ist 2020 in T€	Soll 2021* in T€	Plan 2022 in T€
Kap. 1402 (IT-Budget)	414,9	2.744,9	4.250,6
Kap. 1614 (IMPULS 2030)	100,1	250,0	618,0
Summe	515,0	2.994,9	4.868,6

2720 *Das „Soll 2021“ bildet das Ergebnis der IT-Budgetgespräche 2021 ab.

2721 5.7.1 MaViS (Maßnahmen Visualisieren und Steuern)

2722 Vor dem Hintergrund der zunehmenden Arbeits- und Leistungsverdichtung sowie Erhöhung
 2723 des Mitteleinsatzes auf Landes- und Bundesebene bedarf es einen dem heutigen Stand sowie
 2724 der E-Gouvernement-Strategie entsprechend effizienten Projektsteuerungs- und Manage-
 2725 mentsystems für Straßenbauprojekte in Schleswig-Holstein.

2726 Im Zuge einer Länderabfrage konnte festgestellt werden, dass speziell für die Hauptaufgaben
 2727 der Straßenbauverwaltung eine Projektmanagementsoftware namens MaViS entwickelt
 2728 wurde, die alle Anforderungen einer Behörde zu Projekten in einem System vereint. Diese
 2729 Software wurde konzipiert, um den Workflow mit den zentralen Bereichen Haushalt, Personal
 2730 und Kostenleistungsrechnung auf Basis einer gemeinsamen Datenbank für einen schnellen
 2731 und aussagekräftigen Überblick nutzen zu können sowie zum Steuern, Strukturieren und zur
 2732 Informationsdarstellung von Projekten dient.

2733 Durch das Zusammenführen aller Projektinformationen können die Kommunikation, Arbeits-
 2734 weisen und Arbeitsabläufe homogenisiert werden. Weiterhin können Projektstände und -ver-
 2735 läufe visualisiert und gesteuert sowie „Was-wäre-wenn“ Szenarien abgebildet werden.

2736 MaViS ist folglich ein umfangreich nutzbares Projektmanagementsystem, welches aufgrund
2737 seines Mehrwertes erfolgreich als zentrales Element in der Projektbearbeitung der Straßen-
2738 bauverwaltungen in NRW, BY, BW, SN, BB, SL und NDS angewendet wird und sich in MV
2739 und RP in der Einführungsvorbereitung befindet.

2740 In Zuge des angemeldeten Projekts soll die Möglichkeit der Anwendung eines Multiprojekt-
2741 managementsystems zur Visualisierung und Steuerung von Projektphasen, Meilensteinen
2742 und Kosten (Planung und Bau) im Projekt- und Multiprojektbereich untersucht werden. Um
2743 Erfahrungen und die Anwendbarkeit in Schleswig-Holstein zu ergründen, soll in einem Pilot-
2744 vorhaben das Programm MaViS für einen ausgewählten Bereich von Maßnahmen getestet
2745 und validiert werden. Ziel des Pilotvorhabens ist es, die Gebrauchstauglichkeit der Software
2746 und den Nutzen für die Straßenbauverwaltung in SH zu erkunden, Erfahrungen im Betrieb zu
2747 sammeln, Schnittstellen und Anpassungsbedarfe zu ermitteln, um auf dieser Basis eine Emp-
2748 fehlung zur möglichen Übernahme und Einführung dieser Software abgeben zu können.

2749 Aktueller Sachstand

- 2750 • Das Teilprojekt „digitaler Planungsraum“ ist gut fortgeschritten, verlängert sich jedoch auf-
2751 grund des erhöhten Abstimmungsbedarfs zur Lösungsfindung der externen Anbindung.
2752 Die Lösung zur externen Anbindung (mit Hilfe von dWebTor) steht noch aus. Die Rech-
2753 nungen aus dem Jahr 2020 wurden beglichen. Im Lenkungsausschuss am 27.01.2021
2754 wurde festgehalten, dass die Mittel für die Lösung zur externen Anbindung direkt vom ZIT
2755 (MELUND) beglichen werden. Weitere Finanzmittel sind für das Teilprojekt „digitaler Pla-
2756 nungsraum“ nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erforderlich.
- 2757 • Das Teilprojekt „Digitalisierung vorhandener Planungsunterlagen“ soll im Rahmen zur
2758 Verfügung stehender Mittel umgesetzt werden. Für das Jahr 2021 werden Finanzmittel in
2759 Höhe von 50.000 € als Bedarf angesehen.
2760 MaViS
- 2761 • Neben der Durchführung eines Workshops in 2019 konnten aufgrund fehlender Perso-
2762 nalressourcen keine weiteren Schritte umgesetzt oder vorbereitet werden.
- 2763 • Für den Haushalt 2020 wurden Mittel in Höhe von 34.000 € zugewiesen, die aufgrund der
2764 fehlenden Personalressourcen nicht abgerufen wurden.
- 2765 • Mit den derzeit im Referat 41 zur Verfügung stehenden Personalressourcen (Wiederbe-
2766 setzung VII 412) sollen ab dem Jahr 2021 weitere Schritte vorbereitet und umgesetzt
2767 werden.
- 2768 • In 8 Bundesländern und bei der Autobahn des Bundes (AdB) wird das System MaViS
2769 eingesetzt (davon befinden sich 3 Länder in der Einführungsphase). Das Referat 41 hat
2770 hierzu mit 3 Ländern Kontakt aufgenommen, um weitere Informationen zu erhalten.
- 2771 • Eine tiefere Analyse und Zusammenstellung der im LBV.SH an verschiedenen
2772 Stellen vorliegenden Informationen steht noch aus. Es besteht die Zielsetzung, dass
2773 keine redundante Datenhaltung betrieben werden soll. Anschließend sollen die für das
2774 MWVATT relevanten Informationen (Transparenz) zusammengestellt werden. Wenn
2775 diese Punkte abgearbeitet sind, soll ein Pilotprojekt durchgeführt werden, sobald die fi-
2776 nanziellen Ressourcen hierfür zur Verfügung stehen.
2777

2778 **5.7.2 Webbasierter Maßnahmenkatalog gegen Unfallhäufungen (MaKaU)**

2779 Zur aktiven Unterstützung der Arbeit der Unfallkommissionen hat die Bundesanstalt für Stra-
2780 ßenwesen (BASt) den webbasierten Maßnahmenkatalog gegen Unfallhäufungen (MaKaU)
2781 entwickelt, der die Unfallkommissionen (UKO) bei der örtlichen Unfalluntersuchung bei der
2782 Auswahl geeigneter Maßnahmen durch eine rechnergestützte Abschätzung der Wirksamkeit
2783 von verschiedenen Lösungsmöglichkeiten unterstützt. Der Katalog soll basierend auf den Er-
2784 gebnissen umgesetzter Maßnahmen fortlaufend ergänzt und aktualisiert und die Ergebnisse
2785 somit verbessert werden.

2786 Während insbesondere die Inhalte des Maßnahmenkataloges primär auf einem von der Bun-
2787 desanstalt für Straßenwesen verwalteten Bundesserver gespeichert werden, sollen Unfallda-
2788 ten und Detailinformationen zu den Unfallhäufungsstellen aus den jeweiligen Unfallkommissi-
2789 onen auf einem eigenen Landesserver gespeichert werden. Die administrative Verwaltung der
2790 Inhalte und Daten auf dem Landesserver sowie die Rechteverteilung an die UKO-Mitglieder
2791 erfolgt durch die zuständige Landesbehörde.

2792 Die Arbeit der Unfallkommissionen wird erleichtert, indem folgende Schritte der örtlichen Un-
2793 falluntersuchung nach dem „Merkblatt zur Örtlichen Unfalluntersuchung in Unfallkommissio-
2794 nen“ (M Uko, FGSV 2012) schnell und einfach online durchgeführt werden können:

- 2795 • Rangfolgenbildung
- 2796 • Detailanalyse
- 2797 • Maßnahmenfindung
- 2798 • Wirksamkeitsanalyse

2799
2800 Der MaKaU dient dem Ziel der kontinuierlichen Verbesserung der Verkehrssicherheit auf Stra-
2801 ßen. Er ermöglicht qualitative Verbesserungen der Arbeit der Unfallkommissionen durch Zu-
2802 griff auf (zuvor einer Analyse der Wirksamkeit und des Nutzen-Kosten-Verhältnisses unterzo-
2803 gene) Maßnahmenvorschläge vom Bundesserver sowie Erweiterung der Möglichkeiten zur
2804 Bewertung umgesetzter Maßnahmen zur Unfallbekämpfung. Damit verbunden ist auch eine
2805 Zeitersparnis in der Unfallkommissionsarbeit und das Potenzial zu Kostensenkungen durch
2806 Aufzeigen ggf. gleich wirksamer, günstigerer Maßnahmenvorschläge. Voraussetzung für die
2807 Wirksamkeit ist die Ermöglichung der aktiven Nutzung des MakaU durch die Unfallkommissi-
2808 onen, auf deren Grundlage eine fortlaufende Aktualisierung und Pflege des Katalogs durch
2809 die Bundesanstalt für Straßenwesen erfolgen kann.

2810 Der Vertrag ist bereits beauftragt und wird in Kürze erwartet.

2811 Die Kosten belaufen sich zwischen 50T€ und 75T€ je nachdem wie teuer die Hardware wird.

2812 **5.7.3 Elektronisches Zuwendungsverfahren ESF/EFRE**

2813 Die IT-Maßnahme soll das Zuwendungsverfahren der ESF und EFRE Förderung im Land
2814 Schleswig-Holstein elektronisch abwickelbar machen. Die IT-Maßnahme setzt gesetzliche
2815 Verpflichtungen aus dem OZG (gemäß § 1 Abs. 1 OZG sind Bund und Länder [...] verpflichtet,
2816 bis spätestens zum Ablauf des [Jahres 2022] ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch
2817 über Verwaltungsportale anzubieten.) sowie den EU Verordnungen zum Einsatz der ESF und
2818 EFRE Mittel um. Da ein solches vollständig elektronisches Verfahren bislang nicht existiert,
2819 wird kein bestehendes Verfahren abgelöst. Durch die rein elektronische Bearbeitung der För-
2820 derfälle durch alle Beteiligten wird eine schnellere Bearbeitung möglich. Eine elektronische

2821 Übermittlung von Antrags- und Erstattungsantragsdaten ermöglicht zudem verschiedene
2822 elektronische komplexe Plausibilitätsprüfungen, durch die die Qualität der übermittelten Daten
2823 steigt und dadurch Bearbeitungsaufwand für die Sachbearbeiter der Förderabwicklung redu-
2824 ziert werden kann.

2825 Für die EU-Förderperiode 2021-2027 sieht der Entwurf der EU-Kommission für die soge-
2826 nannte Allgemeine Verordnung (COM (2018) 375 final) in Artikel 67 Abs.7 folgende Verpflich-
2827 tung für die ESF und EFRE Verwaltungsbehörden (Referate VII 50 und 21) vor: "Die Mitglied-
2828 staaten stellen sicher, dass der gesamte Informationsaustausch zwischen Begünstigten und
2829 Programmbehörden über die elektronischen Datenaustauschsysteme nach Maßgabe des An-
2830 hangs XII stattfindet."

2831 Das MWVATT ist für die Koordinierung und Steuerung der EU-Förderung mit Mitteln des Eu-
2832 ropäischen Sozialfonds (ESF) und Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in
2833 Schleswig-Holstein verantwortlich. Für die mit EU-Mitteln geförderten Projekte sind sowohl
2834 landeshaushaltrechtliche Vorgaben als auch die EU-Verordnungen zur Strukturfondsförde-
2835 rung einschlägig.

2836 Aufgrund der EU-Vorgaben müssen die ESF und EFRE Verwaltungsbehörden bereits in der
2837 Förderperiode 2014-2020 ein Datenaustauschsystem einsetzen, welches diverse Vorgaben
2838 umsetzen muss. Sie haben die Investitionsbank Schleswig-Holstein mit der Erstellung und
2839 dem Betrieb dieser Fachanwendung beauftragt.

2840 In der Maßnahme „Elektronisches Zuwendungsverfahren ESF/EFRE“ geht es jetzt darum, die
2841 Fachanwendung fristgerecht OZG-fähig zu machen und sie über eine Schnittstelle mit der
2842 OSI-Struktur und dem Bürgerportal des Landes zu verbinden. Ziel ist es, die elektronische
2843 Antragstellung zu ermöglichen und damit die Antragsprozesse der ESF- und EFRE-Zuwen-
2844 dungsverfahren vollständig und medienbruchfrei zu digitalisieren.

2845 Ein Zuwendungsverfahren ist in seiner Komplexität erheblich schwieriger und vielschichtiger
2846 als etwa die Beantragung einer Fahrerlaubnis. Es gibt für die EU-Förderung mehrere Betei-
2847 ligte, für die eine Zusammenarbeit im Datenaustauschsystem ermöglicht werden muss: An-
2848 tragsteller bzw. Begünstigter, Verwaltungsbehörde und von ihr beauftragte zwischengeschal-
2849 tete Stellen (Dienstleister IB.SH und WTSH), EU-Prüfbehörde, EU-Bescheinigungsbehörde,
2850 Fachreferate der Ressorts, ggf. Vorprüfstellen). ECohesion bedeutet, dass alle diese Beteilig-
2851 ten ihre Aufgaben, Verfahrenszuständigkeiten und Anliegen in einem gemeinsamen System
2852 umsetzen können und die anderen Beteiligten je nach Zuständigkeit diese Eingaben sehen,
2853 prüfen und auswerten können sollen. Zudem erfordert der single-audit-Ansatz der Verordnun-
2854 gen bzw. Verordnungsentwürfe, dass Nachweise und Belege der Zuwendungsempfänger nur
2855 einmal erbracht und übermittelt werden müssen und allen Beteiligten (in einer elektronischen
2856 Förderakte) jederzeit zur Verfügung stehen müssen. Dies ermöglicht die Fachanwendung der-
2857 zeit nur eingeschränkt.

2858 Regelmäßig in allen Zuwendungsvorhaben wiederkehrende Prozesse sind Antragstellung,
2859 Antragsprüfung mit Rückfragen, Antragsbescheidung, Bescheidzustellung, Erstattungsan-
2860 tragstellung mit Belegübermittlung, Erstattungsantragsprüfung mit Rückfragen, Übermittlung
2861 von Zwischenverwendungsnachweisen mit Sachberichten und Indikatorenwerten, Prüfung

2862 von Zwischenverwendungsnachweisen mit Indikatorenwerten, Übermittlung von Verwen-
2863 dungsnachweisen mit Sachberichten, Prüfung der Verwendungsnachweise mit Sachbericht,
2864 Überwachung der Zweckbindungsfrist.

2865 Zudem sind verwaltungsseitig folgende Prozesse sicher zu stellen: Erstellung von Zahlungs-
2866 anträgen an die EU-Kommission, Erstellung von Rechnungslegungen und Verwaltungserklä-
2867 rungen, Durchführung von Verwaltungsprüfungen der ersten Stufe durch IB.SH und WTSH,
2868 Durchführung von Vor-Ort-Prüfungen durch IB.SH und WTSH, Durchführung von Vorhaben-
2869 prüfungen der EU-Prüfbehörde, Durchführung von Systemprüfungen der EU-Prüfbehörde,
2870 Durchführung von Prüfungen der delegierten Aufgaben durch die Verwaltungsbehörde, Über-
2871 mittlung von Teilnehmerdaten bei ESF-Vorhaben.

2872 Daneben gibt es viele weitere Interaktionen zwischen den Beteiligten, die für alle vorstehen-
2873 den Aufgaben auf die im Datenaustauschsystem vorhandenen Daten und Unterlagen sowie
2874 die bereits durch andere vorgenommene Verfahrensschritte zugreifen können sollen. Dafür
2875 bedarf es auch eines Kommunikationsmoduls. Konkrete Mindestfunktionalitäten gibt ferner
2876 der Anhang XII des Entwurfs der Allgemeinen VO für die FP 2021-2027 vor.

2877 Das MWVATT sorgt in einem parallelen Verfahren in Zusammenarbeit mit der IB dafür, ver-
2878 waltungsseitig folgende ergänzende Prozesse sicherzustellen: Erstellung von Zahlungsanträ-
2879 gen an die EU-Kommission, Erstellung von Rechnungslegungen und Verwaltungserklärungen,
2880 Durchführung von Verwaltungsprüfungen der ersten Stufe durch IB.SH und WTSH,
2881 Durchführung von Vor-Ort-Prüfungen durch IB.SH und WTSH, Durchführung von Vorhaben-
2882 prüfungen der EU-Prüfbehörde, Durchführung von Systemprüfungen der EU-Prüfbehörde,
2883 Durchführung von Prüfungen der delegierten Aufgaben durch die Verwaltungsbehörde, Über-
2884 mittlung von Teilnehmerdaten bei ESF-Vorhaben. Die Optimierung dieser Prozesse kann über
2885 die Aufgabenübertragungsverträge sichergestellt werden. (Gilt zumindest für den ESF).

2886 Mittelfristig, d. h. bis zum Start der übernächsten EU-Förderperiode, wäre eine Datenbank-
2887 Neuentwicklung in Abstimmung mit anderen Bundesländern zu prüfen. Erste Kontakte zwi-
2888 schen den ESF-Verwaltungsbehörden hat es hierzu bereits gegeben. Dieses Thema soll pa-
2889 rallel weiter forciert werden.

2890 Es wurde eine Projektleitung beauftragt, der Vertrag steht noch aus; es wurden 400 T€ ge-
2891 plant. Zusätzlich könnten noch Kosten für die Arbeiten durch Dataport anfallen, hier können
2892 noch keine konkreten Zahlen geliefert werden.

2893 **5.7.4 Papierlose mobile Akten (PalomA)**

2894 Das Projekt PalomA verfolgt die Zielsetzung, papierlose Registraturen zu schaffen. Die Trans-
2895 formation weg von papierbasierten, hin zu papierlosen Registraturen erfolgt flächendeckend
2896 und erstreckt sich insbesondere auf Registraturräume. Angesichts des limitierten Zeitrahmens
2897 im Kontext des Digitalisierungsprogramms 2021/2022 liegt der Fokus bei der Umsetzung des
2898 Vorhabens zunächst auf den obersten Landesbehörden.

2899 Im Rahmen einer Bedarfsabfrage, hat das MWVATT mitgeteilt am Projekt PalomA teilzuneh-
2900 men. Im letzten Quartal 2021 werden die ersten Workshops gemeinsam mit Dataport zur Er-
2901 arbeitung der Scanbedarfe und -anforderungen durchgeführt.

2902 5.7.5 Reorganisation Amtes für Planfeststellung Verkehr (APV)

2903 Nach der Reorganisation des Amtes für Planfeststellung Verkehr zum 01.01.2018 als unab-
2904 hängige Behörde mit direkter Zuordnung zum Verkehrsministerium ist für das 4. Quartal 2021
2905 bzw. 1. Quartal 2022 ein Umzug in die Hopfenstraße 29, Kiel geplant. Die Mittel werden für
2906 eine neue IT-Infrastruktur am neuen Standort des APV sowie für die dauerhafte IT-Betreuung
2907 durch Dataport benötigt.

2908 Digitalisierung von Aktenbeständen

2909 Das APV ist wegen der Einführung und des Einsatzes der elektronischen Akte (E-Akte) ohne-
2910 hin verpflichtet, neu hinzukommende Planfeststellungsunterlagen digitalisiert vorzuhalten. Bei
2911 der Bearbeitung von Planfeststellungsverfahren ist zusätzlich häufig auf Unterlagen bereits
2912 abgeschlossener Planfeststellungsverfahren zuzugreifen. Es ergeben sich viele positive Sy-
2913nergieeffekte. Zum einen werden die Bearbeitung, Weiterleitung, Speicherung und weitere
2914 Verwaltung der für die Planfeststellung benötigten Unterlagen unterstützt, zum anderen ist
2915 diese Maßnahme nötig, um allen Mitarbeitern (auch in Wohnraumarbeit) den jederzeitigen
2916 schnellen ortsunabhängigen Zugriff auf benötigte Unterlagen zu ermöglichen. Langfristig wäre
2917 eine kostengünstigere Unterbringung der umfangreichen zu archivierenden Altunterlagen
2918 möglich, wenn der Zugriff durch die Digitalisierung auch ohne physische Nähe zum APV-
2919 Standort gegeben ist.

2920 Die Kosten der Digitalisierung und des Umzugs bewegen sich jeweils innerhalb des 1. Teil-
2921 projektes im geschätzten finanziellen Rahmen

2922 Internetbasierte Projektplattform EPLASS

2923 Die Verwendung der internetbasierten Projektplattform EPLASS durch das APV soll zum Ge-
2924 lingen der bestmöglichen Umsetzung des Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland
2925 und dem Königreich Dänemark über eine Feste Fehmarnbelt Querung (FFBQ) vom 3. Sep-
2926 tember 2008 beitragen. Dabei geht es vorliegend um die Schienenanbindung der FFBQ, die
2927 von der DB Netz AG als Vorhabenträgerin realisiert werden soll. Im Rahmen der Anhörungs-
2928 verfahren bei den acht Planfeststellungsabschnitten der Schienenanbindung automatisiert E-
2929 PLASS komplexe spezifische Workflows und bildet sie flexibel ab. Mit Hilfe integrierter digita-
2930 ler Prüfprozesse können Bauprojekte effektiver gesteuert werden. Das APV wird vornehmlich
2931 Anwendungen im Bereich des Dokumenten- und Einwendungsmanagements abrufen, wobei
2932 vor allem das Sammeln, Sortieren, Verwalten und Versenden der erwarteten sehr großen Zahl
2933 an Einwendungsschreiben und der dazugehörigen Daten erheblich vereinfacht und optimiert
2934 wird. Der maßgebliche Vorteil des Nutzens von EPLASS ist das gemeinsame Arbeiten mit der
2935 Vorhabenträgerin in einem einzigen einheitlichen IT-System. Dieses Vorgehen verspricht in
2936 software- und datenbanktechnischer Hinsicht die größtmögliche Risikominimierung mit dem
2937 Ziel der höchstmöglichen Vermeidung von Reibungsverlusten in zeitlicher, technischer und
2938 organisatorischer Hinsicht.

**2939 5.7.6 Reorganisation des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche
2940 Bildung (SHIBB)**

2941 Mit der Gründung des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung (SHIBB) beim
2942 für Arbeit zuständigen Ministerium wurden die Zuständigkeiten für Berufliche Bildung aus
2943 MBWK (inkl. LSBB aus dem IQSH), MWVATT, MELUND und MSGJFS (LaSD) ab dem 1.

2944 Januar 2021 in einem eigenständigen Landesamt in der Zuständigkeit des Ressorts Arbeit
2945 gebündelt. Das SHIBB wird aus den genannten Landesbehörden u.a. die Schulaufsicht inkl.
2946 der Zusammenarbeit mit den Schulträgern über die Berufsbildenden Schulen inkl. der Regio-
2947 nalen Berufsbildungszentren, die Personalverantwortung und -verwaltung inkl. der Aus-, Fort-
2948 und Weiterbildung der ca. 5100 Lehrkräfte an Berufsbildenden Schulen, die staatlichen Auf-
2949 gaben in Zusammenhang mit der Ausbildung in den nichtakademischen Gesundheits- und
2950 Pflegeberufen, die Zusammenarbeit mit den Kammern als zuständiger Stellen im Bereich der
2951 dualen Berufsausbildung inkl. von Maßnahmen am Übergang von der Schule in den Beruf,
2952 die Verwaltung der entsprechenden Förderinstrumente sowie weitere Aufgaben einer eigen-
2953 ständigen oberen Landesbehörde übernehmen.

2954 Zur Gründung des Instituts wurde die entsprechende Infrastruktur inkl. IT-Ausstattung für bis
2955 zu 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereitgestellt.

2956 Moodle

2957 Das SHIBB beabsichtigt, nach Projektende die Lernplattform mit den neu erstellten drei Aus-
2958 bildungsberufen allen Jugendaufbauwerken zur Verfügung zu stellen. Ziel ist, dass alle Ju-
2959 gendaufbauwerke anschließend die Lernplattform weiter ausbauen, die zurzeit 18 Ausbil-
2960 dungsberufe für Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein auf der Lernplattform
2961 abbilden und in der Förderung benachteiligter junger Menschen einsetzen. Es muss ein an-
2962 derer Anbieter gefunden werden, der die vorhandene Moodleplattform übernimmt und betreut.
2963 Skalierungsfähige Moodle-Lösungen sind im hoheitlichen Umfeld bisher nicht verfügbar. Der-
2964 zeit sind technische und organisatorische Lerneffekte erforderlich, um die Open Source-Strat-
2965 egie des öffentlichen Bereiches entsprechend voranzubringen. Ziel ist auch, die Erkenntnisse
2966 der Open Source Community zur Verfügung zu stellen. Daher ist das Unternehmen Dataport,
2967 das bereits zahlreiche Verträge mit dem Land Schleswig-Holstein als Träger hat, die bessere
2968 Alternative. Dataport bietet uns folgendes Gesamtpaket an:

- 2969 • Übernahme der kompletten Daten der durch die Projekte mit der TU Lübeck entstande-
2970 nen Daten
- 2971 • Hosting, Updates, Wartung der Datenbank nach der Übernahme
- 2972 • Kursanlage für zukünftige Klassen ab dem neuen Schuljahr
- 2973 • Jährliche Neuschaffung der Systematik der Lernräume
- 2974 • Support im laufenden Betrieb
- 2975 • Angebot von Softwareschulungen für neue Lehrkräfte

2976
2977 Digitales Lernen hat nicht zuletzt durch das vergangene Jahr einen hohen Stellenwert inner-
2978 halb der beruflichen Bildung erlangt. Es gilt hier, eine verlässliche digitale Infrastruktur zu
2979 schaffen, die es den Auszubildenden ermöglicht, an jedem Ort, zu jeder Zeit Zugriff auf aus-
2980 bildungsrelevante berufliche Inhalte zu haben. Um dies zu erreichen ist die Wahl einer Mood-
2981 leplattform als Open Source mit zahlreichen bereits innerhalb der Plattform vorhandenen
2982 Tools eine adäquate Wahl. Dafür spricht außerdem die Tatsache, dass nahezu jede Berufliche
2983 Schule in Schleswig-Holstein Moodle bereits als Lernplattform nutzt. Sowohl die Lehrkräfte
2984 als auch die Schüler*innen kennen sich bereits mit dieser Software aus und neue Lehrkräfte
2985 und Schüler*innen können schnell eingewiesen werden, da die Benutzung von Moodle keine

2986 besonderen digitalen Vorkenntnisse erfordert. Darüber hinaus wäre ein mit Dataport geschlos-
2987 sener Hostingvertrag für eine Moodleplattform eine Möglichkeit, in Zukunft weitere Lehr-/Lern-
2988 plattformen für andere Dezernate zu erstellen, deren bisherige Anbieter nur einen unzu-
2989 reichenden Service bieten konnten.

2990 Dataport bietet einen umfassenden Service an, der es den Schulen ermöglicht, die E-Com-
2991 merce und FHR-Kurse zu nutzen, ohne dauerhaft Personal für die Pflege und Updates der
2992 Daten und die Kurserstellung zu binden. Die von den Ländern Hamburg und Niedersachsen
2993 gerade entwickelten Inhalte für E-Commerce können problemlos und ohne weitere Kosten in
2994 das vorhandene System überführt werden und so wächst die Datenbank für diesen Beruf wei-
2995 ter. Die Erfahrungen, die aus dieser Datennutzung durch die Schüler*innen gewonnen wer-
2996 den, sind von unschätzbarem Wert und lassen sich sicherlich später auf andere Berufe trans-
2997 ferieren. Gleiches gilt für die fruchtbare Zusammenarbeit mit den beiden Nachbarländern. Sie
2998 wird gefestigt und lässt sich später gegebenenfalls auf andere Länder ausdehnen. Erste
2999 Schätzung liegt bei 170 T€, Dataport plant zz. die Kosten für das Projekt.

3000 TradITion 4.0 - Handwerk geht digital in die Zukunft

3001 Um die Ausbildung im Handwerk zukunftsfähig aufzustellen, müssen sich sowohl die überbe-
3002 trieblichen Bildungseinrichtungen als auch Ausbildungsbetriebe, auf die Reise machen und
3003 den Weg der Digitalisierung gehen. Medienkompetenz der Auszubildenden und zukünftigen
3004 Fachkräfte ist das A und O im digitalen Zeitalter. Kosten werden mit 95 T€ angesetzt.

3005 **5.7.7 Digitales Brückenerhaltungsmanagement**

3006 Das Projekt wird vom Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH (LBV.SH) betreut. Dataport
3007 ist Auftragnehmer. ITM wurde bereits eingerichtet. Das Projekt gliedert sich in 3 Bereiche:

3008 Optimierung von Erhaltungsmaßnahmen im Brückenbau Ermittlung von Einflussfaktoren für 3009 bestimmte Bauwerkstypen

3010 Die IT-gestützten Modelle sollen auf den Ergebnissen eines vom mFund geförderten Projekts
3011 aufbauen. In dem Projekt wurde erprobt, dass es grundsätzlich möglich ist, anhand vorhan-
3012 dener Daten bestehender Brücken (in Verbindung mit weiteren Daten) Vorhersagen bezüglich
3013 wahrscheinlich auftretender Schäden zu treffen. Unterstützt wurde dieses Projekt durch das
3014 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), die Bundesanstalt für Stra-
3015 ßenwesen (BASt) sowie die Straßenbauverwaltungen Bayern und Schleswig-Holstein. Es
3016 konnte gezeigt werden, dass die vorhandenen Brückendaten (Konstruktionsdaten der Brü-
3017 cken sowie die alle 3 Jahre erfassten Zustandserfassungen) in Verbindung mit weiteren rele-
3018 vanten Daten (z. B. Verkehrsstärken, Wetterdaten und gestreuten Salzmenngen im Winter-
3019 dienst) mit guter Wahrscheinlichkeit künftige Schäden vorhersagen konnten.

3020 Mit der weiteren Digitalisierung sollen frühere Erhaltungsmaßnahmen und ihre Auswirkungen
3021 auf die jeweilige dauerhafte Zustandsentwicklung der Brücke hin analysiert werden mit dem
3022 Ziel, Aussagen/Vorhersagen zu treffen, mit welchen Erhaltungsmaßnahmen (auch dauerhaft)
3023 der größte Nutzen erreicht werden kann. Hierdurch wird dem LBV.SH bei der Planung von
3024 Erhaltungsmaßnahmen ein zusätzliches Instrument an die Hand gegeben, notwendige Maß-
3025 nahmen zu priorisieren und gezielt aufzusetzen. Dies ermöglicht auch, vorbeugend einzugrei-
3026 fen.

3027 Des Weiteren soll erreicht werden, dass neue Brückenbauwerke oder Ersatzbauwerke noch
3028 optimaler dem jeweiligen Standort angepasst werden. Neben den regionalen Standortbedin-
3029 gungen sollen die Erkenntnisse spezifischer Einflussfaktoren wie z. B. Wetterdaten, Verkehrs-
3030 belastung und Salzstreumengen auf die Zustandsentwicklung bei verschiedenen Brückenbau-
3031 werkstypen analysiert werden und bei der Neubau- oder Ersatzbauwerksplanung berücksich-
3032 tigt werden.

3033 Auf Basis dieser Grundlage kann die Verwaltung der Brücken noch zielführender durchgeführt
3034 werden.

3035 Derzeit verwaltet der LBV.SH für den Bund, das Land Schleswig-Holstein und einen großen
3036 Teil der Kreise die in ihrer Baulast befindlichen Straßen einschließlich der 2.200 Ingenieur-
3037 bauwerke. Dieses ist auch weiterhin leistungsfähig und verkehrssicher für den Individual- und
3038 Wirtschaftsverkehr zu gewährleisten. Darüber hinaus handelt es sich bei der Straße auch um
3039 eine sog. „kritische Infrastruktur“.

3040 Mit Hilfe digitaler Prozesse können die Erhaltungsmaßnahmen noch zielgenauer geplant wer-
3041 den, da die Auswirkungen bereits erfolgter Erhaltungsmaßnahmen flächendeckend und
3042 gleichartig – bezogen auf ihren zeitlichen Nutzen - bewertet werden können. Dadurch ergibt
3043 sich ein optimierter Finanzmitteleinsatz in Verbindung mit der Steigerung der Dauerhaftigkeit
3044 der Brückenbauwerke.

3045 Die IT-gestützte Anwendung kann durch weitere Straßenbaulastträger wie z.B. Städte, Ge-
3046 meinden, Kreise (die nicht vom LBV.SH verwaltet werden), die ebenfalls für die Erhaltung von
3047 Brücken zuständig sind, verwendet werden. Kosten werden mit 555 T€ angesetzt.

3048 Zusatzoption: Verkehrsmengensimulation und Einfluss auf Brückenbauwerkszustände

3049 Diese Zusatzoption „Verkehrsmengensimulation und Einfluss auf Brückenbauwerkszustände“
3050 steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Hauptprojekt (digitales Brückenerhaltungs-
3051 management) und kann nicht einzeln beauftragt werden. Die für die Option z.B. benötigten
3052 Kosten für Systeminfrastruktur werden bereits im Hauptprojekt berücksichtigt/beaufschlagt.

3053 Mit IT-gestützten Verfahren (Modelle) soll erreicht werden, dass Auswirkungen von Verkehrs-
3054 mengen auf den Schadensverlauf von Brückenbauwerken vorhergesagt werden können. Hier-
3055 durch wird es möglich sein, die Umleitungsverkehrsströme künftig auch unter der Betrachtung
3056 zu führen, dass die Brücken auf den möglichen Umleitungsstrecken am wenigsten Schaden
3057 nehmen. Kosten werden mit 160 T€ angesetzt.

3058 Zusatzoption: Prognose der kritischen Zustandsnote 3,5

3059 Diese Zusatzoption „Prognose der kritischen Zustandsnote 3,5“ steht in unmittelbarem Zu-
3060 sammenhang mit dem Hauptprojekt (digitales Brückenerhaltungsmanagement) und kann
3061 nicht einzeln beauftragt werden. Die für die Option z.B. benötigten Kosten für Systeminfra-
3062 struktur werden bereits im Hauptprojekt berücksichtigt/beaufschlagt.

3063 Mit IT-Unterstützung soll erreicht werden, dass die Veränderung der Zustandsnote prognosti-
3064 ziert werden kann. Hierdurch kann z. B. vorhergesagt werden, zu welchem Zeitpunkt eine

3065 Brücke eine Zustandsnote von 3,5 (oder schlechter) erhalten wird und sich somit in dem kritischen Bereich (Zustandsnote 3,5 – 4,0: ungenügender Bauwerkszustand) befinden wird. Die
 3066 Prognose über das wahrscheinliche Eintreten der Zustandsnote 3,5 erlaubt es, frühzeitig Präventivmaßnahmen zu ergreifen und damit das Erreichen eines kritischen Bauwerkszustandes
 3067 zu vermeiden. Kosten werden mit 160 T€ angesetzt.
 3068
 3069

3070 5.8 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

3071 Für die Umsetzung der fachlichen Aufgaben des MSGJFS stehen folgende Haushaltsmittel
 3072 zur Verfügung:

Epl.	Ist 2020 in T€	Soll 2021* in T€	Plan 2022 in T€
Kap. 1402 (IT-Budget)	3.006,6	4.318,3	5.889,0
Kap. 1614 (IMPULS 2030)	194,7	40,0	543,4
Summe	3.201,2	4.358,3	6.432,4

3073 *Das „Soll 2021“ bildet das Ergebnis der IT-Budgetgespräche 2021 ab.

3074 5.8.1 Kita-Datenbank

3075 Wesentlicher Schwerpunkt des Ressorts Soziales ist die Weiterentwicklung der Kita-Datenbank. Die Reform der Kita-Finanzierung führt zu neuen Anforderungen an das System. Die
 3076 Datenbank soll um neue Programmteile erweitert werden. Die Kreise sollen bei der Bedarfsplanung unterstützt werden und die Finanzierung der Kindertagespflegeeinrichtungen soll zukünftig mit Hilfe der Kita-Datenbank berechnet werden. Die Datenbank wird in 2021 umfangreich erweitert und an die Anforderungen der Anwenderinnen und Anwender angepasst. Dies geschieht in enger Abstimmung mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe.
 3077
 3078
 3079
 3080
 3081

3082 Umgesetzt wurden / werden:

- 3083 • Automatische Absage bei Vertragsvergabe aussetzen
- 3084 • Schnittstellenerweiterung für Drittanbieter
- 3085 • Anpassung der Begleitschreiben
- 3086 • Reporting für Jugendämter, Kommunen, Land
- 3087 • Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Kitas /Prüfung des Leerstands
- 3088 • Mehrsprachigkeit Elternportal
- 3089 • Optimierung der Stammdatenprüfung

3090 Die Arbeiten werden in 2022 fortgesetzt.
 3091
 3092

3093 Geplant sind für 2022:

- 3094 • Digitale Bedarfsplanung in der KiTa-Betreuung
- 3095 • Administrative Abwicklung der Kindertagespflege
- 3096 • Schnittstelle zu den Kassenprogrammen der örtlichen Träger d. ö. J.
- 3097 • Integration der Sozial- und Geschwisterermäßigung
- 3098 • Korrekturrechnungen innerhalb der Kita-DB (2022/2023)

3099 **5.8.2 Infektionsschutz**

3100 Bei Auftreten der Corona Pandemie im März 2020 musste das MSGJFS schnell auf die neue
3101 Situation reagieren. Das MSGJFS hat in kürzester Zeit zwei Onlinedienste im Schleswig-Hol-
3102 stein-Serviceportal geschaffen. Das COVID-19-Intensivregister (mittlerweile umbenannt in
3103 Krankenhaus Bettenregister) nimmt tägliche Meldungen ausgewählter Krankenhäuser über
3104 die Anzahl und die Belegung der Intensiv- und Beatmungskapazitäten sowie der Betten auf
3105 den Normalstationen entgegen und stellt diese Informationen den beteiligten Krankenhäu-
3106 sern, den Rettungsdiensten und dem erweiterten Krisenstab des MSGJFS zur Verfügung. Im
3107 April 2020 konnte die Hansestadt Hamburg für den gemeinsamen Betrieb des Verfahrens
3108 gewonnen werden, so dass Entwicklungs- (125 T€) - und Betriebskosten (25 T€) zwischen
3109 den Bundesländern geteilt werden. Mittlerweile wurde von den Bundesländern beschlossen,
3110 das Verfahren auch nach Ende der Pandemie fortzuführen. Das COVID-19-Ambulante Moni-
3111 toring führt eine Liste der mit COVID-19 infizierten Patienten in häuslicher Quarantäne. Die
3112 Gesundheitsämter in Schleswig-Holstein erfassen die Patienten. Über die Datenbank werden
3113 die Patienten der Kassenärztlichen Vereinigung zur Betreuung zugewiesen. Die Datenbank
3114 dokumentiert den aktuellen Zustand der Patienten und stellt die Kommunikation zwischen den
3115 Gesundheitsämtern und der Kassenärztlichen Vereinigung her. Die erstmaligen Entwicklungs-
3116 kosten lagen bei 238 T€, weitere 12,5 T€ sind für Betrieb und Weiterentwicklung eingeplant.
3117 Im Nachgang der Corona-Pandemie ist mit weiteren Kosten zur Aufarbeitung und Lagerung
3118 der Impfdaten zu rechnen.

3119 **5.8.3 Chatbot im Integrationsamt**

3120 Das Integrationsamt des MSGJFS hat im Februar 2020 einen Chatbot in seine Website inte-
3121 griert. Mit dem Chatbot steht das Informationsangebot des Integrationsamts den Informations-
3122 suchenden nun 24/7 zur Verfügung. Über den Chatbot können Rückrufe der Mitarbeiter ver-
3123 anlasst werden und Zeitfenster für den Kontakt bestimmt werden. Auch ist es möglich einen
3124 Erstantrag für die begleitenden Hilfen über den Chatbot abzugeben. Der Chatbot wurde im
3125 Rahmen des Digitalisierungsprogramms der Landesregierung 2019 entwickelt.

3126 **5.8.4 Digitale Bedarfsplanung in der Kita-Betreuung**

3127 Die Kita-Bedarfsplanung ist eine durch das SGB VIII vorgegebene und durch das neue Kin-
3128 dertagesförderungsgesetz Schleswig-Holstein spezifizierte Aufgabe der örtlichen Träger der
3129 öffentlichen Jugendhilfe. Zur bestmöglichen Erfüllung dieser Aufgabe brauchen die örtlichen
3130 Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine valide Datengrundlage, welche Angebote in welchen
3131 Gemeinden bereits bestehen und wie diese in Anspruch genommen werden sowie Erkennt-
3132 nisse über die, die Nachfrage beeinflussende, Faktoren wie Bevölkerungsentwicklung, Unter-
3133 nehmensansiedlungen oder individuelle Wünsche der Eltern. Die Kita-Datenbank als zent-
3134 rales Element der Kita-Reform bietet aufgrund ihrer Funktion als Abwicklungsinstrument für
3135 die neuen Finanzierungsströme auf Basis sämtlicher Kindsdaten, ihren Vertragsbestandteilen
3136 sowie dem durch Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bereitgestellten Angebot
3137 bereits gute Grundlagen, um die genannten Prozesse mit ihrer Hilfe digital betreiben zu kön-
3138 nen. So müssen die in der Kita-Datenbank angelegten und durch die örtlichen Träger der
3139 öffentlichen Jugendhilfe konfigurierten Gruppen in den Kindertageseinrichtungen exakt den
3140 im Bedarfsplan hinterlegten Eigenschaften entsprechen. Aus diesen Gründen soll die Kita-
3141 Datenbank im Hinblick auf drei Teilprojekte/Funktionen ertüchtigt werden:

- 3142 • Realisierung neuer statistischer Auswertungen für eine optimierte Bestandserfassung
- 3143 • Implementierung von planerischen Elementen wie z.B. einer Einwohnerprognose
- 3144 • Darstellung des Bedarfsplans selbst mithilfe der bereits hinterlegten Daten
- 3145 • Bescheiderstellung für Änderungen am Bedarfsplan
- 3146

3147 **5.8.5 Administrative Abwicklung der Kindertagespflege**

3148 Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe spielen bei Abwicklung von finanziellen Pro-
3149 zessen im Bereich der Kindertagespflege eine zentrale Rolle. Zum einen berechnen und zah-
3150 len sie die durch das SGB VIII und das neue Kindertagesförderungsgesetz geregelte „lau-
3151 fende Geldleistung“ für die Förderung von Kindern an die Kindertagespflegepersonen aus,
3152 zum anderen ziehen sie die „Elternbeiträge“ für diese Dienstleistung ein.

3153 Viele örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe bewältigen diese Berechnungsprozesse und
3154 die nachfolgende Dokumentenerstellung bisher ohne ein funktionelles Fachprogramm, son-
3155 dern behelfen sich vielmehr mit zeitaufwändigen Hilfskonstruktionen, langwierigen Abfragen
3156 und händischen Eingaben.

3157

3158 Die Kita-Datenbank bietet durch die jetzt bereits vorhandene Funktion der Abbildung der Re-
3159 finanzierung der laufenden Geldleistung von Land und Wohngemeinde des Kindes an den
3160 jeweiligen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine sehr gute Datengrundlage (wö-
3161 chentliche Betreuungszeit der Kinder, Adressdaten etc.), um auch die Berechnung der laufen-
3162 den Geldleistung und der Elternbeiträge und der dazugehörigen Bescheiderstellung mithilfe
3163 der Kita-Datenbank durchzuführen. So werden die Höhe der laufenden Geldleistung und die
3164 Elternbeiträge maßgeblich von der tatsächlich geleisteten bzw. vertraglich vereinbarten Be-
3165 treuungszeit bestimmt. Um die genannten Funktionen tatsächlich realisieren zu können, be-
3166 darf der Entwicklung weiterer Eingabemöglichkeiten und Funktionen in der Kita-Datenbank:

- 3167 • Zuordnung bestimmter zusätzlicher Eigenschaften des Betreuungsangebots, des Kindes
3168 und der Kindertagespflegeperson
- 3169 • Eingabe der Höhe von Bestandteilen der laufenden Geldleistung sowie eventueller Zu-
3170 satzförderung für jeden örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- 3171 • Eingabe der Höhe der Elternbeiträge für Kindertagespflege für jeden örtlichen Träger der
3172 öffentlichen Jugendhilfe
- 3173 • Automatische Bescheiderstellung für die Feststellung der laufenden Geldleistung und der
3174 Elternbeiträge
- 3175 • Generierung von zusätzlichen Statistiken aus der Kindertagespflege
- 3176

3177 **5.8.6 Onlinezugangsgesetz (OZG)**

3178 Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen verpflichtet
3179 Bund, Land und Kommunen ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch elektronisch über
3180 Verwaltungsportale anzubieten. Das umfasst nicht nur einen Antrag, sondern auch Gebüh-
3181 reneinzug, nachzuliefernde Unterlagen und die Bescheiderteilung. Die Umsetzung des OZG
3182 umfasst zwei zentrale Aufgaben: Zum einen sollen die Leistungen aller Behörden von Bund,
3183 Ländern und Kommunen über eigene Portale online zugänglich sein. Zum anderen sollen alle

3184 Verwaltungsportale zu einem Portalverbund verknüpft werden. Dafür sind jedoch bundesweit
3185 einheitliche IT-Standards und Schnittstellen erforderlich. Viele Bundesländer entwickeln ihre
3186 Online Dienste inzwischen nach dem Modell EfA (Einer für Alle). Die Kosten für Betrieb und
3187 Weiterentwicklung des Dienstes teilen sich die angeschlossenen Länder und Kommunen.

3188 Derzeit laufen einige Abfragen (Interessenbekundungsverfahren) für Verfahren, die nicht nur
3189 den reinen Online Dienst, sondern auch gleichzeitig eine Einbindung in entsprechende Fach-
3190 anwendungen beinhaltet.

- 3191 • Projekt „ELFE“ - Einfach Leistungen für Eltern
- 3192 • Projekt UVO – Unterhaltsvorschuss
- 3193 • EfA-Leistung Entschädigung für Opfer von Gewalttaten beantragen
- 3194 • OZG Umsetzungsprojekt "Sozialplattform"

3195

3196 Eine Kostenschätzung kann noch nicht abgegeben werden.

3197 **6 Arbeitsschwerpunkte 2021 der Landesverwaltung SH;**
 3198 **hier: Maßnahmen mit kommunalem Bezug**

3199 Bis Ende 2015 schlossen das Land SH und die KLV IT-Harmonisierungsvereinbarungen über
 3200 die Realisierung gemeinsamer IT-Projekte ab. Bestandteil dieser Vereinbarungen war immer
 3201 auch eine Klausel über die Verteilung der Kosten. 2016 verstetigte das Land SH die Investiti-
 3202 onen und stellt seither für die Planung, Initiierung und Erstellung gemeinsamer IT-Projekte mit
 3203 kommunalem Schwerpunkt jährlich 1,0 Mio. € zur Verfügung.

3204 **6.1 Projekt Schulen ans Netz**

3205 Das Land unterstützt die Kommunen durch die Modernisierung des Landesnetzanschlusses
 3206 der Schulen in kommunaler Trägerschaft auf Glasfasertechnologie. Das Land versorgt die
 3207 Schulen dadurch mit hohen Bandbreiten zur schnellen Internetnutzung mit dem Schwerpunkt
 3208 auf der pädagogisch-unterrichtlichen Nutzung und trägt hierbei die investiven Anschlusskos-
 3209 ten und die lfd. Betriebskosten der Nutzung des glasfaserbasierten Landesnetzanschlusses.
 3210 Die investiven Ausgaben für das Projekt „Schulen ans Netz“ belaufen sich dabei bis 2022 auf
 3211 insgesamt rd. 55,2 Mio. €. Hinzukommen die lfd. Betriebskosten von rd. 10,0 Mio. € pro Jahr.

3212 **6.2 Digitale Daseinsvorsorge**

3213 Darüber hinaus wird die Digitale Daseinsvorsorge über Kooperationen mit kommunalen Part-
 3214 nern wie z. B. mit dem Amt Hüttener Berge unterstützt. Im Amt Hüttener Berge werden ver-
 3215 schiedene Projekte im Kontext der Digitalen Daseinsvorsorge pilotiert und sollen anschlie-
 3216 ßend einer Nachnutzung durch andere Kommunen zur Verfügung stehen.

3217 **6.3 IT- und Digitalisierungsvorhaben mit kommunalem Schwerpunkt**

3218 Im Kapitel 1403 (E-Government / IT-Maßnahmen mit kommunalem Schwerpunkt) sind die
 3219 Ausgaben für gemeinsame IT-Programme und IT-Projekte / IT-Vorhaben der Abteilung V 3
 3220 (Digitalisierung und Zentrales IT-Management der Landesregierung) mit den Kommunalen
 3221 Landesverbänden zur Entwicklung von E-Government-Basisinfrastrukturen und gemeinsamer
 3222 IT-Dienste veranschlagt.

EP 14	Bezeichnung	Ist 2020 in T€	Soll 2021 in T€	Ansatz 2022 in T€
1403	E-Government (kommunaler Schwerpunkt)	3.519,8	4.534,5	3.534,2

3223

3224 Folgende Maßnahmen der IT und Digitalisierung (Stand 15.09.2021) plant das Land SH mit
 3225 den Kommunen im Jahr 2022 umzusetzen:

ITM	Zweckbestimmung	Planung 2022 in T€
2439030000	Weiterentwicklung BOB SH - Bauleitplanung Onlinebeteiligung SH	50,0
2440030000	ZuFiSH - Zuständigkeitsfinder SH (Weiterentwicklung)	412,4

2456030000	Integriertes Antrags- und Fallmanagement (iAFM)	300,0
2457030000	SIKOSH (Sicherheit in den Kommunen SH) Vorprojekt	150,0
2584030000	Zuschussfinanzierung des IT-Verbund SH ab	1.972,0
2662030000	An-Abmeldung Hund	25,8
2663030000	xBau/xPlanung - Schulungen, Regionalkonferenzen, etc	60,0
2674030000	Chatbot Govii Pilotphase	0,0
2711030000	Weiterentwicklung SH Bürgerportal	400,0
Summe		3.370,2*

*Die Gesamtsumme wird in der Budgetverhandlung nachgesteuert.

3226 6.4 Sonstige Infrastrukturmaßnahmen mit kommunalem Schwerpunkt 3227 im Epl. 14

3228 Entwicklungen, die in den Regelbetrieb bei Dataport überführt werden können, sind als IT-
3229 Verfahren des E-Government mit kommunalem Schwerpunkt im Kapitel 1402 fachlich zu ver-
3230 orten und zu finanzieren. Die Kommunen können diese Infrastrukturleistungen kostenfrei nut-
3231 zen. Gegenwärtig plant das Land Schleswig-Holstein im Epl. 14 folgende IT-Verfahren mit
3232 kommunalem Schwerpunkt (Stand: 15.09.2021) zu finanzieren:

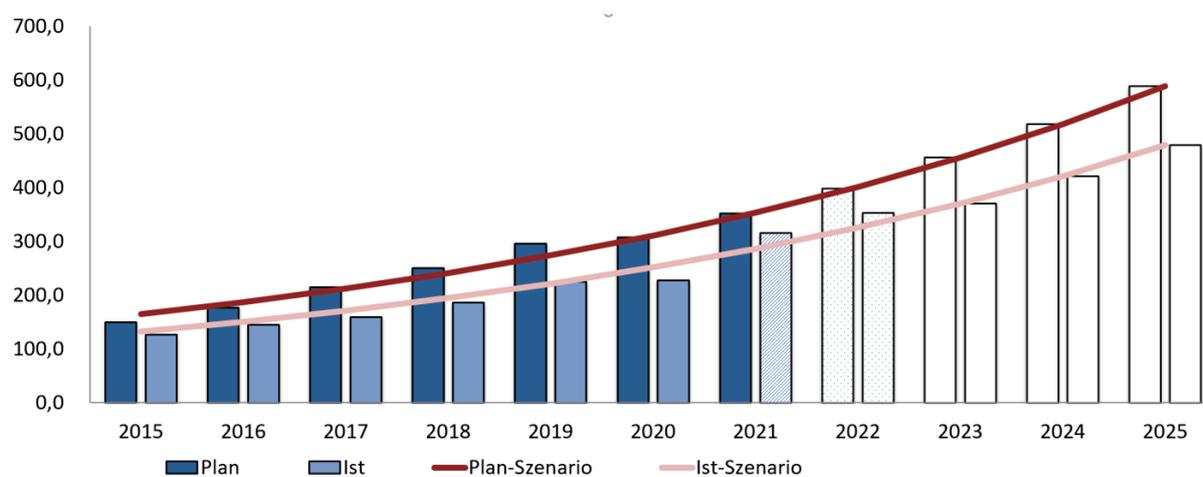
Maßnahme	Bezeichnung	Plan 2022 in T€
2117030000	xMeld - Entwicklung elektronische Datenübermittlung zwischen Meldebehörden	465,6
2145030000	ePersonenstand	297,3
2152030000	Virtuelle Poststelle Governikus/EGVP Betrieb und Fortentwicklung)	956,6
2153030000	Clearingstelle (Betrieb und Fortentwicklung); Rückmeldung im Meldewesen - Technik	233,0
2162030000	Deutsches Verwaltungsdiensteverzeichnis (DVDV)	73,0
2163030000	OSI / Government Gateway (SH-Service)	7.513,0
2174030000	IT-Unterstützung Personalmanagement SH (PERMIS-Beihilfe)	515,5
2197030000	IT-Planungsrat beim Bund (ITPLR)	1.746,0
2202030000	BAföG / BaföG 21	587,6
2348030000	OWI-Interaktiv	10,1
2354030000	Waffenregister	95,1
2360030000	ZuFiSH - Zuständigkeitsfinder SH (Betrieb und Pflege)	334,3
2364030000	Behördennummer 115	1.213,8
2397030000	Fachanwendungen K3-Umwelt	1.719,6
2399030000	eWohngeld	224,2
2401030000	De-Mail-in-SH Basisdienst	127,3
2423030000	Korruptionsregister	0,0
2426030000	Fachanwendung Balvi (Verbraucherschutz)	841,4
2441030000	Fullmail ehemals – MailLand – sichere Mail übers Landesnetz	60,0

2464030000	Landeseinheitliche Schulverwaltungssoftware (SVS)	5.633,7
2501030000	Betrieb BOB-SH Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung	3.608,2
2504030000	Betrieb und Pflege des Verfahrens "Integriertes Antrags- und Fallmanagement (iAFM)"	767,0
2506030000	Betrieb und Pflege einer landesweiten Kita-DB	1.978,0
2517030000	Ressortübergreifendes Geodatenmanagement	697,0
2539030000	X-Inneres	194,0
2553030000	Schulportal SH incl. Lernmanagementsystem	7.416,0
2570030000	Aufbau und Weiterentwicklung Open Data	170,0
2586030000	DigiProg 2019: Digitale Knotenpunkte	10,0
2617030000	Projekt OZG SH	5.300,0
2635030000	XPlan/XBau	587,4
2636030000	Entwicklung und Pflege von Onlinediensten	12.545,0
2652030000	Landesweite Kita-DB (Marketing)	121,0
2660030000	Aufbau und Betrieb einer ePayment-Infrastruktur	785,6
2661030000	Aufbau und Betrieb eines Bürgerportals	300,0
26750,0000	Chatbot Govii Pilotphase	92,0
2699030000	SHIBB: JAW Moodle	117,0
2700030000	SHIBB: Anf. Überbetriebl Ausbildungszentrums Bau e.V	156,0
2703030000	Zentrales Hunderegister SH	160,0
2736030000	SHIBB: skalierbare Moodle Plattform (Open Source) SHIBB: Nutzung Portal für berufliche Bildung Projekt des DigitalPakt Schule (MBWK)	63,5
2742030000	Endgeräte für Lehrkräfte	21.190,0
Summe		78.904,8
Neu	Fachverfahren im Bereich der Verkehrslenkung (LBVSH)	350,0
NEU (2656)	Jitsi Mitnutzung durch die Kommunen ViKo-Lösung	
2537030000	Schulen ans Netz anteilig (LN2020 Glasfaserausbau)	

3234 **7 Prognose 2021 – 2025**

3235 Aufgrund der wachsenden Anforderungen und Bedarfe im Epl.14 geht das MELUND davon
 3236 aus, dass auch in den nächsten Jahren eine Sättigung mit IT nicht zu erreichen ist. In den
 3237 Jahren 2023 bis 2025 werden die Mittelbedarfe der Ressorts für IT und Digitalisierung voraus-
 3238 sichtlich weiter ansteigen. Dies ist unter anderem der aktuellen Schwerpunktsetzung „Digita-
 3239 lisierung“ der Landesregierung und den Erfordernissen aus der Corona-Pandemie, die Digita-
 3240 lisierung weiter zu beschleunigen, geschuldet.

3241 Um eine Prognose über die Entwicklung der möglichen Bedarfe für IT und Digitalisierung ab-
 3242 geben zu können, hat das MELUND mittels der Regressionsanalyse ein Plan- und Ist-Szena-
 3243 rio bis 2025 statistisch ermittelt:



3244

3245 Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich der mögliche Anstieg der Finanzbedarfe für IT und
 3246 Digitalisierung etwas abgeflacht. Dennoch geht das MELUND von steigenden Ausgaben in
 3247 den kommenden Jahren aus. Wie bereits in den vergangenen Jahren prognostiziert, wird sich
 3248 der Mittelbedarf im Bereich IT und Digitalisierung mittelfristig nach Annahmen des MELUND
 3249 möglicherweise bei rd. 500,0 Mio. € bis 550 Mio. € einpendeln und dann stabilisieren.